

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 100 (1985)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Teil

Dezember 1985

Inhalt

- 864 **Schule und Leistungssport**
Einleitung von Prof. Dr. Konrad Widmer,
Pädagogisches Institut der Universität Zürich
- 864 **Leistungssportler im Schulalter?**
Ergebnisse einer Befragung von Schweizer Leistungssportlern
von lic. phil. I Jürg Handloser
- 865 Befragung von Schweizer Leistungssportlern
- 865 Die schulische Laufbahn
- 866 Die sportliche Laufbahn
- 868 Aufgaben der Schule gegenüber den jungen Leistungssportlern
- 872 Konkrete Massnahmen der Schule gegenüber den
heranwachsenden Leistungssportlern
- 873 Beurteilung ausgewählter Aspekte des Turn- und Sportunterrichts
durch die Leistungssportler
- 876 Gestaltung des Verhältnisses von Schule und Leistungssport

Für die Redaktion des «Pädagogischen Teils»:

Arbeitsstelle für Unterricht, Erziehung und Lehrerfortbildung
am Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Schule und Leistungssport

Schule und Leistungssport, das ist ein widersprüchliches Wortpaar. Mehr noch, es ist widersprüchliche Realität. Versagen unsere Spitzensportler, dann suchen die Spitzenfunktionäre und die Presse nach «Sündenböcken». Die Schule bietet sich als «Prügelknabe» an: Schlechter Sportunterricht, zu wenig Motivation für gute körperliche Leistungen, Verspieltheit statt Leistung. Geht es den Spitzensportlern gut, dann fragt niemand nach der Schule und ob vielleicht der Sportunterricht nicht doch auch einen (kleinen) Beitrag geleistet habe. Angesichts der Tatsache, dass der Sport zu einem bedeutenden gesellschaftspolitischen Problem geworden ist, ist die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Schule und Leistungssport doch nicht so abwegig.

Angeregt durch ein internationales Symposium in Magglingen mit dem Thema «Kind und Leistungssport», wollten wir am Pädagogischen Institut die Frage beantworten: Ist die Schule eher Hindernis für die sportliche Karriere oder fördert und unterstützt sie den talentierten jungen Menschen? Haben Schweizer Spitzensportler ihre Karriere mit oder ohne die Schule beschritten? Wie haben sie im Zusammenhang mit ihrer Karriere Schule erlebt? Wünschen sie einen Beitrag der Schule und wenn ja, welchen?

Die Herren J. Handloser und W. Klauser, Assistenten am Pädagogischen Institut der Universität Zürich, sind mit einer grossangelegten Untersuchung den gestellten Fragen nachgegangen. Hier einige Antworten in geraffter Form.

Prof. Dr. K. Widmer

Leistungssportler im Schulalter?

Ergebnisse einer Befragung von Schweizer Leistungssportlern

von Jürg Handloser

Sportliche Leistungen faszinieren. Besonders junge Menschen werden in deren Bann gezogen. So ist es nicht erstaunlich, dass ein verhältnismässig grosser Teil der Volks-, Mittel- und Berufsschulschüler einer sportlichen Vereinigung angehört oder selbständig Sport treibt. Für manche von ihnen wird über die bescheidenen Ansprüche des Breitensports hinaus angesichts des vorhandenen Talents und der persönlichen Leistungsfähigkeit der Leistungssport bedeutsam. Die Möglichkeit einer sportlichen Laufbahn beginnt sich abzuzeichnen. Da sportliche Hochleistungen sich nur über einen längeren Zeitraum entwickeln können und die entsprechende Leistungsphase praktisch an die Schulzeit anschliesst, sieht sich mancher Lehrer einem (angehenden) Leistungssportler in seiner Schulklasse gegenüber. Bald werden auch die Schulbehörden mit dem Problem konfrontiert. Wie soll man sich einem solchen Kind oder Jugendlichen gegenüber verhalten? Wie lassen sich schulische und sportliche Entwicklung miteinander vereinbaren?

Da die Vorbereitung und zum Teil auch die Ausübung des Leistungssportes weitgehend parallel zur schulischen und beruflichen Ausbildung verlaufen, brechen oft Konflikte aus. Im Spannungsfeld zwischen den Rollenträgern Lehrer – Trainer – Eltern werden je nach Position unterschiedliche Erwartungen an den jungen Menschen als Schüler, Kind/Jugendlicher und

Sportler herangetragen. Um unangebrachten Anforderungen, gegenseitigen Vorwürfen und mitunter auch ideologischen und emotionalen Diskussionen zu begegnen, ist es notwendig, den Sachverhalt genauer zu beleuchten.

Konflikte ergeben sich nicht nur auf der individuellen, sondern auch auf der methodisch-didaktischen und der institutionellen Ebene. In welchem Verhältnis sollen Schule und Leistungssport zueinander stehen? Hat sich die Schule neutral zu verhalten, eine sportliche Entwicklung im Sinne der Begabungsförderung (z. B. wie in der Musik) zu unterstützen oder im Gegenteil vor einer allzu einseitigen Ausrichtung auf den Sport zu bewahren?

Befragung von Schweizer Leistungssportlern

Um zu einer Klärung der *doppelten Belastung* durch schulische Ausbildung und sportliche Laufbahn beizutragen, erscheint es sinnvoll, neben theoretischen Analysen die direkt Betroffenen um ihre Erfahrungen und Meinungen anzugehen. Deshalb wurde eine grosse Zahl von Schweizer Leistungssportlern, die noch Schüler sind oder waren, zur Beantwortung folgender Fragen aufgefordert:

1. Wie erlebten die Schweizer Leistungssportler die Schule im Zusammenhang mit ihrer sportlichen Laufbahn?
2. Welchen Beitrag soll und kann die Schule zur Entwicklung der Leistungssportler im Schulalter beisteuern?

Im Sinne eines Ist-Soll-Vergleichs interessierten uns insbesondere die Antworten zur schulischen und sportlichen Laufbahn, zur Motivation, zur Beanspruchung durch den Sport, zur Wünschbarkeit einer Förderung durch die Schule. Auch die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch den Lehrer sollte wichtige Aufschlüsse zum Verhältnis zwischen Schule und Spitzensport vermitteln.

Die Befragung mittels eines Fragebogens mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten richtete sich an sämtliche 313 Schweizer Leistungssportler aller Einzelsportarten, die sich nationale und internationale Spitzenleistungen zum Ziel gesetzt haben und über einen entsprechenden Ausweis des Nationalen Komitees für Elitesport (NKES) verfügen.

Besonders interessierten uns auch die Spieler schulrelevanter Mannschaftssportarten. Deshalb wurden auch 346 Spieler der Nationalkader folgender Sportarten in die Befragung aufgenommen: Fussball, Handball, Volleyball, Basketball und Eishockey. Rund 78% der angefragten Sportler schickten den zehn Seiten umfassenden Fragebogen ausgefüllt zurück.

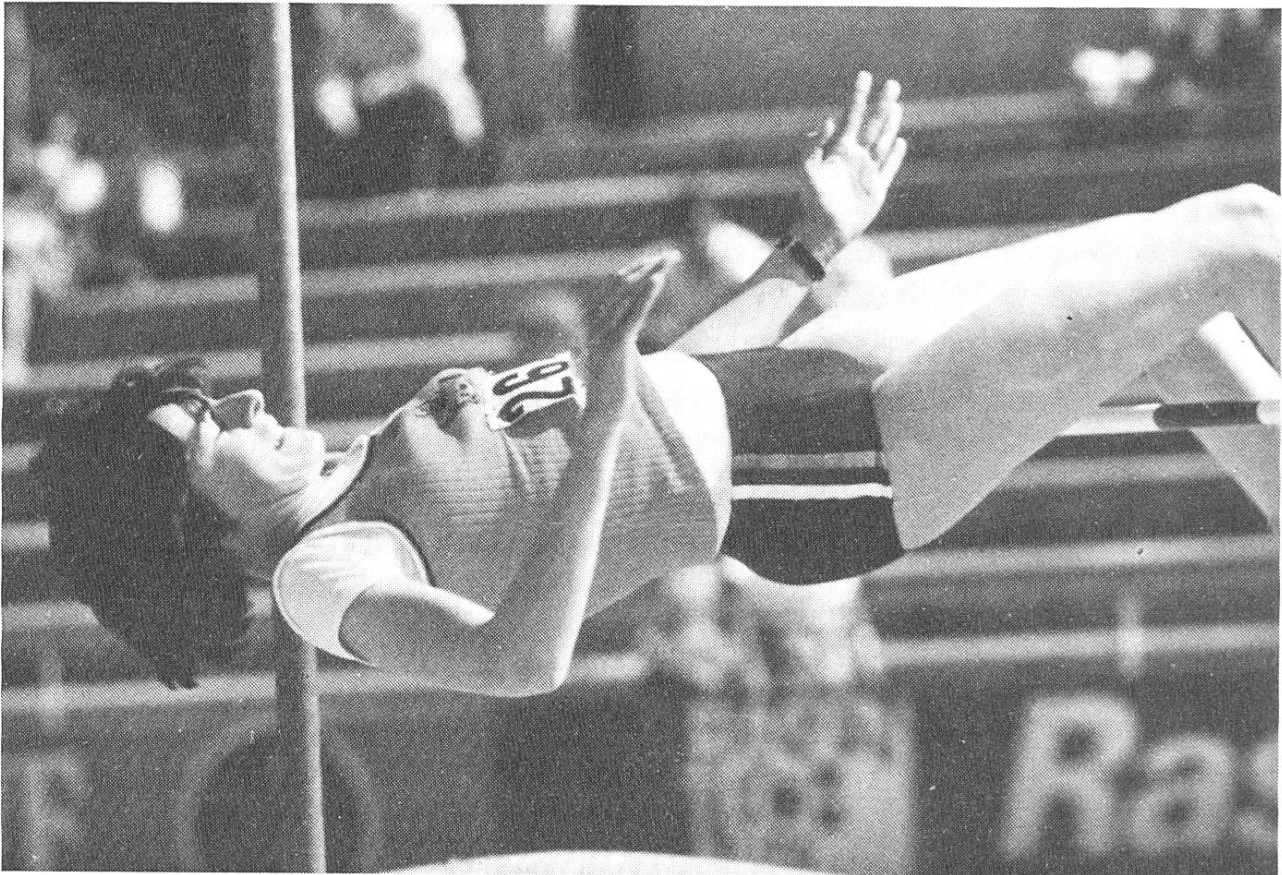
Die schulische Laufbahn

Die befragten Leistungssportler besuchten fast ausschliesslich die öffentliche Primarschule, und auch auf der Oberstufe ist der Anteil der Privatschüler sehr klein (weniger als 5%). Diese von der sozialen Integration her gesehene positive Feststellung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass jugendliche Leistungssportler auf eine gewisse Flexibilität in der Schulorganisation angewiesen wären (vgl. Hausaufgaben, Freistellung).

Rund zwei Drittel der Befragten absolvierten die Sekundarschule, 17% besuchten eine Mittelschule. Verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt weisen die Leistungssportler ein *höheres Niveau* auf. Aus diesen Daten ergibt sich, dass die Leistungssportler auch in ihrer

schulischen Ausbildung einen anspruchsvollen schulischen Abschluss mit entsprechend hohen Anforderungen anstreben.

In der nachobligatorischen Ausbildung (Mittelschulen, Berufsschulen) wiesen 95% aller Leistungssportler eine *weiterführende Ausbildung* aus, von der Gesamtheit aller 17jährigen Schweizer sind es dagegen nur 77%. Vor allem Mittelschüler sind unter den Leistungssportlern stark vertreten (35% aller Leistungssportler). Rund 40 von 100 befragten Sportlern haben ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen und stehen im Status eines Schülers bzw. Studenten oder Lehrlings. 71% von diesen durchschnittlich achtzehnjährigen geben an, ein volles Ausbildungspensum ohne Reduktion zugunsten des Sports zu belegen.



Comet-Photo

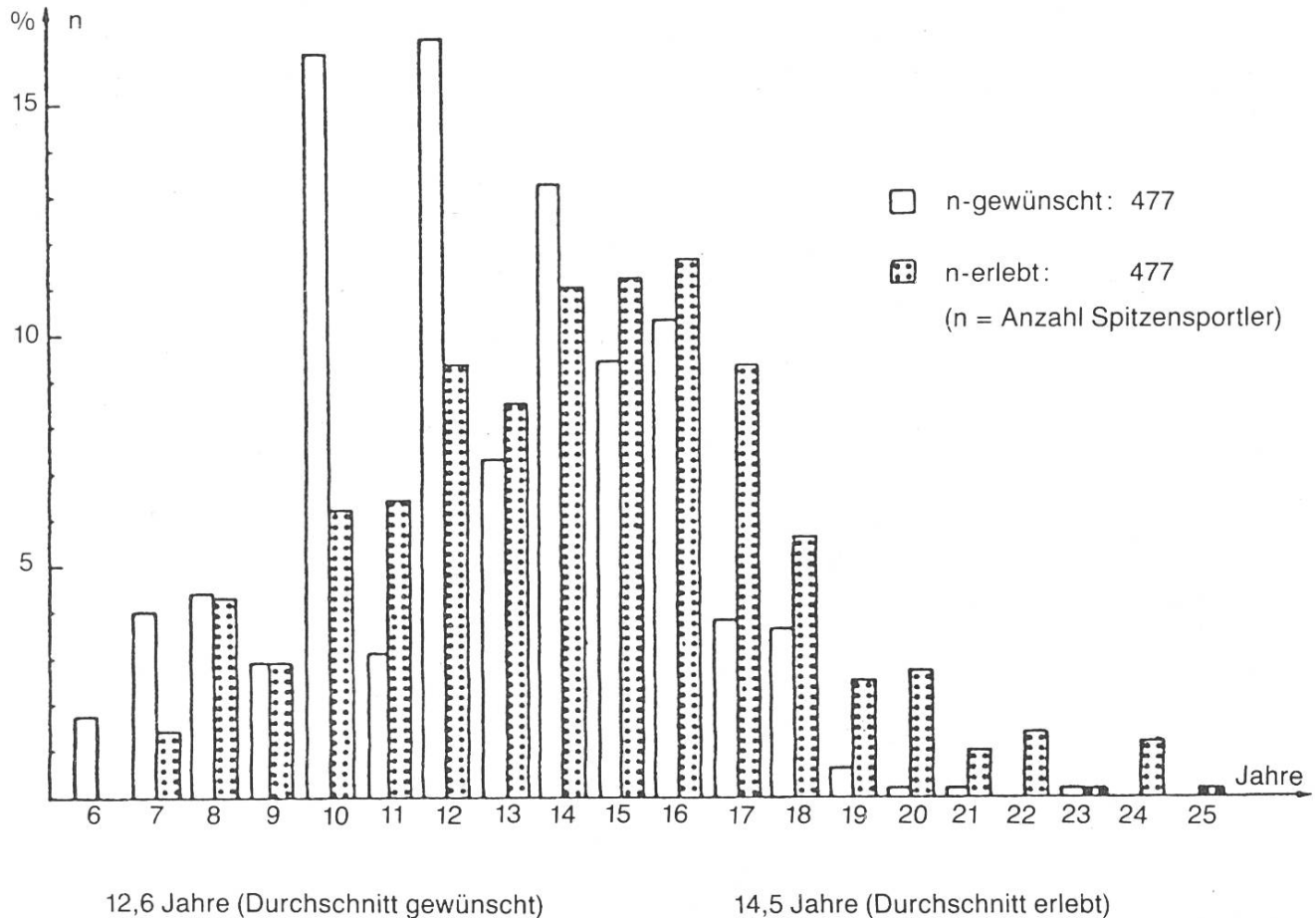
Die sportliche Laufbahn

Erste Anregungen zu intensiver sportlicher Betätigung erhalten die Kinder oft schon früh. Uns interessiert der Zeitpunkt einer *gezielten Förderung durch einen Trainer*. Durchschnittlich werden die Leistungssportler ab dem Alter von 14½ Jahren gezielt gefördert. Dabei ist aber zu beachten, dass 30% der Sportler schon während ihrer Primarschulzeit durch einen Trainer betreut und gefördert wurden; auf der Oberstufe waren es bereits 62% aller Leistungssportler.

Eine besonders frühe Förderung erschien vor allem in folgenden Sportarten angezeigt: Eiskunstlauf, Schwimmen, Kunstturnen, Trampolin, Eishockey und Fussball.

Trotz dieser verhältnismässig frühen Förderung wünschen die Leistungssportler eine Vorverlegung dieses Zeitpunkts um durchschnittlich knapp 2 Jahre.

Erlebter und gewünschter Zeitpunkt der gezielten Förderung aller Leistungssportler:



Diese Tendenz zu einer frühen sportlichen Förderung darf nicht unbesehen als pädagogisch «gefährlich» bezeichnet werden. Gerade in einer *früh einsetzenden, geplanten und kontinuierlichen Förderung* liegen zahlreiche pädagogische Möglichkeiten. Zudem ist aus der Trainingslehre bekannt, dass ein entsprechender Aufbau von der «Vorbereitung» im Rahmen einer breiten motorischen Grundausbildung über eine «Aufbauphase» erst allmählich zu einer «Spezialisierung» führen darf. Erfahrungen in Ländern mit ausgeprägten Fördersystemen zeigen, dass eine (zu) frühe Spezialisierung kaum zu den erhofften Leistungen führt und die allenfalls erreichte Leistungsspitze dann auch nur kurz gehalten werden kann.

Aus dem Vergleich der vorliegenden Daten mit andern trainings-theoretisch bedeutsamen Ergebnissen wird ersichtlich, dass mit einer um drei Jahre früher einsetzenden, gezielten Förderung unliebsame Stresserscheinungen abgebaut werden könnten. Es stünde dann genügend Zeit für die Vorbereitungsphase zur Verfügung. Das Zusammenfallen von einzelnen Trainingsphasen mit intensiven schulischen Phasen (z. B. Übertritt in die Oberstufe) könnte vermieden werden.

Interessant ist aus der Sicht des Lehrers der durch die sportliche Betätigung verursachte *Zeitaufwand*, zumal dadurch die Hausaufgaben betroffen werden. Neben dem rein quantitativ erfassbaren zeitlichen Aufwand müsste auch die qualitative Belastung wie Beziehungsspannungen, persönliches Stressempfinden gemäss der gewählten Situationsdefinition etc. berücksichtigt werden, was leider im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht möglich war.

Die Leistungssportler trainieren durchschnittlich in der Primarschule 5 Stunden, in der Oberstufe ungefähr 6 Stunden wöchentlich. In der Phase nach Austritt aus der Schulpflicht steigt

der Trainingsaufwand auf 9 bis 10 Wochenstunden. Während der obligatorischen Schulzeit sind die Leistungssportler in den Sportarten Kunstturnen, Schwimmen, Kunstschwimmen und Eiskunstlauf besonders stark (mit mehr als 10 Wochenstunden) beansprucht.

In verschiedenen Sportarten und Altersabschnitten beurteilen die Leistungssportler ihren tatsächlichen Trainingsaufwand als eindeutig zu gering. Besonders auffällige Werte zeigen sich in folgenden Sportarten:

Die Differenz von tatsächlichem und erwünschtem Trainingsaufwand ist in folgenden Sportarten grösser als 4 Stunden pro Woche:

bis 12 Jahre	12–15 Jahre	15–19 Jahre	über 19 Jahre
— Segeln	— Segeln	— Segeln	— Leichtathletik
— Schwimmen	— Schiessen	— Schiessen	— Schiessen
— Eiskunstlaufen	— Tischtennis	— Fünfkampf	— Rudern
— Judo		— Tischtennis	— Fünfkampf
		— Volleyball	— Schwimmen
			— Tischtennis
			— Ski nordisch
			— Volleyball
			— Eishockey A

Aufgrund der erhaltenen Angaben können wir davon ausgehen, dass auf der Primarstufe in den meisten Sportarten wöchentlich zwei Trainingseinheiten zu etwa 2 Stunden genügen (mit Ausnahme von Schwimmen und Kunstturnen).

Auf der Oberstufe ist die Trainingsbelastung leicht grösser. Gehen wir von 35 Pflichtstunden in der Schule aus und rechnen mit etwa 5 Wochenstunden Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitung und anderen schulischen Arbeiten, so beträgt z. B. für eine Schwimmerin im 14. Altersjahr die Beanspruchung von Schule und Sport rund 55–60 Stunden pro Woche, für einen Fussballer 50 und für einen Kunstturner gar 60 Wochenstunden.

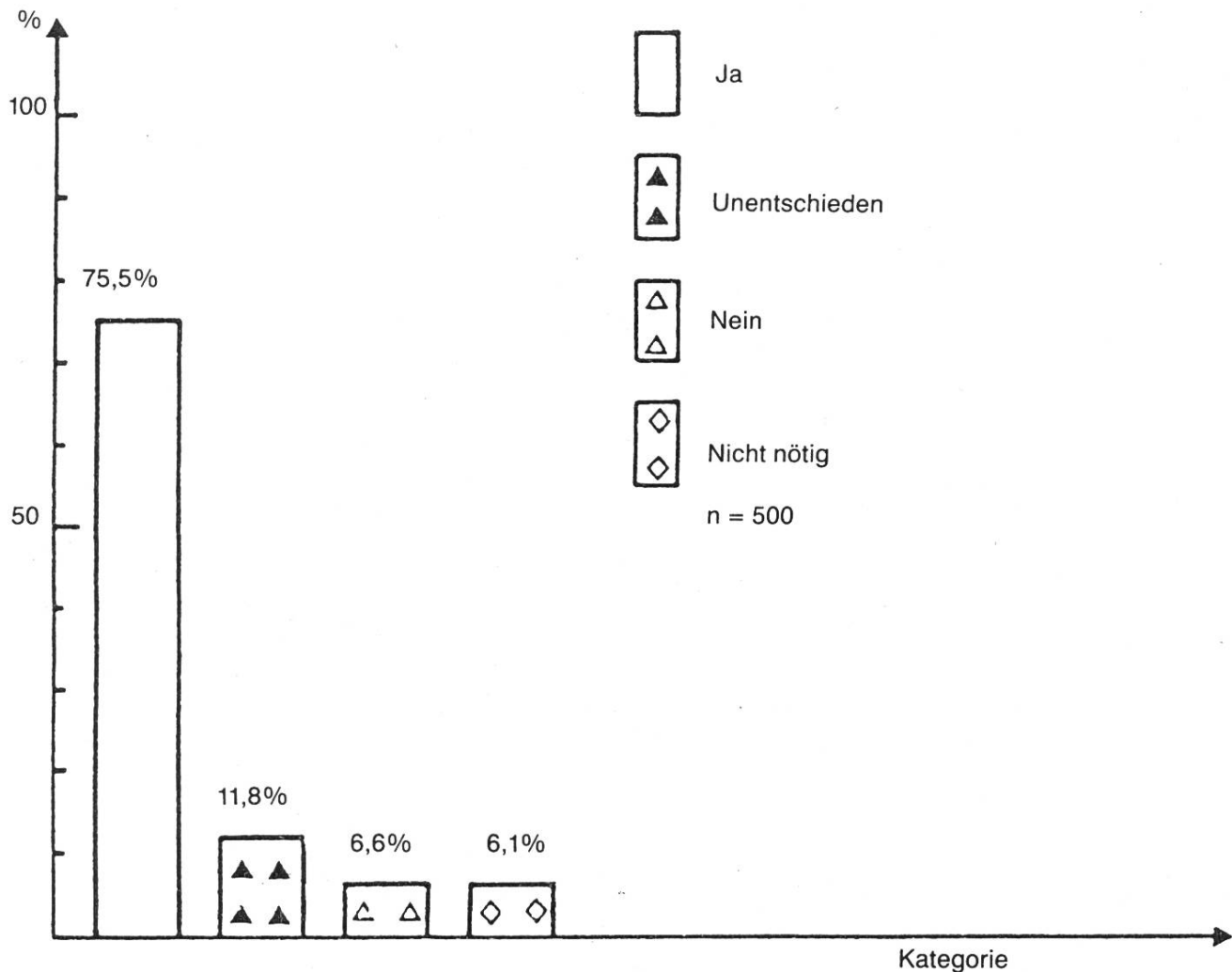
Beim Vergleich mit der entsprechenden Sportlergruppe in der Bundesrepublik Deutschland (D-Kader) ergibt sich, dass unsere Leistungssportler in den meisten erfassten Sportarten etwas mehr trainieren. Deutsche Amateurspitzensportler erreichen oder übertreffen jedoch den Trainingsaufwand unserer Sportler in verschiedenen Sportarten (mit Ausnahme von Rudern, Fechten, Schiessen, Pferdesport, Radsport und Judo) nicht. Dies mag eine Erklärung dafür sein, dass trotz der relativ kleinen Rekrutierungsbasis der Schweiz dennoch gute bis sehr gute Leistungen erzielt werden. Zweifellos schränkt der Trainingsaufwand die jungen Sportler in ihrem Freizeitverhalten ein. So erbrachte beispielsweise eine Vergleichsuntersuchung in Deutschland, dass Leistungssportler im Durchschnitt etwa ein Hobby weniger ausüben als gleichaltrige Kameraden.

Aufgaben der Schule gegenüber den jungen Leistungssportlern

Angesichts der Belastung, die sich durch den Leistungssport ergeben kann, stellt sich die Frage, ob die Schule nicht in erster Linie den jungen Menschen vor den negativen körperlichen und seelischen Auswirkungen des Leistungssportes zu schützen und damit eine *bewahrende Funktion* zu erfüllen habe.

30% der Leistungssportler geben an, in ihrer Situation sei es nicht nötig gewesen, dass die Schule bzw. die Lehrer bewahrend gewirkt hätten. Nur 21% haben einen solchen «korrektiven Einfluss» erlebt.

Erwünschte Wahrnehmung der Bewahrungsfunktion durch die Lehrer gegenüber den jugendlichen Leistungssportlern:



Aus obiger Darstellung entnehmen wir, dass drei Viertel aller Leistungssportler der Schule eine Bewahrungsfunktion zuschreiben. Dabei ist aber zu beachten, dass die Schule diese Aufgabe im Vergleich mit andern Instanzen nur zu einem geringen Teil wahrnimmt. Die Hauptverantwortung wird eindeutig den Eltern (74%) übertragen. Die Trainer (65%) und Lehrer (33%) sind zur Mitarbeit aufgerufen.

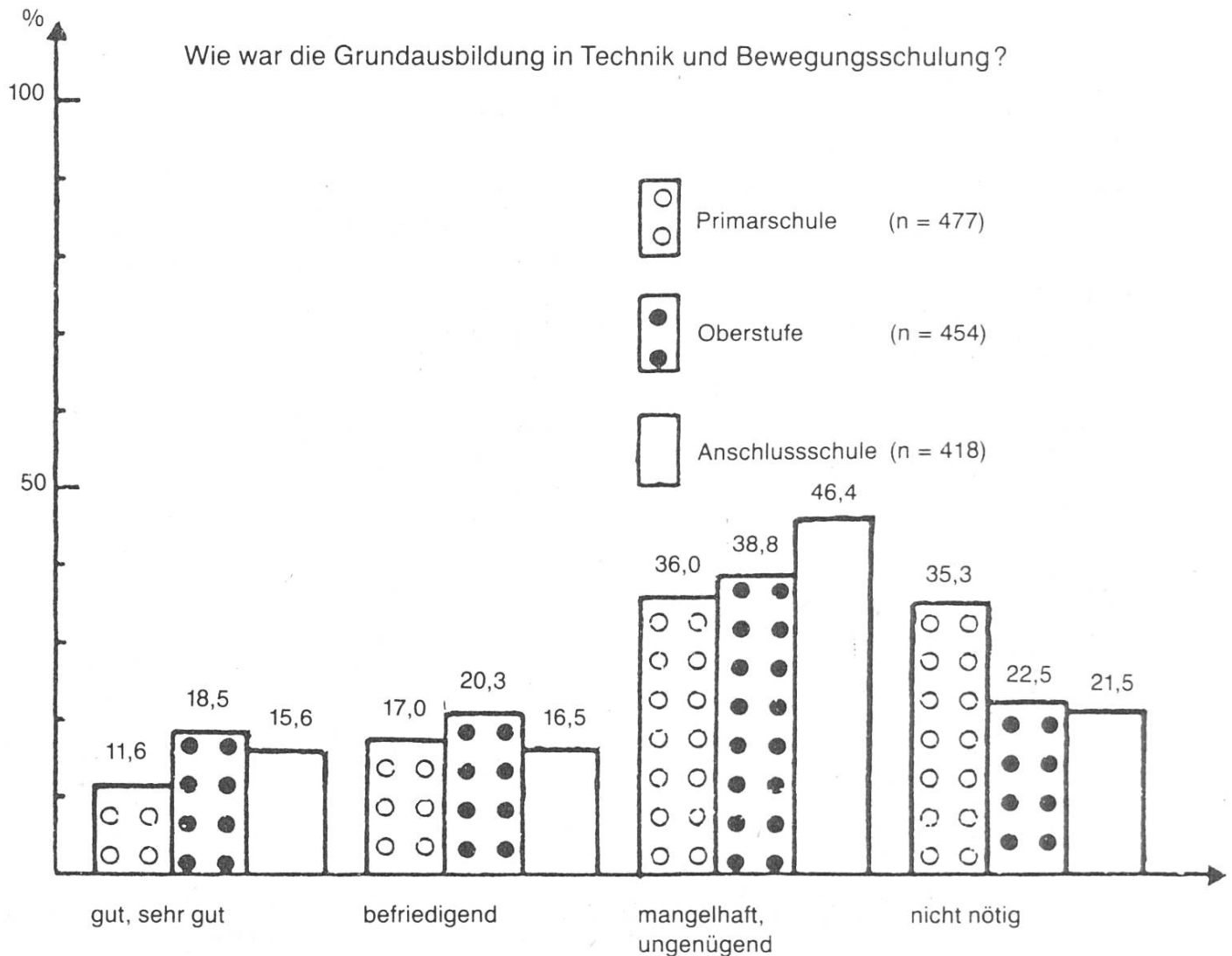
Diese Ergebnisse lassen einen Ansatz zur *Zusammenarbeit* erkennen, der den jungen Leistungssportler vor starken Spannungen verschonen kann, wenn es darum geht, negative Begleiterscheinungen des Leistungssportes zu vermeiden.

Einen besonderen Einfluss übt die Schule bei der *Wahl einer Sportart* und bei der Ermunterung zum Durchhalten während der sportlichen Laufbahn nicht aus: Die meisten Leistungssportler (75%) haben ihre Sportart aus eigenem Antrieb gewählt oder sind durch Eltern, Geschwister und Freunde (25%) angeregt worden. Nur in einzelnen Fällen (4,3%) werden ausdrücklich Lehrer als Anreger genannt. Auch das *Durchhalten während der sportlichen Laufbahn* wird weitgehend aufgrund einer hohen eigenen Motivation gewährleistet. Daneben ge-

winnen jedoch die Vereine und Trainer an Bedeutung sowie teilweise auch die Eltern und Geschwister. Die Schule spielt praktisch keine Rolle (0,6%).

In der sportpädagogischen Literatur wird dem schulischen Turn- und Sportunterricht vor allem die Aufgabe der *Grundausbildung* übertragen.

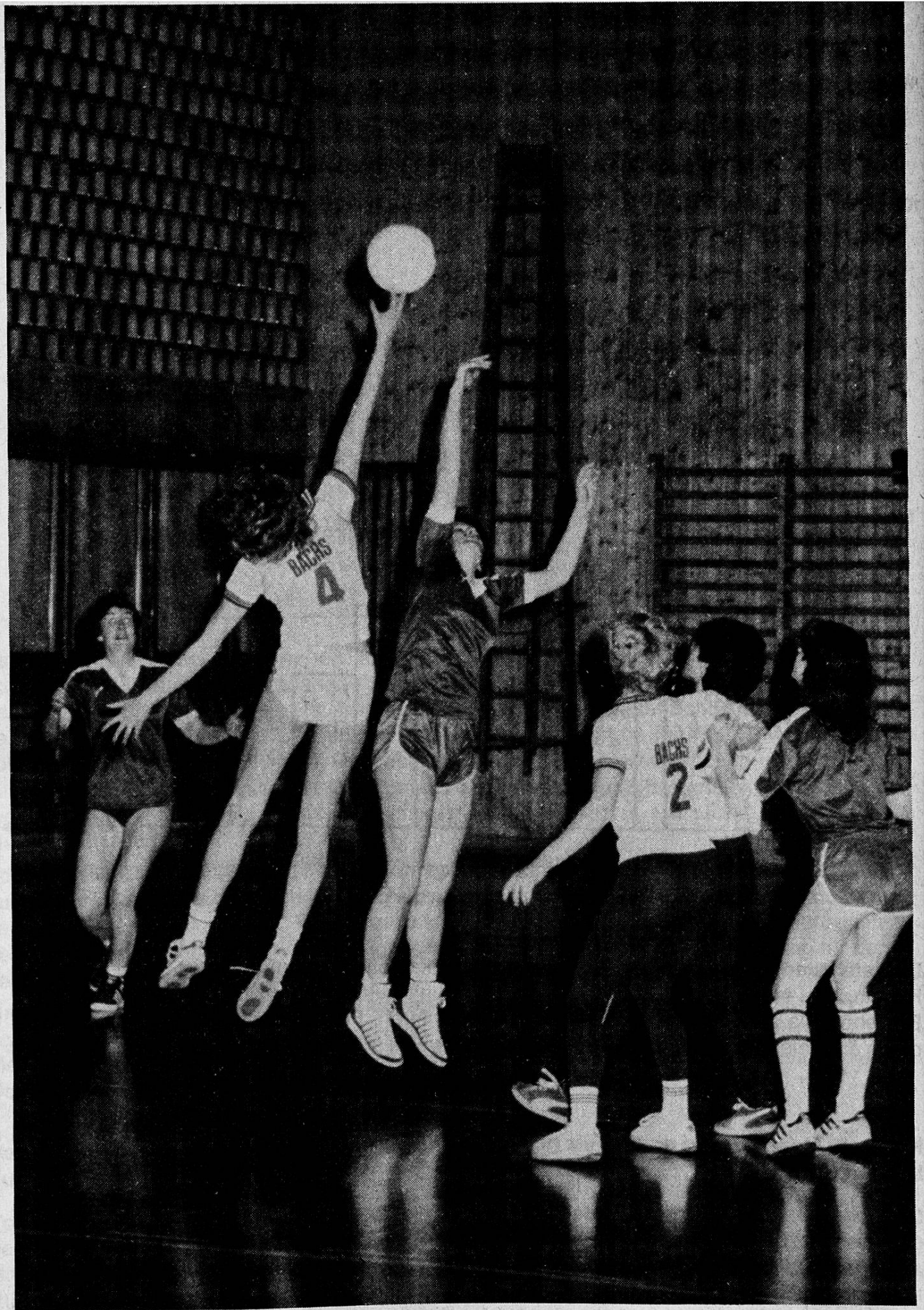
Erlebte Grundausbildung auf verschiedenen Schulstufen durch die Schule:



Rund 40% bezeichnen die erlebte Grundausbildung als sehr gut, gut oder befriedigend, wobei die Oberstufe im Vergleich zu den benachbarten Schulstufen etwas besser abschneidet. Dass hier noch vermehrt Anstrengungen gewünscht werden, zeigt der relativ hohe Anteil jener Sportler, welche die Grundausbildung als mangelhaft oder ungenügend einschätzen.

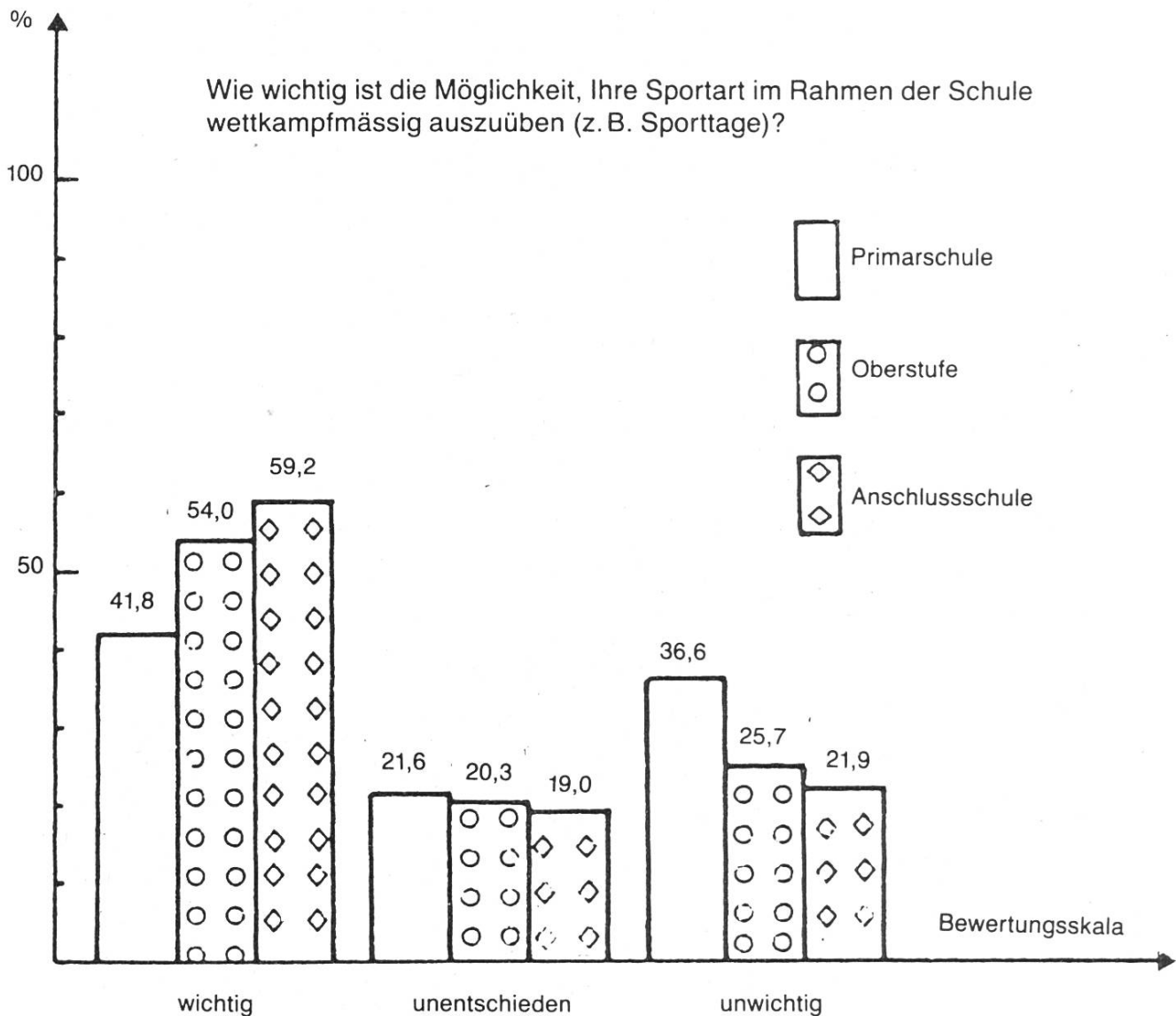
Weniger wichtig als eine systematische Grundausbildung (Kondition, Technik und Bewegungsschulung) betrachten die Leistungssportler die *sportartspezifische Förderung* durch die Schule. Nur rund die Hälfte der Sportler erwartet von der Schule solche Leistungen, die jedoch nur in einem von zehn Fällen auch erbracht wurden. Dabei wird durchaus berücksichtigt, dass eine allzu frühe Spezialisierung gemäss moderner Trainingslehre nicht sinnvoll ist.

Eine weitere mögliche Funktion der Schule besteht in der *Durchführung von Sportwettkämpfen*. Auf höheren Schulstufen wird die Möglichkeit, eine Sportart im Rahmen der Schule wett-kampfmässig auszuüben, als wichtiger eingeschätzt.



Comet-Photo

Erwünschte Möglichkeit der wettkampfmässigen Ausübung der Sportart in der Schule:



Den stärksten Wunsch zu schulischen Sportwettkämpfen haben auf allen Schulstufen die Kunstturner, ein Anliegen, dem vielleicht in Zukunft vermehrt entsprochen werden müsste. Der ebenfalls ausgeprägte Wunsch der Leichtathleten, Fuss-, Hand- und Volleyballer wird durch die vielerorts durchgeführten Sporttage teilweise abgedeckt.

Konkrete Massnahmen der Schule gegenüber den heranwachsenden Leistungsportlern

Der Schule bieten sich Möglichkeiten, die Entwicklung junger Leistungssportler durch ein angemessenes *Entgegenkommen bei Freistellungen* sowie durch *Rücksichtnahme bei Hausaufgaben und Prüfungen* zu unterstützen, besonders in bestimmten Trainingsphasen und im Hinblick auf Wettkämpfe. Es erstaunt, dass Freistellungen vom Unterricht als wichtiger eingestuft werden als die Rücksichtnahme bei Hausaufgaben und Prüfungen.

Erwünschtes Entgegenkommen / Rücksichtnahme der Schule auf verschiedenen Schulstufen:

n = 511	Entgegenkommen der Schule mit Freistellung vom Unterricht		Rücksichtnahme der Schule bei Hausaufgaben und Prüfungen
Primarschule	38%	unwichtig	46%
	22%	unentschieden	24%
	30%	wichtig	21%
	10%	keine Antwort	9%
Oberstufe	12%	unwichtig	30%
	20%	unentschieden	24%
	59%	wichtig	37%
	9%	keine Antwort	9%
Anschlussstufe	2%	unwichtig	17%
	7%	unentschieden	22%
	79%	wichtig	50%
	12%	keine Antwort	11%

Es scheint, dass es den Sportlern leichter fällt, individuell die Arbeitsbelastungen durch Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen zu meistern, zumal hier gewisse Planungsspielräume bestehen. Als bedeutsamer erweist sich aus ihrer Sicht mit steigender Schulstufe die zeitweise Freistellung vom Unterricht, beispielsweise am Samstagmorgen für Wettkämpfe und besondere Trainingsveranstaltungen. Besonders akut stellt sich dieses Problem in Sportarten mit grosser Trainingsintensität bereits während der Volksschule (z.B. Kunstturnen, Schwimmen) und jenen mit wenig flexiblen Trainingsmöglichkeiten (z.B. Ski alpin und nordisch, Mannschaftssportarten).

Konkrete Funktionen zugunsten des Leistungssportes können auch durch den in erster Linie auf den Breitensport ausgerichteten freiwilligen Schulsport erfüllt werden (Trainingsmöglichkeit, sportlicher Ausgleich etc.). Das *Angebot des freiwilligen Schulsports* wird als wichtig eingestuft, ohne dass ihm jedoch die Befragungsergebnisse eine besondere Bedeutung für den Leistungssport beimässen.

Grössere Freizügigkeit wünschen sich hingegen die Leistungssportler bei der Benützung der *schulischen Sportanlagen auch ausserhalb der Schulzeit*. Mit bestimmten flankierenden Massnahmen sollte es möglich sein, diesem Wunsch auf der Primarstufe (40%) und auf der Ober- und Anschlussstufe (60%) zu entsprechen.

Beurteilung ausgewählter Aspekte des Turn- und Sportunterrichts durch die Leistungssportler

Von Interesse ist, wie sich die Leistungssportler zu methodischen und inhaltlichen Aspekten des Turn- und Sportunterrichtes äussern. Eine Möglichkeit zur inneren Differenzierung des Unterrichts stellt die *Bildung von zeitweisen Leistungsgruppen* dar. Die Angaben der Leistungssportler zur erlebten Praxis lassen aber darauf schliessen, dass kaum Leistungsgruppen gebildet worden sind.

Diese unterrichtsorganisatorische Massnahme zur individuellen Förderung von leistungsschwächeren und -stärkeren Schülern wird auf der Primarstufe nur beschränkt als wichtig (21%) erachtet, doch nimmt dann ihre Bedeutung auf der Oberstufe (38%) und der Anschlussstufe (54%) stetig zu.

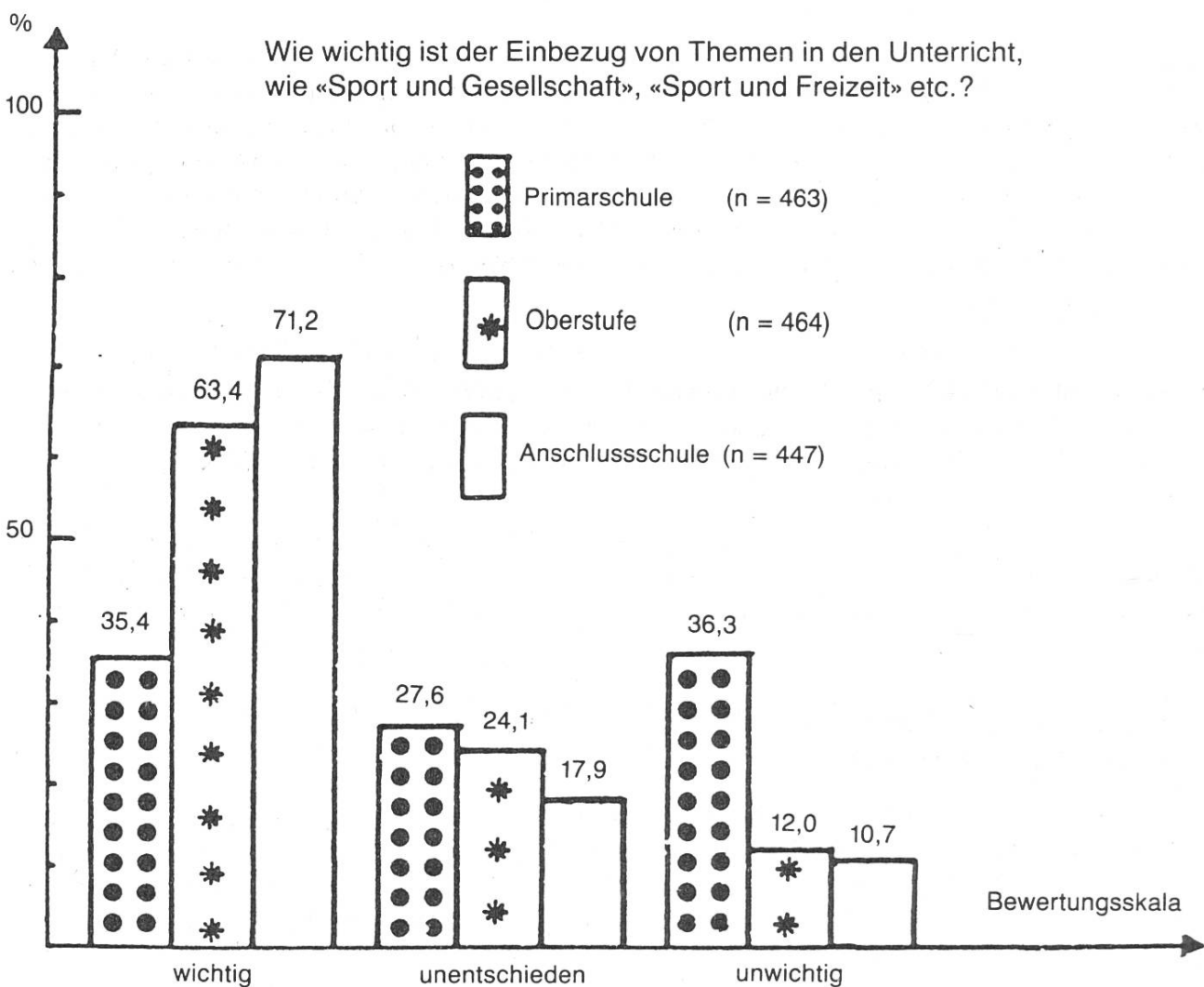
Auffallend geringes Interesse an der Bildung von Leistungsgruppen zeigen die Kunstschwimmer, Schwimmer, Fechter und Orientierungsläufer, möglicherweise weil das Training in diesen Sportarten hauptsächlich ausserhalb der Schule erfolgen muss.

Die räumliche und materielle Ausstattung der Turnanlagen während ihrer Schulzeit beurteilen die Sportler nur in einer kleinen Minderheit (18%) als gut. Während auf der Primarstufe keine speziellen Einrichtungen notwendig sind (36%), werden sie auf der Ober- (57%) und Anschlussstufe (66%) immer wichtiger. Besonders bedeutsam sind verständlicherweise gute äussere Bedingungen zur Ausübung der Sportarten Schwimmen, Kunstschwimmen, Ski, Kunstturnen und Leichtathletik. Auf der Anschlussstufe kommen noch die sogenannten Randsportarten dazu.

Die gegenwärtigen kantonalen und kommunalen Bemühungen zur Schaffung weiterer Leichtathletik- und Schwimmanlagen kommen deshalb vor allem der Oberstufe zugute, während für die Anschlussstufe ergänzende Ausrüstungen mit Sportgeräten erwünscht sind.

Neben der aktiven sportlichen Betätigung kann das Thema «Sport/Leistungssport» auch im Unterricht behandelt werden. Die Beschäftigung mit den Themenkreisen Sport und Gesellschaft, Freizeit, Gesundheit und Politik, aber auch mit dem «Phänomen Leistungssport» wird von je einem Drittel der Leistungssportler bereits auf der Primarstufe als wichtig eingestuft.

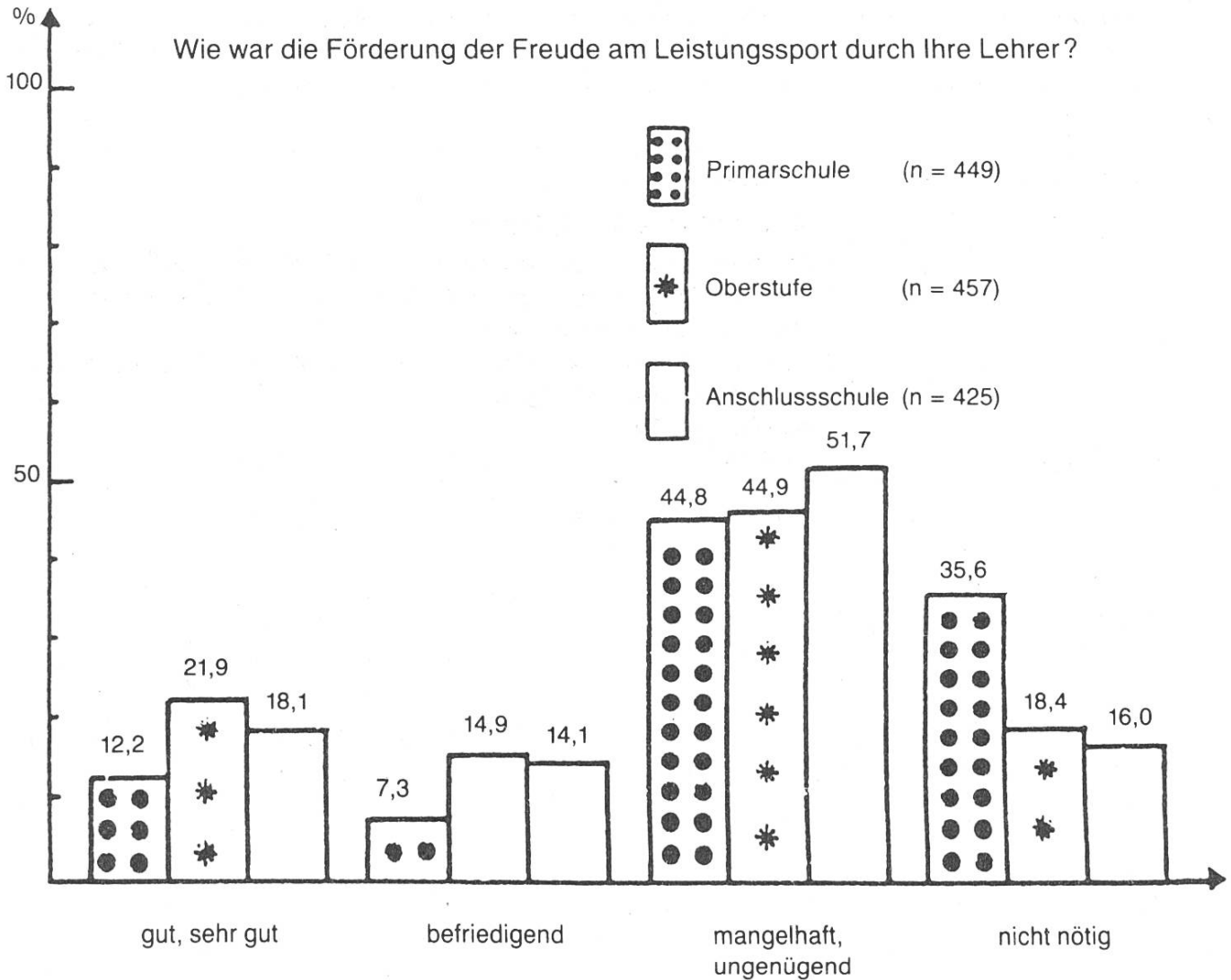
Erwünschter Einbezug des Themas Sport in den Unterricht:



Eine Bearbeitung entsprechender Themata lässt sich am besten im fächerübergreifenden Projektunterricht erreichen.

Psychologisch bedeutungsvoll ist die Frage nach der *motivatorischen Unterstützung* durch die Lehrer. Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse:

Erlebte Förderung der Freude am Leistungssport:



Die Ansprüche der Leistungssportler an die motivatorische Unterstützung muten hoch an. Vielleicht müssen sie im Zusammenhang mit gewissen Vorbehalten gegenüber dem Leistungssport gesehen werden. Dennoch zeigt eine weitere Auswertung der Befragung, dass die Leistungssportler – entgegen den Erwartungen – im Turn- und Sportunterricht keineswegs nur ein Mittel zur *Leistungsförderung* erblicken, sondern dessen *Ausgleichsfunktion* (zu den übrigen Schulfächern) ebenso hoch einschätzen. Dass dabei auch Pflege der Gemeinschaft und Kameradschaft einen wichtigen Platz einnimmt, ist pädagogisch besonders erfreulich. Auf diese Weise kann die Freude am Sport geweckt und erhalten werden, gewiss die beste Voraussetzung für eine überdauernde sportliche Betätigung und sinnvolle Freizeitgestaltung.

Entsprechend wird dem *Lehrer* in erster Linie die *Rolle des Animators* (80%) zugedacht und nur beschränkt jene des Trainers (53%) oder Instructors (45%). Da auch die Erziehungsfunktion (45%) als weniger wichtig eingestuft wird, ergeben sich Widersprüche zum Selbstbild des Turn- und Sportlehrers, der sich vor allem als Erzieher versteht, dem die Bildung der Persönlichkeit des Schülers aufgetragen ist.

Gestaltung des Verhältnisses von Schule und Leistungssport

Aus den Befragungsergebnissen können unter Beizug pädagogischer Gesichtspunkte verschiedene Folgerungen für die Gestaltung des Verhältnisses von Schule und Leistungssport gezogen werden. Entscheidend ist neben einer kritischen Einstellung eine verständnisvolle, flexible Haltung, zumal je nach Sportart und Alter des heranwachsenden Leistungssportlers spezifische Lösungen getroffen werden müssen. Als anregungsreich und wertvoll kann sich insbesondere die *Zusammenarbeit* zwischen Lehrer, Trainer/Verein und Eltern erweisen, die auch von den Leistungssportlern nicht nur auf der Anschluss- (61%) und der Oberstufe (57%), sondern auch auf der Primarschulstufe (38%) als wichtig eingestuft wird.

Ausführliche Angaben in: Handloser J., Klauser W.:

Schule und Leistungssport.

Eine empirische Untersuchung zum Verhältnis von Schule und Leistungssport und über die Schul- und Berufslaufbahn von Schweizer Leistungssportlern.

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Konrad Widmer, Pädagogisches Institut der Universität Zürich.

Magglingen 1985

Amtlicher Teil

Dezember 1985

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtstage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf Montag, 9. Dezember 1985, vorverlegt werden. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass für die folgenden Nummern der 15. des Vormonats als Tag des Redaktionsschlusses gilt. Wenn der 15. auf einen Samstag oder Sonntag fällt, so gilt der vorangehende letzte Arbeitstag als Redaktionsschluss.

Die Daten für den Redaktionsschluss müssen strikte eingehalten werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir zu spät eintreffende Publikationen erst im nächstfolgenden Schulblatt veröffentlichen, sofern es vom Datum her noch sinnvoll ist.

Die Erziehungsdirektion

Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich 20% seiner Stipendienleistungen vom Bund zurückvergütet. Werden die Stipendien des Kantons durch Leistungen von Gemeinden ergänzt, so finden diese bei der Bemessung der Bundesbeiträge ebenfalls Berücksichtigung (Art. 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes). Nach Art. 1 Absatz 2 der Verordnung vom 9. Juli 1965 zum zitierten Bundesgesetz müssen die Gemeinde-Stipendien «in direkter Verbindung mit einem kantonalen Stipendium gewährt werden», damit ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird. Wir laden die Gemeinden, die im Sinne des genannten Bundesgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1985 Gemeinde-Stipendien als Ergänzung zu kantonalen Studienbeiträgen ausbezahlt haben, ein, bis 10. Januar 1986 ihre Beiträge dem Berater der Stipendiaten an den Hochschulen (Studienbeiträge zugunsten Studierender an Hochschulen) bzw. der Erziehungsdirektion (übrige Studienbeiträge) zu melden. Ausnahmsweise können Beiträge von Gemeinden an Flüchtlinge und Ausländer auch geltend gemacht werden, wenn der Kanton keinen Beitrag ausgerichtet hat.

Die Eingaben sollen zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung in der Form nachstehender Tabelle erfolgen:

Stipendienleistungen der Gemeinde

Name und Vorname	Jahrgang	Lehranstalt (Abteilung)	von der Gemeinde ausbezahlt in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1985
Unterschrift			

Wir bitten zu beachten, dass Stipendien an Schüler im schulpflichtigen Alter nicht beitragsberechtigt sind (zum Beispiel an Schüler der 1., 2. und 3. Gymnasialklassen). Nicht beitragsberechtigt sind ferner Stipendien für Schüler der 3. Sekundar- und Realklassen sowie des Werkjahres.

Die Erziehungsdirektion wird die Bundesbeiträge gesamthaft geltend machen und nach Eingang der Vergütung den entsprechenden Anteil an die Gemeinden ausbezahlen.

Die Erziehungsdirektion

Achtung, Lawinengefahr!

Wir ersuchen die Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern, der Lawinengefahr grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem sind allfällige Anordnungen der Pisten- oder Rettungsdienste sowie die Hinweise des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos, zu beachten.

Der Lehrerschaft wird empfohlen, die Schüler in geeigneter Form in den Themenkreis Schnee und Lawinen einzuführen und sie im Beobachten der Naturvorgänge in der winterlichen Landschaft anzuleiten. Die Lagerteilnehmer sollen über die Merkmale der Lawinengefahr sowie über Vorsichts- und Schutzmassnahmen unterrichtet werden. Folgende Lehrhilfen können beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Räflestrasse 32, Postfach, 8045 Zürich, Telefon 462 98 15, bezogen werden.

«*Lawinen*», Broschüre für Lehrer, Touren- und Lagerleiter, von Melchior Schild (144 Seiten, Ausgabe 1982, umgearbeitet, Fr. 9.—).

«*Lawinen!*», Faltprospekt der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) mit Hinweisen auf die wichtigsten Gefahren und Verhaltensweisen. (Gratis, solange Vorrat!)

Besonders empfohlen sei auch die Tonbildschau «*Schnee – Skifahrer – Lawinen*», 40 Diapositive mit einem Text von 20 Minuten Dauer auf Tonband. Herausgegeben vom Schweizerischen Turnlehrerverein. (Vergriffen, aber noch bei Schulämtern und in vielen Schulhäusern vorhanden.)

Die Erziehungsdirektion

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1984/85

A. Einleitung

Die elf Bezirksschulpflegen erstatteten auch dieses Jahr ihre Berichte über das vergangene Schuljahr. Bei den Beratungen im Erziehungsrat und an der Konferenz mit den Präsidenten der Bezirksschulpflegen vom 26. September 1985 in Uitikon standen die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Erziehungsrates im Vordergrund.

Die folgenden Themen dürften vor allem auf Interesse stossen:

- Arbeitsblätter (Ziff. 1)
- Anstellung von Verwesern (Ziff. 8 a)
- Schenkungen an Schulen (Ziff. 12)
- Schulgeld (Ziff. 13)

B. Bericht der Bezirksschulpflegen

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichtes

Alle Bezirksschulpflegen äussern sich in ihren Berichten positiv über den Stand der Schulen. Es wird festgestellt, dass sich die Lehrerschaft verantwortungsbewusst ihrer Aufgabe widmet. Die Verunsicherung der Eltern im psychologischen und pädagogischen Bereich einerseits und das steigende Interesse der Eltern an der Schule andererseits führen dazu, dass die Lehrer sehr hohen Anforderungen gerecht werden müssen.

Es wird zum Teil warnend darauf hingewiesen, dass nach wie vor zu wenig Wert auf den korrekten mündlichen und schriftlichen Ausdruck gelegt wird.

Besonders hervorgehoben werden die Bemühungen der Lehrer, die Schüler in Zusammenarbeit mit den Eltern individuell zu fördern. Auch die Examen und Besuchstage haben zu positiven Rückmeldungen geführt.

Der Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht wird als gut bezeichnet. Spezielle Beachtung fanden die Bemühungen der Hauswirtschaftslehrerinnen, aktuelle Probleme der Ernährung und des Umweltschutzes in den Unterricht miteinzubeziehen, und der Handarbeitslehrerinnen, die Herstellung modischer Artikel zu ermöglichen. Grosse Beunruhigung herrscht in diesen Kreisen über die bevorstehenden einschneidenden Gesetzesänderungen.

Eine positive Beurteilung lässt sich den Berichten über die Kindergärten entnehmen.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Alle Bezirksschulpflegen äussern sich anerkennend über die Arbeit der Schulpflegen und der Frauenkommissionen. Wiederum mussten nur vereinzelt Mitglieder wegen Verletzung der Besuchspflicht zur Rechenschaft gezogen werden. In vielen Berichten werden die intensiven An-

strebungen der Schulpflegen auf dem Gebiete der Öffentlichkeitsarbeit in Form von Abendveranstaltungen, Projekt- und Kurswochen, Besuchstagen und Vorträgen über Probleme wie Drogen, Berufswahl, Sexualerziehung, Informatik etc. besonders erwähnt. Die Schulpflegen bemühten sich auch vielerorts mit Erfolg, den Kontakt zwischen den Schulbehörden zu pflegen und die Zusammenarbeit mit den Visitatoren zu fördern.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die meisten Bezirksschulpflegen setzten sich mit den neuen Disziplinarbestimmungen und dem Französischunterricht an der Primarschule auseinander und beteiligten sich an den Vernehmlassungen. Die Bezirksschulpflege Affoltern besuchte das staatliche Kindergartenseminar und liess sich über die Berufswahlvorbereitungen in der Schule informieren. Die Bezirksschulpflege Andelfingen beschäftigte sich an einer Plenarsitzung mit dem Problem Berufswahl im Bezirk sowie den Sonderklassenproblemen und die Bezirksschulpflege Bülach widmete sich den Themen «Berufswahl und Berufswahlvorbereitung an der Oberstufe», «Arbeit des Erziehungsrates» und «Probleme des alternden Lehrers». Mit der Frage des 10. Schuljahres und dem Thema Informatikunterricht an der Volksschule befasste sich die Bezirksschulpflege Dielsdorf anlässlich einer ganztägigen Sitzung. Die Bezirksschulpflege Horgen behandelte das Thema Ausländerkinder in unserer Schule und die Bezirksschulpflege Meilen führte über ein Wochenende eine Doppelsitzung mit dem Thema Examen und dem Projekt zur Überprüfung der Situation der Primarschule (SIPRI) durch. Weiter organisierte sie eine Mittelstufentagung mit dem Thema «Mittelstufe zwischen Hammer und Amboss – mehr Sicherheit bei Promotionsentscheiden und Elterngesprächen». Die Bezirksschulpflege Uster wurde an einer Sitzung durch die Organe des Schulpsychologischen Beratungsdienstes des Bezirks Uster über dessen Aufgaben orientiert und hörte ein Referat über das Thema Turnen an der Volksschule. Die Bezirksschulpflege Winterthur diskutierte nach einem Referat eines Berufsberaters über die Probleme der Berufsfindung und der Lehrstellensituation. Die Bezirksschulpflege Zürich behandelte in einer Plenarversammlung das Thema Lernbehinderung – Lernstörung und das Büro besuchte eine ländliche Gesamtschule in einer Gemeinde im Kanton St. Gallen. Zudem wurde den Mitgliedern an vier Abenden Informationen über die SIPRI-Projekte angeboten.

In den meisten Bezirken wurde der Kontakt zwischen Gemeinden und Bezirksschulpflegen besonders gepflegt, indem Sitzungen mit den Präsidenten der Gemeindegemeinschaften und zum Teil Aktuaren organisiert wurden.

Rekurswesen

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 340 Rekurse und Beschwerden ein, was im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 18 oder 5,6% bedeutet.

Durch Rückzug (65), Nichteintreten oder Überweisung an eine andere Behörde (32) wurden 97 (Vorjahr 95) Rekurse erledigt; 81 (= 24%, Vorjahr 75 = 23%) wurden ganz oder teilweise gutgeheissen und 171 abgewiesen.

Von den 50 (38) Rekursen oder Beschwerden, die an den Erziehungsrat weitergezogen wurden, hiess dieser 14 (14) gut.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Privat- und Heimschulen werden vorwiegend positiv beurteilt und als Ergänzung der öffentlichen Schulen betrachtet. Verschiedentlich wird der besondere Einsatz dieser Lehrkräfte lobend erwähnt.

V. Schulhausanlagen

Die Bautätigkeit der Gemeinden beschränkte sich, abgesehen von einzelnen Neubauten, die im vergangenen Schuljahr bezogen werden konnten, auf kleinere Erweiterungsbauten, Renovations- und Sanierungsarbeiten. Dabei spielten energietechnische Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung von Heizungsanlagen eine grosse Rolle.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichts

Aus den Gemeinden wird von einer grossen Zahl bereits bewährter und neuer Massnahmen berichtet, die zur Verbesserung des Unterrichts beitragen. Davon sei nur eine Auswahl erwähnt:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeschulpflegern und den Bezirksschulpflegern einerseits und zwischen den Schulbehörden und den Eltern andererseits.
- Hilfe der Real- und Oberschullehrer bei der Berufswahl und Lehrstellenfindung ihrer Schüler.
- Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes angesichts der Verunsicherung der Eltern im pädagogischen und psychologischen Bereich und der Belastung der Familien infolge der Arbeitslosigkeit bzw. der Überlastung am Arbeitsplatz.
- Ausbau des Angebotes eines 10. Schuljahres.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1984/85 sowie Stellungnahme des Erziehungsrates

1. Arbeitsblätter

a) Die Flut der sogenannten Arbeitsblätter ist immer noch nicht am Abschwellen. Nach wie vor, Ausnahmen bestätigen die Regel, werden die Schüler mit Blättern verschiedenster Herkunft eingedeckt. Als Visitator ist man vielfach unsicher, welche Blätter obligatorischen Stoff darstellen, entsprechend bearbeitet und vom Lehrer korrigiert sein sollten bzw. ob der Inhalt auch als Grundlage für Übertrittsprüfungen dienen darf. Die Bezirksschulpflege möchte wissen, welche Verbindlichkeit Arbeitsblätter haben, die obligatorischen Lehrmitteln beigegeben sind.

(Pfäffikon)

Beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich sind für die Promotionsfächer, also deutsche und französische Sprache sowie Rechnen, Arbeitsblätter erschienen. Sie enthalten ein Arbeitsangebot, aus dem der Lehrer auswählen kann. Auf die Bezeichnung einzelner Blätter als obligatorisch wurde verzichtet, da letztlich der Lehrplan mit Stoffprogramm, nicht aber einzelne Teile von Lehrmitteln, verpflichtend sind.

b) Die durch verschiedene Lehrmittel dekretierte Arbeitsblätterflut ist nun nachgerade alarmierend. Es ist wichtig, diese zum Teil an unsinnige Papiervergeudung gemahnende, sprechblasenfördernde, Sprachzerstümmelung treibende Schulgestaltung nur im minimalen Sinn zu betreiben und wo immer möglich vollständig gestaltete Heftseiten selbst erarbeiten zu lassen. Die durch die Arbeitsbücher ausgelöste und durch Kopierer zur Lawine angewachsene Papierschwemme erzieht zu einem ungesunden Konsumverhalten und darf nicht mehr weiter wachsen. Beobachtungen zeigen, dass die Schüler den gedruckten Text kaum lesen und häufig auf gut Glück hin die Lücken irgendwie ausfüllen. Wir empfehlen, die Lehrmittelgestaltung ernsthaft zu prüfen und neu zu überdenken!

(Meilen)

Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich gibt zu den Sprachbüchern der Realschule und der Primarschule, zu den Französischbüchern der Real- und Sekundarschule, den Re-

chenbüchern der Primarschule und der Realschule sowie zu den Geometriebüchern aller Stufen Arbeitsblätter heraus, die meist in den 70er Jahren konzipiert worden sind.

Zu den neuen Deutschbüchern der Sekundarschule wurde ein wiederverwendbares Arbeitsbuch geschaffen. Zu den fünf Geographieheften für die fünfte Klasse können total zehn Arbeitsblätter bezogen werden, die zum Teil Kartenmaterial enthalten, welches nur unter grossem zeitlichem Aufwand von den Schülern selbst gezeichnet werden könnte.

Es besteht ein Bedürfnis nach gedruckten Arbeitsblättern, da sie in einzelnen Fächern oder Teilgebieten die Effizienz des Unterrichts steigern helfen. Es versteht sich von selbst, dass die Arbeitsblätter sinnvoll und – wie der Name es ausdrückt – die Arbeit fördernd eingesetzt werden sollen. Diese Verantwortung muss von jedem einzelnen Lehrer wahrgenommen werden.

2. Behördenschulung

Einführungskurse für neue Visitatoren, Gemeindeschulpfleger und Kommissionsmitglieder sind sehr wertvoll bei Laienaufsicht. Es wäre deshalb zu wünschen, dass neue Pflegemitglieder zu deren Besuch verpflichtet werden könnten.

(Affoltern)

Der Erziehungsrat steht einem Obligatorium des Besuchs von Einführungskursen aus folgenden Gründen ablehnend gegenüber:

- In der Praxis zeigt sich, dass nur eine sehr kleine Anzahl von Behördemitgliedern keinen Einführungskurs besucht. Von den im Jahre 1981 neu gewählten Bezirksschulpflegern und -inspektorinnen haben 210, von den im Jahre 1982 neu gewählten Gemeindeschulpflegern haben 821 einen Einführungskurs besucht. Mit einem Obligatorium würden also weitgehend offene Türen ingerannt.
- Die Einführung des Obligatoriums müsste gesetzlich geregelt werden. Nachdem aus der Praxis eine moralische Verpflichtung zum Kursbesuch erkennbar ist, erscheint eine Volksabstimmung zu dieser Frage unverhältnismässig.
- Das Prinzip der Erledigung von Verwaltungsaufgaben durch Laien findet sich nicht nur in der Schulverwaltung. Eine obligatorische Einführung ins Amt müsste demzufolge für alle Amtsinhaber im gesamten Verwaltungsbereich überprüft werden. Ein Alleingang der Schulverwaltung ist undenkbar.

3. Beratungsstelle für Lehrer

Mit der neu geschaffenen Beratungsstelle am Pestalozzianum wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Lehrer und Behörden finden in vielen Bereichen ausgezeichnete Information, Beratung und Hilfe. Es zeigt sich deutlich, dass die Errichtung dieser Stelle notwendig und sinnvoll war. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf vertritt daher die Meinung, dass sie unbedingt weiterzuführen ist. Wir wissen jedoch, dass es dieser – nur mit einer Fachkraft besetzten – Beratungsstelle nicht möglich ist und gar nicht sein kann, auch die häufig notwendigen Beratungen im psychologischen Bereich zu übernehmen. Insbesondere erscheint es uns als dringend notwendig, dass in verschiedenen Beratungsfällen auch Schulbesuche durchgeführt werden könnten. Probleme, die der Lehrer mit sich selbst, mit den Schülern, den Eltern oder sonst im Berufsfeld hat, wirken sich in der Regel auch im Schulzimmer aus. Frühzeitige Erstberatungen auf der psychologischen Ebene sind in solchen Fällen für alle Beteiligten (Lehrer, Schüler, Eltern, Behörde) von grosser Bedeutung.

Der Bezirksschulpflege erscheint es daher sinnvoll, die Beratungsstelle durch den Beizug von Fachleuten (z. T. Teilzeitmitarbeit), die das psychologische Feld vermehrt abdecken, zu erweitern. Im schulpraktischen Bereich kann sie sich auch eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Junglehrer vorstellen. In Anbetracht der grossen Anzahl weiblicher Lehrkräfte

an der Volksschule wäre die Mitarbeit einer Frau besonders geeignet. Wir bitten den Erziehungsrat, die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

(Dielsdorf)

Die Erfahrungen der ersten beiden Versuchsjahre haben gezeigt, dass die Beratungsstelle einem grossen Bedürfnis entspricht. Neben unzähligen Auskünften und Informationen an Lehrkräfte und Mitglieder von Schulbehörden befasste sich die Beratungsstelle mit 238 eigentlichen Beratungsfällen, welche zum Teil einen erheblichen Zeitaufwand und den Einbezug von weiteren Fachstellen sowie die Kontaktnahme mit Schulbehörden erforderten.

Aufgrund dieses positiven Ergebnisses und zur Sammlung weiterer Erfahrungen haben Erziehungsrat und Regierungsrat am 5. Juni 1985 einer Verlängerung des Versuches bis Ende 1986 zugestimmt. Es wird in jenem Zeitpunkt zu entscheiden sein, ob die Beratungsstelle in eine definitive Institution umzuwandeln ist.

Auch wenn die Beratungsstelle nur durch eine Person geführt wird, so ist die Verbindung zu weiteren Fachstellen heute schon möglich. In vielen Fällen ist der Beizug von Fachleuten aus dem medizinischen, psychologischen oder versicherungsrechtlichen Bereich angezeigt, und auch zu den Beratungsstellen für Junglehrer bestehen gute Kontakte. Es bleibt aufgrund der noch zu sammelnden weiteren Erfahrungen abzuklären, ob solche Fachkräfte mit der Zeit fest in den Stellenplan der Beratungsstelle aufzunehmen sind oder ob andere Formen der Zusammenarbeit gesucht werden müssen.

4. *Biblische Geschichte und Sittenlehre*

In verschiedenen Oberstufenklassen stellten die Visitatoren unbefriedigende Zustände im Fach BS fest. Die Tatsache ist bekannt, dass Fachlehrer in einer Klasse oft disziplinarische Schwierigkeiten haben, wenn sie nicht durch ihre Persönlichkeit oder ihren Unterricht überdurchschnittlich zu fesseln vermögen. Zudem scheuen sich etliche BS-Lehrer, Bibelwissen zu vermitteln, und meinen, durch allerlei andere Lektionsinhalte die Schüler eher motivieren zu können. Dadurch besteht die Gefahr, dass das Fach BS abgewertet wird. Abgewertet wird es aber oft auch durch die zeitliche Ansetzung im Stundenplan oder gar ausserhalb des Stundenplans. Durchwegs sehr gut wird der BS-Unterricht dort beurteilt, wo er durch den Klassenlehrer erteilt wird. Es wäre erfreulich, wenn vermehrt Oberstufenlehrer an den Ausbildungskursen für BS-Lehrer teilnähmen, um dann den Unterricht an ihren Klassen selber zu erteilen.

(Meilen)

Der Lehrplan in «Biblischer Geschichte und Sittenlehre» der Sekundarschule (412.135.4) gilt für die gesamte Oberstufe. Lehrer und Fachlehrer, die BS-Unterricht erteilen, haben sich an diesen Lehrplan zu halten, der die möglichen Unterrichtsthemen umschreibt. Durch andere Lektionsinhalte die Schüler eher motivieren zu wollen entspricht nicht dem Lehrplan. Oberstufenlehrern wird empfohlen, Ausbildungskurse für BS-Lehrer zu besuchen und den Unterricht selbst zu erteilen.

Bezirks- und Gemeindeschulpfleger sollten auch den BS-Unterricht an der Oberstufe besuchen und mit den Lehrern allfällige Schwierigkeiten besprechen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen. Besondere Probleme bezüglich der Ansetzung im Stundenplan sollten durch die Bezirksschulpflege im Rahmen der Genehmigung der Stundenpläne festgestellt werden.

5. *Deutschunterricht*

Einem gründlichen und umfassenden Deutschunterricht sollte an allen Stufen mehr Wert beigemessen werden. Dabei ist die persönliche Einstellung des einzelnen Lehrers entscheidend. Eine konsequente schriftdeutsche Unterrichtserteilung wäre unbedingt erforderlich! Die angehenden Lehrer sollten bereits im Seminar entsprechend ausgebildet werden. Auch das Le-

sen, das erfahrungsgemäss mit zunehmendem Schulalter wegen der Reizüberflutung der Massenmedien abnimmt, sollte vermehrt gepflegt werden. Der korrekte schriftliche Ausdruck sollte weniger vernachlässigt werden. Zudem wäre weniger Material oft mehr.

(Affoltern)

Die notwendige Schulung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit im Deutschen kann nur gelingen, wenn in allen Fächern spätestens von der dritten Klasse an in der Standardsprache unterrichtet wird. Die Sprache des Lehrers soll vorbildlich sein. In allen Fächern müssen die Schüler angehalten werden, ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit durch Äusserungen in mehreren zusammenhängenden Sätzen zu schulen. Nicht nur in den Sprach- oder Deutschstunden üben sie ihre schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten, indem sie über ganz unterschiedliche Themen einzeln, als Partner- oder Gruppenarbeit freie Texte verfassen. Die Lehrer sollten die Möglichkeiten der Schul- und Gemeindebibliotheken zur Förderung des Lesens gezielt und in geeigneter Weise in den Unterricht einbeziehen.

Im Gespräch mit dem Lehrer sollten die Bezirks- und Gemeindeschulpfleger die Frage der bewussten Förderung und Pflege der deutschen Hochsprache im gesamten Unterricht immer wieder zur Sprache bringen.

6. Examen

a) Die Bezirksschulpflege hat festgestellt, dass dieses Jahr die gleichen Examenaufgaben wie im Vorjahr an die Lehrer und Visitatoren abgegeben wurden. Sollte dieser Mechanismus weitergeführt werden, so weiss bald jeder Lehrer, welche Aufgaben er am nächsten Examen zu behandeln hat. Für den Visitator wäre es dann noch fragwürdiger, anhand der Examenaufgaben den Wissensstand verschiedener Klassen der gleichen Stufe im Bezirk in etwa vergleichen zu können. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- a) Was bewog die Erziehungsdirektion zu diesem Vorgehen?
- b) Werden die Examenaufgaben auch im nächsten Jahr dieselben sein?
- c) Wäre damit nicht eine weitere Abwertung der Examen verbunden?

(Horgen)

b) 1985 wurden genau die gleichen Examenaufgaben gestellt wie 1984, der Druck erfolgte jedoch neu. Es wäre aus Ersparnisgründen wünschbar, jeweils für drei bis vier Jahre dieselben Examenaufgaben nur einmal abzugeben.

(Affoltern)

c) Es vergeht kein Jahr, ohne dass sich die Gemüter an den Examenzetteln erhitzen. Dieses Jahr trugen die mit einer neuen Jahreszahl «aufgemöbelten» Examenzettel des vorangegangenen Jahres das ihre dazu bei. Unklar war eigentlich nur, weshalb man diese Zettel dann doch erst drei bis vier Tage vor Examenternin den Lehrern überreichen durfte. Die Bezirksschulpflege wünscht, dass künftig mit offenen Karten gespielt wird und der Erziehungsrat darlegt, wie er die Examenzettel einzusetzen gedenkt.

(Pfäffikon)

Am 16. September 1982 wurde an der Konferenz der Präsidenten der Bezirksschulpflege das Problem der Beibehaltung oder Abschaffung der Examenaufgaben erörtert. Der Erziehungsrat führte im Anschluss an diese Aussprache eine Vernehmlassung durch. Die Umfrage zeigte, dass die Examenaufgaben nur noch in 15,2% der Gemeinden von allen Lehrern verwendet werden. In 57,6% der Gemeinden werden sie zwar noch mehrheitlich, in 21,2% selten und in 6,0% nie gebraucht. 51,4% der Schulpfleger sprachen sich für die Abschaffung, 48,6% für die Beibehaltung der Examenaufgaben aus. Fünf Bezirksschulpfleger waren für die Abschaffung, fünf für die Beibehaltung, eine unentschieden. Von den amtlichen und freien Lehrerorganisationen votierten vier für die Abschaffung und nur eine für eine teilweise Beibehaltung.

Die Examen haben heute ihre jahrhundertealte Bedeutung als Jahresprüfung eingebüsst. Schon vor 1798 wurden die Schüler am Schluss des Schuljahres einzeln geprüft. Auch in der Schule nach 1832 fand eine öffentliche Prüfung statt, um anschliessend über die Beförderung der Schüler zu entscheiden. Um einheitliche Prüfungsanforderungen zu gewährleisten, wurden später die Examenaufgaben geschaffen. Heute sollen sie nach den Ergebnissen der Umfrage höchstens als Hilfe und unverbindliche Anregung für den Lehrer dienen. Die alljährliche Neuschaffung von Examenaufgaben kommt teuer zu stehen. Die Aufgaben für die Jahre 1981 bis 1983 sind im Filmsatz leicht aufbewahrbar vorhanden. Die Erziehungsdirektion entschloss sich daher, als Übergangslösung bis zu einer Entscheidung des Erziehungsrates Filmsätze des Vorjahres zu benützen. Dadurch konnten etwa 70% der über Fr. 50 000 betragenden Kosten der alljährlichen Neuschaffung der Examenaufgaben eingespart werden. Für 1986 werden mit einem andern Jahrgang der Aufgaben nochmals die gleichen Einsparungen vorgenommen werden.

Nachdem der Erziehungsrat am 6. August 1985 Richtlinien über den Versuch «Versuchstage/Jahresschlussstag» erlassen hat, kann demnächst auch der Entscheid über Beibehaltung oder Abschaffung der Examenaufgaben getroffen werden.

7. *Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur*

Besonders in Klassen mit hohem Ausländeranteil greifen die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur stark in einen geordneten Schulbetrieb hinein. Eine offene Frage ist, wie und wann sich solche Ausländerkinder auf die Dauer den verpassten Lehrstoff aneignen.

(Pfäffikon)

Schon in den sechziger Jahren wurde in Klassen mit hohem Ausländeranteil verschiedenerorts Deutschunterricht für Fremdsprachige teils mit sehr hohen Stundenzahlen während des üblichen Unterrichts erteilt. Das regelmässige Fehlen dieser Ausländerkinder im üblichen Unterricht wurde ohne entsprechende Anfragen an die Erziehungsdirektion hingenommen, weil man sich von diesem Deutschunterricht langfristig besseren Schulerfolg versprach. Lösungen, wie sich diese Kinder den verpassten Lehrstoff aneignen, konnten gefunden werden, weil der Sinn der Dispensation von einzelnen Stunden eingesehen wurde. Dabei geht es allerdings nicht darum, alles Verpasste nachzuholen, sondern nur um diejenigen Arbeiten, die für den Anschluss von Bedeutung sind.

Nach den Erfahrungen verhilft aber auch ein differenzierteres Lernen der Muttersprache langfristig zu einer bessern Begriffsbildung für diese Kinder aus vielfach bildungsarmem Elternhaus. Die Schulleistungen können durch vertieftere und differenziertere Kenntnisse der Muttersprache mit der Zeit angehoben werden. Da diese Erkenntnisse der Ausländerpädagogik auch in andern Kantonen und im Ausland bestätigt werden, sollte aus Einsicht in diese Zusammenhänge die Bereitschaft vorhanden sein, für das Nachholen des Lehrstoffes Lösungen zu finden. Bei Problemen ist die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion gerne bereit, beim Suchen geeigneter Lösungen zu helfen.

8. *Lehrer*

a) *Anstellung von Verwesern*

Die Lehrerwahlen sind durch Gesetz und Verordnung geregelt. Was aber ist bei rückläufigen, stets wechselnden Schüler- und Klassenzahlen zu tun, wenn langjährige, qualifizierte Verweser sich zur Wahl stellen möchten?

Im besten Fall sind die Schulgemeinden in der Lage, einen Plan auf drei Jahre zu erarbeiten. Eine gültige Aussage über die sechs Jahre einer Lehrer-Amts-dauer ist beim starken Wechsel in unseren Gemeinden unmöglich.

Beim heutigen rechtlichen Status der Verweser besteht die Gefahr, dass sich gute, aber nicht wählbare Lehrer in anderen Gemeinden zur Wahl melden.

Die an der Umfrage beteiligten Gemeinden sowie die Bezirksschulpflege sind der Auffassung, dass für die aus äusseren Gründen nicht wählbaren Verweser ein besonderer Anstellungsstatus geschaffen werden sollte. Die Bezirksschulpflege ersucht den Erziehungsrat zu prüfen, ob eine Anpassung des Modus für Wahlen und Abordnungen an die heutigen Verhältnisse nicht möglich wäre. Dabei sollte auch die Problematik betreffend der Kündigungsfristen für Verweser geprüft werden, steht es doch unseres Wissens dem Erziehungsrat zu, einen ungewählten Lehrer bis einen Tag vor Unterrichtsbeginn zu entlassen.

(Dielsdorf)

In Zeiten rückläufiger Schülerzahlen und unsicherer Stellenentwicklung wird die Besetzung der Lehrstellen durch Wahlen problematisch. Lehrerwahlen sind bis zu sechs Jahren verbindlich, während die Klassengrössen, besonders an der Oberstufe, nur auf drei Jahre mehr oder weniger zuverlässig berechnet werden können. Es wird daher immer wieder empfohlen, bei unsicherer oder gar rückläufiger Entwicklung der Schülerzahlen keine Neuwahlen von Lehrkräften vorzunehmen und die freiwerdenden Lehrstellen durch Verwesereien zu besetzen. Zumindest sollte aber eine genügende Reserve an Verweserstellen gewährleistet sein.

Eine Verweserei dauert nach heutiger, schon seit Jahren gültiger Praxis ein Jahr. Auf Ende des Schuljahres laufen alle Verwesereien ab. Eine Erneuerung resp. Verlängerung ist möglich, wobei aber keine Fristen für Kündigungen oder Neuabordnungen verbindlich festgelegt sind. Allerdings wird empfohlen – und in der Praxis soweit als möglich auch danach gehandelt –, dass sich beide Parteien, also Schulpflege und Verweser, über die geplante Entwicklung rechtzeitig, wenn möglich unter Beachtung einer Frist von mindestens drei Monaten, gegenseitig orientieren. Dies ändert allerdings nichts daran, dass ein Verweser kurz vor Stellenantritt seine Anmeldung zurückziehen kann, wie auch eine Schulpflege einem bereits angeforderten Verweser absagen muss, wenn eine geplante oder bereits bestehende Lehrstelle wegen mangelnder Schülerzahlen nicht geführt werden kann.

Die Erziehungsdirektion ist jedoch bereit zu prüfen, ob für die weitere Zukunft eine Verwesertätigkeit an minimale Kündigungsfristen, welche dann allerdings für beide Vertragspartner verbindlich sind, gebunden werden soll. Eine solche Regelung bedürfte aber einer Gesetzesänderung.

b) Qualifikation von Vikaren

Es wäre wünschenswert, wenn das Vikariatsbüro über die Qualifikationen seiner Vikare wenigstens minimal orientiert wäre. Immer wieder kommt es vor, dass an «schwierige» Klassen Vikare abgeordnet werden müssen. Hier wäre es sicher zweckdienlich, wenn ein Stellvertreter bestimmt werden könnte, der durch seine Fähigkeiten und seine Praxis Gewähr böte, dass der Unterricht geordnet und erspriesslich verlief.

(Meilen)

Vikare sind in den meisten Fällen Junglehrer, die noch kein Wählbarkeitszeugnis besitzen. Demzufolge liegen auch noch keine Bewährungsberichte vor. Das Vikariatsbüro ist daher in den ersten Jahren der Bewährungszeit auf eigene Erfahrungen und insbesondere auf Hinweise der Schulpflegen angewiesen.

Den Schulpflegen wie auch den vertretenen Lehrkräften ist daher wieder einmal nahezu legen, dem Vikariatsbüro von ihren Erfahrungen mit Vikaren, positiven wie negativen, Kenntnis zu geben.

c) Vorzeitige Pensionierung/Beurlaubung

Welche Möglichkeiten bestehen, ältere Lehrer, die Schwierigkeiten in der Schulführung ha-

ben, vorübergehend zu beurlauben oder aber vorzeitig zu pensionieren (administrative Pensionierung oder Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen)?

(Pfäffikon)

Bei der Pensionierung von Lehrkräften der Volksschule gibt es vier Möglichkeiten:

- a) die ordentliche Alterspensionierung auf Ende des Schulsemesters, in dem bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr und bei Lehrern das 65. Altersjahr vollendet wird;
- b) die vorzeitige flexible Alterspensionierung. Diese ist auf Ende des Schulsemesters möglich, in dem bei Lehrerinnen und Lehrern das 60. Altersjahr vollendet ist. Diese Pensionierungsmöglichkeit ist freiwillig und hängt von den Versicherungsjahren der Betroffenen ab. Rentenkürzungen können nicht ausgeschlossen werden, weshalb die zu erwartende Rente, welche später nicht mehr korrigiert werden kann, rechtzeitig mit der Verwaltung der kantonalen Beamtenversicherungskasse abgeklärt werden muss;
- c) die gesundheitsbedingte Invaliditätspensionierung. Diese setzt eine vertrauensärztliche Abklärung und das Einverständnis der Finanzdirektion voraus. Die Höhe der Rente bei Invaliditätspensionierungen richtet sich ausschliesslich nach den Versicherungsjahren, ohne zusätzliche Kürzung wie bei der flexiblen Alterspensionierung (b). Hinzu kommt noch ein Zuschuss der Beamtenversicherungskasse, bis eine Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung ausgerichtet wird;
- d) die Rente bei unverschuldeter Nichtwiederwahl oder Entlassung. Diese richtet sich nach den Bestimmungen der Invalidenrente und wird längstens für drei Jahre ausgerichtet.

Schwierigkeiten in der Schulführung lassen sich somit nicht in jedem Fall durch vorzeitige Pensionierungen lösen. Für Invaliditätspensionierungen müssen gesundheitliche Veränderungen vorliegen, was durch den Vertrauensarzt der Versicherungskasse abzuklären ist, und vorzeitige flexible Alterspensionierungen sind nur dann vertretbar, wenn nicht allzu grosse Rentenkürzungen damit verbunden sind.

Urlaube für kürzere Zeit können von Fall zu Fall geprüft werden, wenn sie einer Verbesserung der Arbeitsleistung dienen. Hingegen ist eine Beurlaubung lediglich zur Überbrückung der Zeitdauer bis zur Erfüllung der versicherungsmässigen Voraussetzungen nicht angezeigt. In diesen Fällen müssen andere Möglichkeiten geprüft werden (z. B. andere Tätigkeit, freiwillige Fortführung der Versicherung, Versetzungen).

9. Lehrmittel

Der Französischunterricht an der Realschule löst bei den Visitatoren vermehrt ein gewisses Unbehagen aus. Wir fragen uns, ob das verwendete Lehrmittel «On y va» wirklich für diese Stufe geeignet sei. In Gesprächen mit Reallehrern hat sich immer wieder bestätigt, dass dieses Lehrmittel von den Lehrkräften abgelehnt wird mit der hauptsächlichsten Begründung, der Aufbau sei zu kompliziert, ein systematisches Arbeiten schwierig und namentlich die schwächeren Schüler würden überfordert.

Wir betrachten den Französischunterricht an der Realschule als derart problembeladen, dass er nicht noch durch unpassende Lehrmittel erschwert werden sollte.

(Hinwil)

Vom Französischlehrmittel «On y va!» gibt es die Ausgabe A für Sekundarschulen und die Ausgabe B für Realschulen. Der Aufbau ist der gleiche, die Anforderungen der Ausgabe B sind weniger hoch. Für den im Prinzip gleichen Aufbau spricht neben vielen anderen Gründen der Umstand, dass Schüler, die die Abteilung wechseln, nicht neben den Umstellungsschwierigkeiten sich noch in total fremde Lehrmittel einarbeiten müssen.

Die zürcherische Lehrerschaft hat ein Begutachtungsrecht für neue Lehrmittel. Vorerst sollen diese aber mindestens fünf Jahre im Gebrauch stehen, damit alle Lehrer damit arbeiten können.

«On y va!, B» ist seit dem Schuljahr 1981/82 provisorisch-obligatorisch. Wer also damals eine zweite Realklasse führte, begann erst im Schuljahr 1983/84 mit «On y va!» und arbeitet es im Schuljahr 1985/86 zum erstenmal fertig durch. Eine Begutachtung wird deshalb kaum vor dem Schuljahr 1986/87 stattfinden.

Die Wünsche der Lehrerschaft, die nach der Begutachtung durch den Vorstand der Schulsynode an die Erziehungsdirektion geleitet werden, finden bei Umarbeitungen und Neugestaltungen von Lehrmitteln selbstverständlich die gebührende Beachtung.

10. Logopädieansätze

Für viele Schulpflegen sind die Ansätze der Logopädielehrer zum Alptraum geworden. Die Bezirksschulpflege stellt leider fest, dass die Bereitschaft der Behörden, Logopädie- oder Psychomotorikstunden zu finanzieren, in dem Masse sinkt, wie die Ansätze für diese Lektionen in die Höhe klettern. Damit ist aber den betroffenen Kindern nicht geholfen. Was hält der Erziehungsrat von Richtwerten?

(Pfäffikon)

Die Erziehungsdirektion hat in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Berufsverband der Logopäden ein Vertragsmuster für die Anstellung von Logopäden ausgearbeitet. Obwohl es von vielen Gemeinden angewendet wird, ist es lediglich als Empfehlung zu betrachten. Ein ähnliches Vertragsmuster für den Bereich der psychomotorischen Therapie ist in Vorbereitung. Die Festsetzung der Stundenansätze für Logopädie, Psychomotoriktherapie und andere Stütz- und Fördermassnahmen ist jedoch weiterhin Sache der Schulgemeinden. Der Erziehungsrat ist nicht ermächtigt, diesbezüglich verbindliche Vorschriften zu erlassen. Selbstverständlich sollten für die Durchführung einer Therapie die Bedürfnisse der Kinder und nicht die Höhe der Stundenansätze der Therapeuten ausschlaggebend sein. Für Logopäden empfiehlt die Erziehungsdirektion einen Stundenansatz, der dem Lohn eines Primarlehrers mit Sonderklassenzulage entspricht.

11. Prüfungstermin

Stundenpläne für das neue Schuljahr müssen jeweils bis am 10. März bei der Bezirksschulpflege sein. Dieser Termin ist bei Oberstufenschulgemeinden (v.a. Wahlfach-Oberstufenschulgemeinden) nicht einzuhalten. Aus diesem Grund sollten Einspracheprüfungen auf einen früheren Zeitpunkt angesetzt werden.

(Affoltern)

Gemäss § 4 der heute geltenden Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung finden die Übertrittsprüfungen in der zweiten Hälfte des letzten Schulquartals statt, d. h., die Prüfungen konnten bisher erst im Laufe des Februars beginnen und dauerten häufig bis in den März hinein. Dadurch war in einzelnen Gemeinden die Planung des neuen Schuljahres, insbesondere die Klassenbildung, relativ schwierig. Gemäss den neuen Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung, die voraussichtlich bereits für die Übertrittsprüfungen des folgenden Jahres Gültigkeit haben werden, finden die Prüfungen im letzten Quartal statt. Dies erlaubt den Gemeinden, bereits im Anschluss an die Zwischenzeugnisse, also Mitte Januar, mit den Prüfungen zu beginnen, diese also noch vor den Sportferien abzuschliessen. Auf diese Art kann die Planung des neuen Schuljahres schon früher erledigt werden, was sich nicht zuletzt auf die Erstellung der Stundenpläne, aber beispielsweise auch auf das Rekursverfahren auswirkt.

12. Schenkungen an die Schulen

Unsere Schulen begrüßen es, wenn von der Privatwirtschaft Anschauungsmittel und Unterrichtshilfen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Verschiedentlich kommt es jedoch vor, dass Unternehmen einzelnen Schulen Unterrichtshilfen grösseren Umfangs schenken, andere Schulen dabei jedoch nicht berücksichtigen können (z.B. Computerausrüstung für Informatikkurse). Dabei ist die Frage der unerlaubten Werbung sowie der Vermarktung des Geschenkes in der Presse zu prüfen.

(Dielsdorf)

Werbung in der Schule ist grundsätzlich nicht erlaubt. Vor allem bei Lehrmitteln wird darauf geachtet, dass sie keine Werbung enthalten. Schwieriger wird die Kontrolle bei Sendungen von Firmen in die Schulhäuser und an einzelne Lehrer. Wenn grössere Unternehmen ganze Klassenzimmer mit Apparaten ausrüsten und z.B. die Computerausrüstung für Informatikkurse liefern, geschieht die Übergabe oft mit einem Zeremoniell und im Beisein der Lokalpresse. Es ist ganz klar, dass die Firma sich dabei eine gewisse Werbewirkung verspricht.

Die offene Darlegung des Sachverhalts kann hier klärend wirken. Die Schüler wissen, dass die Apparate geschenkt und nicht aufgrund eines Evaluationsverfahrens als beste Geräte von der Schule angeschafft worden sind. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die ordentlicherweise in der Schule verwendeten Schulmaterialien ebenso in der Regel den Namen des Produktes oder der Herstellerfirma tragen, was an sich noch keine Werbung darstellt.

Geschenke an Schulen bleiben Geschenke, ob sie nun einer kleinen oder grossen Zahl von Schülern zukommen. Auch kann auf die Verteilung und die Grösse des Geschenks kaum Einfluss genommen werden. Es dürfte schwierig sein, ein Unternehmen dazu zu bringen, sechs Gemeinden einen Personalcomputer zu schenken, anstatt z.B. die Standortgemeinden des Unternehmens mit sechs Apparaten auszurüsten. Wünschenswert wäre, wenn Firmen, die der Schule etwas schenken möchten, dies über die Schulbehörden tun und nicht direkt an den einzelnen Lehrer gelangen.

13. Schulgeld

Alle Schulbehörden des Bezirks Dielsdorf stimmten den folgenden bezirksinternen und freiwilligen Abmachungen zu:

Es werden gegenseitig keine Schulgelder für den Besuch von Kindergartenkindern und Schülern aus anderen Gemeinden berechnet, wenn folgende Gründe vorliegen:

- a) Kindergartenkinder und Schüler werden bei einer Pflegefamilie tagsüber betreut. Der Wohnort der Pflegefamilie liegt in einer anderen Gemeinde als der Wohnort des Versorgers.
- b) Kindergartenkinder und Schüler werden in einer Pflegefamilie während der Woche betreut. Der Wohnort der Pflegefamilie liegt in einer anderen Gemeinde als der Wohnort des Versorgers.
- c) Schüler eines Abschlussjahres einer Stufe (3. und 6. Primar-, 3. Oberstufenklasse), welche trotz des Wegzugs der Familie in eine andere Gemeinde die angefangene Klasse am alten Schulort beenden möchten.

Diese Regelung beruht auf Gegenseitigkeit. Dabei ist der Dienstweg Schulpflege-Schulpflege einzuhalten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler, welche eine regionale Sonderklasse oder Oberschule besuchen.

Die Bezirksschulpflege fragt den Erziehungsrat, ob er nicht darauf hinarbeiten könnte, auch in

anderen Bezirken dieselbe Regelung einzuführen. Damit könnte mit der Zeit eine einheitliche Praxis erreicht werden.

(Dielsdorf)

Der Erziehungsrat begrüsst die im Bezirk Dielsdorf getroffene Regelung. Er empfiehlt zusammen mit der Erziehungsdirektion den Gemeinden, kein Schulgeld zu verlangen (Schulortgemeinde) bzw. das Schulgeld zu übernehmen (Aufenthaltsgemeinde), je nachdem, welcher Sachverhalt dazu geführt hat, dass Aufenthaltsort und Schulort nicht zusammenfallen. Da mit der Frage des Schulgeldes auch Zuständigkeitsfragen verknüpft sind, die von interkantonalen Bedeutung sind, besteht keine Möglichkeit, das Problem anders als auf freiwilliger Basis anzugehen. Grundsätzlich gilt der Anspruch auf den unentgeltlichen Besuch der Schule am Ort des tatsächlichen Aufenthaltes des Kindes. Aus diesem Grund ist der unter lit. b. erwähnte Sachverhalt ein «unechter Schulgeldfall». Unabhängig von einer freiwilligen Abmachung ist die Wohnortgemeinde der Pflegefamilie zur unentgeltlichen Schulung verpflichtet. Da das Kind sich während der ganzen Woche dort aufhält, also auch dort schläft, gilt die Wohnortgemeinde der Pflegeeltern als Aufenthaltsgemeinde des Kindes.

14. *Schulkapitel und Synode, Revision*

Eine Häufung der Einstellung des ordentlichen Schulbetriebs im letzten Schuljahr hat uns – auf Antrag einer Primarschulpflege hin – veranlasst, im Bezirk eine Umfrage bei allen Gemeindeschulpflegern durchzuführen. Viele der antwortenden Behörden erachten die organisatorischen gesetzlichen Bestimmungen über Schulkapitel und Schulsynode als überholt und nicht mehr zeitgemäss, unterstützen aber praktische und theoretische Weiterbildung und den Gedankenaustausch der Lehrerschaft.

Im Interesse eines geordneten Schulbetriebes, wie auch der Unterstützung der Anliegen der Lehrerschaft für die Durchführung der schulischen Weiterbildung und eines anregenden Gedankenaustausches, beantragen wir eine umfassende Revision des «Reglementes für die Schulkapitel und Schulsynode».

Wir sind uns im klaren, dass gleichzeitig das zweite Kapitel im Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 als übergeordnete Rechtsgrundlage überholt werden müsste.

Um eine neuzeitliche und fortschrittliche Lösung in nützlicher Frist erreichen zu können, bitten wir Sie, die nötigen Arbeiten in Angriff zu nehmen resp. weiterführen zu lassen.

(Dielsdorf)

Im Jahre 1977 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, ein Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens zu erlassen. Dieses Gesetz konnte seinerzeit nicht realisiert werden. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, dem Regierungsrat ein überarbeitetes Organisationsgesetz vorzulegen. Dieses würde eine neue Struktur der amtlichen Lehrerorganisation beinhalten, wobei insbesondere auch die Funktion des Kapitels neu definiert würde. Aufgrund der neuen Aufgaben des Schulkapitels, wie sie im Entwurf des Organisationsgesetzes von 1977 vorgesehen waren, würden jährlich nur noch zwei Schulkapitel stattfinden.

15. *Stundenplanreglement, Publikation*

Ende 1984 wurde das längst fällige neue Stundenplanreglement publiziert und auf Beginn des Schuljahres 1985/86 in Kraft gesetzt.

Die Stundenplankommission der Bezirksschulpflege Bülach hat in einem Rundschreiben alle Gemeindeschulpflegern auf die Änderungen aufmerksam gemacht, beispielsweise auf § 3 hingewiesen, wonach ein oder mehrere Stundenplanordner zu bezeichnen sind. Wir mussten dann allerdings feststellen, dass nur wenige Schulgemeinden dieser Aufforderung Folge ge-

leistet hatten. Bei Rückfragen erfuhren wir, dass auch verschiedene Lehrkräfte keine Kenntnis hatten, dass das neue Reglement in Kraft gesetzt worden ist.

Angesichts der Wichtigkeit dieses Reglementes sind wir der Auffassung, dass von seiten der Erziehungsdirektion ungenügend informiert worden ist. Eine Veröffentlichung im Amtlichen Schulblatt 1/85 hätte wohl diese Informationslücke zu schliessen vermocht.

(Bülach)

Erziehungsrat und Erziehungsdirektion waren – wie die Bezirksschulpflege – der Ansicht, dass das neue Stundenplanreglement von Anfang an korrekt angewandt und durchgesetzt werden sollte. Deshalb wurde entschieden, das neue Reglement nicht im Schulblatt zu publizieren, sondern sämtliche Schulhäuser und Schulbehörden mit mehreren Exemplaren und Kommentaren direkt zu beliefern. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass sämtliche Lehrer und betroffenen Behörden sowohl Reglement als auch Kommentar zur Kenntnis erhalten. Dass trotzdem einige Lehrer und Behördemitglieder diesen neuen Erlass nicht zur Kenntnis nahmen, wäre wohl auch durch eine Publikation im Schulblatt nicht verhindert worden.

16. Vernehmlassungsverfahren

Die Herausforderung an die Schule, eine möglichst zukunftssträchtige Bildung zu vermitteln, ist nicht geringer geworden. Das heute praktizierte System der Vernehmlassung zieht sich oft jahrelang dahin, und Reformen sind bei der Einführung meist überfällig. Wir laden den Erziehungsrat ein, Wege und Mittel zu prüfen, um die Schwereffälligkeit und die Fristen von Vernehmlassungen im Interesse einer fortschrittlichen Volksschule zu verkürzen.

(Dielsdorf)

Im Bereich der Schule unterscheidet sich das Vernehmlassungsverfahren von den übrigen staatlichen Bereichen lediglich darin, dass neben der Vernehmlassung im engeren Sinn auch eine Begutachtung bei den Schulkapiteln erfolgen muss, falls ein Geschäft die innere Organisation der Volksschule, die Lehrpläne oder die Lehrmittel betrifft. Dies führt zu einer Verzögerung im zeitlichen Ablauf. Allerdings kann wohl nicht behauptet werden, dass dieses System dazu führe, dass Reformen deswegen bei der Einführung meist überfällig seien.

Im Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu einem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens von 1977 war vorgesehen, das Begutachtungsrecht nicht mehr den Schulkapiteln, sondern einer Delegiertenversammlung der Volksschullehrer einzuräumen. Dadurch wäre das komplizierte System der Begutachtung vereinfacht worden. Im Jahre 1978 konnte das sogenannte Organisationsgesetz nicht realisiert werden. Seitens der Erziehungsdirektion besteht die Absicht, dieses Gesetz in absehbarer Zeit zu überarbeiten und erneut dem Regierungsrat und anschliessend dem Kantonsrat vorzulegen.

Die Erziehungsdirektion

Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23^{bis} der geänderten Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1972 zum Lehrerbesoldungsgesetz können Rücktritte gewählter Lehrer der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer *dreimonatigen Kündigungsfrist* erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).

Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilung Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde rechtzeitig der Rücktritt von der bisherigen Lehrstelle gemeldet werden muss.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule (Rücktritte altershalber)

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23^{ter}) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr

bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse.

Gemäss Entscheid des Erziehungsrates vom 15. Juni 1976 wird von der Möglichkeit der Amtsdauerverlängerung nicht mehr Gebrauch gemacht, solange genügend ausgebildete Bewerber zur Verfügung stehen.

Die betroffenen Lehrkräfte und die Schulpflegen werden von der Erziehungsdirektion bzw. vom Schulamt der Stadt Zürich direkt orientiert.

Die Erziehungsdirektion

Stellenausschreibungen

Im Hinblick auf das Verweser-Zuteilungsverfahren auf Frühling 1986 werden in den Nummern der Monate Februar und März 1986 des Schulblattes keine Ausschreibungen offener Lehrstellen für sämtliche Lehrkräfte an der Volksschule und an der obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule aufgenommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

Sexualerziehung an der Volksschule

Vorwort

Im Januar 1980 wurde unter dem Titel «Lebenskunde aktuell» im «Pädagogischen Teil» des Schulblattes ausführlich über die Entwicklung und den Stand des Projekts «Sexualerziehung» berichtet. Aufgrund der seitherigen Weiterarbeit können ab Schuljahr 1986/87 Primarlehrer sexualpädagogische Themen im Unterricht aufgreifen, wenn sie einen Einführungskurs besuchen und sich an die Richtlinien des Erziehungsrates halten.

Die Entwicklung der Vorarbeiten seit Januar 1980 ist im folgenden kurz geschildert:

Unter- und Mittelstufenlehrer erprobten die Unterrichtseinheiten «Wer bin ich?» in ihren Klassen. Die Lebens- und sozialkundliche Arbeitsstelle am Pestalozzianum hielt die Ergebnisse der Erprobung im einem Bericht fest und entwarf Richtlinien für die Sexualerziehung an der Primarschule. Mit Beschluss vom 23. November 1982 unterbreitete der Erziehungsrat diese Rahmenbedingungen einer grossen Zahl von Interessenten zur Vernehmlassung. Nach Prüfung der Vernehmlassungsergebnisse erliess der Erziehungsrat am 28. Februar 1984 Richtlinien für die Sexualerziehung an der Primarschule.

Zu den überarbeiteten Unterrichtseinheiten nahmen die Evangelisch-reformierte und die Römisch-katholische Landeskirche nochmals Stellung. Sie setzten je eine Kommission ein, welche die Unterrichtsvorschläge gründlich prüften. Ihre sorgfältig ausgearbeiteten Stellungnahmen sind in der endgültigen Fassung des Lehrerhandbuches berücksichtigt, das für den Unterricht im Schuljahr 1986/87 zur Verfügung stehen wird.

Für die Oberstufe sind ebenfalls Unterrichtshilfen und Richtlinien in Vorbereitung. Sie sollen dem Erziehungsrat in nächster Zeit vorgelegt werden. Wie an der Primarschule sollen sie den Rahmen der Sexualerziehung abstecken. Dem Lehrer stehen die in den Unterrichtshilfen enthaltenen Vorschläge zur Auswahl. Auch zu diesen Unterrichtseinheiten werden die Landeskirchen Stellung nehmen können.

Der *Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss* über «Sexualerziehung an der Primarschule» vom 28. Februar 1984 gibt wichtige Informationen über die geplante Sexualerziehung an der Zürcher Primarschule.

Die *Kursaussschreibung* macht auf die Einführungskurse aufmerksam. Diese sind für alle Lehrer obligatorisch, die in ihrer Klasse sexualpädagogisch tätig sein wollen.

Wer sich in differenzierterer Weise mit der Problematik der Sexualerziehung an der Volksschule befassen möchte, erhält im ausführlichen Beitrag «*Ermutigung zur Sexualerziehung*» gute Einblicke in das, was mit der Sexualerziehung an der Zürcher Volksschule angestrebt wird. Dr. Jacques Vontobel, der Leiter der Lebens- und sozialkundlichen Fachstelle am Pestalozzianum, legt dar, weshalb die Sexualität aus der Schule und dem Leben der Schüler nicht einfach verbannt werden kann, und skizziert Möglichkeiten und Grenzen der Sexualerziehung in der Schule.

Es ist zu wünschen, dass sich die Befürchtungen der Gegner durch die Praxis der Sexualerziehung an der Zürcher Schule zerstreuen lassen und dass die Sexualerziehung im Sinne zür-

cherischer Schultradition einen Beitrag zur ganzheitlichen Erziehung unserer Kinder leistet. Wir hoffen, dass viele Lehrer an Einführungskursen teilnehmen werden und dieses wichtige, wenn auch gelegentlich heikle Gebiet der Vorbereitung aufs Leben nicht aus ihrem Unterricht ausklammern.

Die Erziehungsdirektion

Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 28. Februar 1984

Sexualerziehung an der Primarschule

A. Vorgeschichte

In Beantwortung der Interpellation von Kantonsrat Walter Bräm vom 1. Oktober 1969 vertrat der Regierungsrat am 26. Januar 1970 die Auffassung, dass die Sexualerziehung auch in der Schule in angemessenem Rahmen Eingang finden und frühzeitig einsetzen solle. Die am 17. März 1970 eingesetzte Kommission zur Einführung der Sexualerziehung in den Schulen des Kantons Zürich bejahte in ihrem Schlussbericht vom 21. Mai 1971 die Notwendigkeit einer schulischen Sexualerziehung. Im Gegensatz zur Interpellationsbeantwortung, nach der speziell ausgebildete Fachleute, vorzugsweise Ärzte, eingesetzt werden sollten, entschied sich die Kommission dafür, die Sexualerziehung sei dem Klassenlehrer zu übertragen. Diese Auffassung blieb seither unbestritten. Vom 1. November 1971 bis 31. Oktober 1973 entwickelte eine Arbeitsgruppe unter einem vollamtlichen Beauftragten Grundlagen für die Sexualerziehung sowie entsprechende Unterrichtshilfen für den Lehrer. Zwischen der Kantonalen Lehrmittelkommission und der Arbeitsgruppe kam es insbesondere über das 1975 vorgelegte Lehrerhandbuch zu Meinungsverschiedenheiten, welche die Vorarbeiten ins Stocken brachten. Da die Vorbereitungen für die Einführung der Sexualerziehung noch nicht abgeschlossen waren, wurde Sexualerziehung im Rundschreiben an die Schulgemeinden vom 1. Oktober 1974 vorläufig aus dem ab Schuljahr 1975/76 neu eingeführten Fach «Lebenskunde» ausgeklammert.

Um einen gangbaren Weg für die Einführung der Sexualerziehung zu finden, legte der Leiter der Lebens- und sozialkundlichen Fachstelle am Pestalozzianum am 6. Oktober 1976 eine Projektskizze vor, welcher der Erziehungsrat am 4. Oktober 1977 zustimmte. Am 20. November 1979 gab der Erziehungsrat eine Absichtserklärung ab, Sexualerziehung an der Volksschule nach sorgfältiger Erprobung einzuführen, und ordnete die Erprobung an. Die Anträge im Bericht über die günstig verlaufene Erprobung und die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für eine lebenskundliche Sexualerziehung an der Primarschule wurden mit Erziehungsratsbeschluss vom 23. November 1982 den Lehrerorganisationen und den beiden grossen Landeskirchen zur Vernehmlassung unterbreitet.

B. Ergebnisse der Vernehmlassung

1. Beteiligung

An der Vernehmlassung beteiligten sich:

- Vorstand der Schulsynode
- Vorstand der Elementarlehrerkonferenz
- Vorstände der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz, der Konferenz der Sonderklassenlehrer und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (in der Vernehmlassung des Lehrervereins zusammengefasst)

- Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche
- Römisch-katholische Zentralkommission
- Zürcher Frauenzentrale (Katholischer Frauenbund/Evangelischer Frauenbund)
- Verband evangelischer Freikirchen, Gemeinschaften und Körperschaften in der Schweiz
- Lehrerkreis der Vereinigten Bibelgruppen in der Schule, Universität, Beruf
- Schweizerisches Weisses Kreuz, Sektion Zürich
- Nationale Aktion, Kantonalverband Zürich
- Gruppe «Christ und Erziehung»
- Eidgenössisch-Demokratische Union
- Verein besorgter Eltern
- Freie evangelische Gemeinde Wallisellen
- Schweizerische Pfingstmission Kloten
- Gemeinde für Urchristentum Dielsdorf
- Chrischona-Gemeinde Buchs
- Zwei Einzelpersonen

2. Die Stellungnahmen im Überblick

Die Frage der Einführung der Sexualerziehung beschäftigt vor allem den Kreis ihrer Gegner. Mehrheitlich wird in ihren Eingaben Sexualerziehung in der Schule grundsätzlich abgelehnt. Die Organisation «Christ und Erziehung», «Verein besorgter Eltern», «Eidgenössisch-Demokratische Union» sowie zwei kleinere Gruppen sammelten insgesamt mehr als 10 000 Unterschriften gegen die Einführung von Sexualerziehung.

Um den Erziehungsrat über die Beweggründe der Befürworter und Gegner zu orientieren, wurden ihm sämtliche Stellungnahmen unterbreitet. Die Argumente der Gegner wurden zudem in einem zusätzlichen ausführlichen Bericht festgehalten.

Die Vorstände der Schulsynode, des Zürcher Kantonalen Lehrervereins und der Stufenkonferenzen machen auf einige Schwierigkeiten aufmerksam, wünschen aber, dass dem Lehrer Sexualerziehung auf freiwilliger Basis ermöglicht werde.

Die beiden grossen Landeskirchen anerkennen die sorgfältige Planung und Durchführung der Vorarbeiten und der Erprobung. Trotz Bedenken bezüglich des Normenpluralismus in unserer Zeit wenden sie sich nicht grundsätzlich gegen die vorgesehene Form der Sexualerziehung an der Primarschule.

Die Zürcher Frauenzentrale, der Katholische Frauenbund Zürich und der Evangelische Frauenbund Zürich sehen in der Behandlung sexualpädagogischer Themen in der Schule ein altes Anliegen der Zürcher Frauenzentrale und plädieren erneut für die Einführung der Sexualerziehung in der Schule.

Auch der Verband der Freikirchen, der Lehrerkreis der Vereinigten Bibelgruppen und das Weisse Kreuz sprechen sich über die Grundkonzeption der lebenskundlichen Sexualerziehung positiv aus, melden indessen Bedenken gegenüber Einzelheiten der Verwirklichung an. In den übrigen Stellungnahmen wird Sexualerziehung in der vorgesehenen Form grundsätzlich abgelehnt. Zum Teil wird ein entsprechendes Freifach an der Oberstufe mit Geschlechtertrennung vorgeschlagen.

C. Erwägungen

1. Grundsätzliches

Dass bei einer Vernehmlassung Bedenken gegenüber Sexualerziehung – in welcher Form auch immer – geäussert werden und dass sich Gruppen von Gegnern grundsätzlich gegen die

Einführung jeglicher Sexualpädagogik aussprechen, war zu erwarten. Fragen der Sexualität wecken starke Emotionen. Während Jahrhunderten galten das Körperliche und die Sexualität als etwas Minderwertiges, als eine bedrohliche Elementarmacht, die gebändigt werden müsse. Diese Einstellung wirkt heute noch nach. Dazu kommen auch die übertriebene Vermarktung der Sexualität in den Medien und der Werbung sowie ausländische Beispiele einer extremen Gewichtung der Behandlung sexueller Fragen im Unterricht. All dies lässt die Gegner befürchten, mit Sexualerziehung werde etwas in die Schule hineingetragen, das die ethischen Grundlagen unserer Gesellschaft untergrabe, die Erziehung der Kinder gefährde und deshalb von der Schule ferngehalten werden müsse.

Andererseits lässt sich Sexualerziehung aus der Zürcher Schule nicht ausklammern, weil die Schule neben dem Bildungsauftrag in gleicher Weise auch einem Erziehungsauftrag verpflichtet ist. Beobachtungen von Schulbehörden und wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, wie sehr Probleme im Zusammenhang mit der Sexualität in verschiedenen Situationen in der Schule in zunehmendem Masse auftauchen und vom Lehrer eine entsprechende Reaktion verlangen.

Mit Rundschreiben vom 1. Oktober 1974 an die Schulgemeinden, das sich auf den Erziehungsratsbeschluss vom 16. Juli 1974 stützt, wurde zwar erklärt, der Unterrichtsgegenstand «Sexualität» sei vorläufig noch nicht Bestandteil des Faches «Lebenskunde», da die Vorarbeiten dafür noch nicht abgeschlossen seien. In der Praxis kommen Lehrer hingegen oft nicht darum herum, als Erzieher sexualpädagogisch zu handeln, um Probleme zu klären, welche die Schüler beschäftigen und die Arbeitsatmosphäre in der Klasse beeinträchtigen. Nachdem nun für die Primarschule entsprechende Unterrichtseinheiten entwickelt und an einer Anzahl von Klassen mit günstigem Ergebnis erprobt worden sind, sollen die Lehrer in einem nächsten Schritt Sexualthemen im Unterricht behandeln können, soweit sie sich dabei innerhalb des Rahmens der Richtlinien bewegen.

2. Rahmenbedingungen

a) Notwendigkeit von Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sollen eine möglichst störungsfreie Einführung der Sexualerziehung ermöglichen. Sie sind zudem geeignet, allfällige Auswüchse zu verhindern.

Die engen Kontakte zwischen Lehrer und Eltern sollen zeigen, dass die Schule zwar auf Zusammenhänge hinweisen kann, dass aber die Normen der Familie im Bereich des Geschlechtlichen eine besondere Verbindlichkeit haben, weil ja die Familie die Verantwortung für das Tun und Lassen der Heranwachsenden trägt. Dadurch können mindestens die Befürchtungen einsichtiger Gegner zerstreut werden, und die Sexualerziehung wird sich im Laufe der Jahre in der Schule einbürgern, vergleichbar etwa mit der Erziehung zum Umweltschutz, zum Staatsbürger, zum Umgang mit dem Geld usw. In diesen Bereichen besteht in den Einzelheiten ja auch keine völlige Übereinstimmung der Meinungen.

b) Überblick über die erprobten Rahmenbedingungen

Die Bedingungen für die Bewilligung entsprechen zur Hauptsache den Grundsätzen, die sich

in der Erprobung bewährt haben und zu denen in der Vernehmlassung Stellung genommen werden konnte, nämlich:

- Unterricht durch den Klassenlehrer
- Freiwilligkeit für den Lehrer
- Verpflichtung des Lehrers zum Besuch eines Einführungskurses
- Behandlung im Fach Lebenskunde
- Orientierung von Schulpflege und Eltern über die Leitvorstellungen und Unterrichtsinhalte
- Dispensationsrecht der Eltern
- Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrer und Schülern in einer neuen Klasse als Voraussetzung für die Sexualerziehung.

Als Ergebnis der Auswertung der Vernehmlassung werden die folgenden zwei Rahmenbedingungen zusätzlich aufgenommen:

c) Rahmen durch die Unterrichtseinheiten verbindlich gezogen

Von den beiden Landeskirchen werden Bedenken wegen des Normenpluralismus geäußert. Die «Römisch-katholische Zentralkommission» wendet sich dagegen, dass die Unterrichtseinheiten als unverbindliche Vorschläge zuhanden der Lehrer gälten, die Gestaltung des Unterrichts ins Belieben des Lehrers gestellt sei und sich nach seinen persönlichen Normen richte.

Um diese Bedenken zu zerstreuen, wird klargemacht, dass die Unterrichtseinheiten und ihre Empfehlungen für Unterrichtshilfen und Bücher, die im Unterricht verwendet, Schülern oder Eltern zur Verfügung gestellt oder empfohlen werden, für den Lehrer verbindlich sind. Allerdings kann der Lehrer daraus eine Auswahl treffen.

Dies stellt keine Bevormundung, sondern eine Hilfe für die Lehrer dar. Bei der Sexualerziehung handelt es sich um ein neues und heikles Gebiet, auf dem einzelne Lehrer keine oder zu wenig Erfahrung besitzen, um unter den vielen angebotenen, zumeist ausländischen Schriften und Unterrichtshilfen, die oft wesentlich weiter gehen als die Zürcher Unterrichtseinheiten, die richtige Auswahl zu treffen. Indem die Auswahl Fachleuten übertragen ist, wird der einzelne Lehrer von einer schwierigen Aufgabe entlastet, und es ist zu hoffen, dass dadurch mehr Lehrer sexualpädagogisch tätig sein werden.

d) Dispensationen nach Möglichkeit vermeiden

Dispensationen sollen nur eine Notlösung darstellen. Erzieherisch führen sie zu einer unerwünschten Isolierung des dispensierten Kindes. Darum soll der Lehrer bei Vorbehalten einzelner Eltern im Gespräch feststellen, ob allenfalls Missverständnisse beseitigt und welche Themen unter Umständen nicht oder etwas anders behandelt werden können. Dies ist allerdings nur möglich, wenn auf beiden Seiten Gesprächsbereitschaft besteht. Im Interesse des einzelnen Kindes muss dieser Versuch, sich miteinander ins Einvernehmen zu setzen, auf jeden Fall unternommen werden, damit Dispensationen wenn immer möglich vermieden werden können. Zeigt es sich, dass bei Gruppen von Eltern grosse Vorbehalte gegenüber einzelnen Themen oder gegenüber Sexualerziehung überhaupt bestehen, und kann durch Aussprache

keine Annäherung der Standpunkte erzielt werden, so sollte in der Klasse auf die entsprechenden Themen verzichtet werden.

3. Gelegenheitsunterricht

Auch wenn ein Lehrer darauf verzichtet, sexualpädagogische Themen im Fach Lebenskunde zu behandeln, wird er mit entsprechenden Fragen und Problemen der Schüler konfrontiert. Es wäre pädagogisch zweifelhaft, solche Fragen und Anliegen von Schülern unbeantwortet zu lassen. Das Eingehen auf Schülerfragen im Gelegenheitsunterricht ist deshalb wie bereits bisher nicht an eine spezielle Bewilligung und an die Rahmenbedingungen für Sexualerziehung in der Lebenskunde gebunden. Da ein vorgängiger Kontakt mit den Eltern nicht möglich ist, soll der Lehrer beim spontanen Aufgreifen sexualpädagogischer Themen zurückhaltender sein als in der Sexualerziehung im Fach «Lebenskunde».

D. Stellungnahme der Kommission für Schulversuche und -projekte

Die Kommission für Schulversuche und -projekte hat an ihrer Sitzung vom 24. November 1983 den Entwurf vom 12. Oktober 1983 für die Vorlage an den Erziehungsrat beraten. In einer eingehenden Aussprache über Grundsatzfragen kam die Zustimmung zur Einführung der Sexualerziehung in der vorgesehenen Form zum Ausdruck. Dass durch die Rahmenbedingungen für die Sexualerziehung verbindliche Leitlinien gesetzt werden, wurde besonders begrüsst. Dadurch wird den Bedenken gegenüber Einseitigkeiten Rechnung getragen, und auch Eltern mit gewissen Zweifeln gegenüber Sexualkundeunterricht können für eine lebenskundlich orientierte Sexualerziehung gewonnen werden, die Extreme vermeidet, auf die Zusammenarbeit mit den Eltern Wert legt und die Normen des Elternhauses achtet.

Auf Antrag der Kommission für Schulversuche und -projekte und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r E r z i e h u n g s r a t :

I. Nach Herausgabe der im Sinne der Erwägungen überarbeiteten Unterrichtseinheiten, die auf Antrag der Kantonalen Lehrmittelkommission dem Erziehungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sind, gelten für die Behandlung von Sexualthemen im Fache Lebenskunde an der Primarschule folgende Richtlinien:

- 1. Der Unterricht wird vom Klassenlehrer erteilt.**
- 2. Die Behandlung sexualpädagogischer Themen ist für den Lehrer fakultativ.**
- 3. Lehrer, die im Unterricht Sexualthemen behandeln möchten, sind verpflichtet, an den Einführungskursen im Rahmen der Lehrerfortbildung teilzunehmen.**

4. Die Lehrer sind verpflichtet, die Unterrichtseinheiten als verbindliche Grundlagen zur Gestaltung der Sexualerziehung zu verwenden, aus denen sie eine geeignete Auswahl treffen können. Dies gilt auch für die Empfehlungen für Unterrichtshilfen und Bücher, die im Unterricht verwendet oder Schülern und Eltern zur Verfügung gestellt oder empfohlen werden, sowie für allfällige spätere Ergänzungen.
 5. Die Schulpflege ist durch den Lehrer in geeigneter Weise zu orientieren.
 6. Die Eltern sind über die Leitvorstellungen und die geplanten Unterrichtsinhalte eingehend zu orientieren und soweit wie möglich zur Zusammenarbeit einzuladen. Den Vorbehalten einer Gruppe der angesprochenen Eltern soll der Lehrer in angemessener Weise Rechnung tragen.
 7. Die Eltern sind berechtigt, durch Mitteilung an den Lehrer ihre Kinder von Lebenskunde-Stunden mit sexualpädagogischer Thematik zu dispensieren. Sie sind von dieser Möglichkeit in Kenntnis zu setzen. Dispensationen sollen aber aus erzieherischen Gründen durch Absprache mit den Eltern und allfälligen Verzicht auf einzelne Themen wenn immer möglich vermieden werden.
 8. In einer neuen Klasse soll mit Sexualerziehung erst begonnen werden, wenn sich zwischen Schülern und Lehrer ein Vertrauensverhältnis gebildet hat.
- II. Wie bisher ist spontanes sexualpädagogisches Eingehen auf Fragen und Anliegen von Schülern im Gelegenheitsunterricht gestattet. Der Lehrer soll dabei zurückhaltender sein als bei der Sexualerziehung im Fache «Lebenskunde», über welche die Eltern vorgängig eingehend orientiert worden sind.
 - III. Der Lebens- und sozialkundlichen Fachstelle am Pestalozzianum wird eine Dokumentations-, Auskunfts- und Beratungsstelle angegliedert, welche auch in sexualpädagogischen Problemsituationen in der Schule helfen und vermitteln kann.
 - IV. Geeignete Publikation im Schulblatt mit dem Hinweis auf den voraussichtlichen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bewilligung.

Kursausschreibung

Lebenskunde am Beispiel der Sexualerziehung

1. *Hinweis:* Im Lebenskundeunterricht, der Themen aus der Erlebniswelt unserer Schüler aufgreift, klingt auch das Thema Sexualität immer wieder an. Wie lassen sich aber Fragen der Geschlechtlichkeit in den lebenskundlichen Rahmen einbinden? Der Einführungskurs (gemäss ERB vom 28. 2. 1984) versucht, den Lehrern Hilfen und Anregungen für die Behandlung sexualpädagogischer Themen im Lebenskundeunterricht zu bieten. (Spontanes Eingehen auf Fragen zur Sexualität im Gelegenheitsunterricht ist nach wie vor ohne Kursbesuch möglich.)

Für Primarlehrer, die ab Schuljahr 1986/87 Sexualerziehung erteilen, ist der Kurs obligatorisch.

2. *Leitung:* Projektgruppe Sexualerziehung am Pestalozzianum.
3. *Inhalt:*
 - Sexuelle Entwicklungsstufen
 - Der Lehrer als Sexualpädagoge
 - Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Sexualerziehung
 - Integration in die Lebenskunde: Inhalte und Methoden der geplanten Sexualerziehung
 - Sexualität und Sprache
 - Situationsgerechtes Verhalten; Antworten auf Kinderfragen
 - Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern
 - Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel
4. *Ort:* Zürich
5. *Dauer:* 1 ganzer Tag, 3 Nachmittage (mittwochs bzw. freitags)
6. *Zeit:*

(Mittwochkurs): 21., 28. Mai, 4., 11. Juni oder 20., 27. August, 3., 10. September 1986
(Freitagkurs): 23., 30. Mai, 6., 13. Juni oder 22., 29. August, 5., 12. September 1986
(Verlängerungsmöglichkeit der Kurse nach Absprache mit den Teilnehmern.)
7. *Teilnehmerzahl* beschränkt
8. Auf Anfrage werden auch schulinterne *Einführungskurse* angeboten (2 ½ Kurstage kompakt).
9. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung.

Die Erziehungsdirektion

Ermutigung zur Sexualerziehung

1. Sexualität gehört zum Leben!

Kinder sehen sich neugierig und unbekümmert in der Welt um, die sie umgibt. Sie erforschen Neuland, fragen hartnäckig nach Ursachen und Zusammenhängen und werden stutzig, wenn Erwachsene ihnen bestimmte Erfahrungen und Einsichten verwehren. Sie stehen dann gleichsam vor verschlossenen Türen und mobilisieren ihre ganze Fantasie und Einbildungskraft, um hinter das Geheimnis zu kommen.

Sexualität gehört zu den Geheimnissen unseres Lebens. Wir erleben sie als eine elementare Kraft, die unseren Lebensrhythmus mitgestaltet, und Kinder spüren instinktiv ihre Bedeutsamkeit.

Die Schule hat nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern (zusammen mit der Elternschaft) auch eine Erziehungsaufgabe. Sie will auf das Leben vorbereiten. Sie kann die Sexualität aus der Welt, in der ihre Schüler aufwachsen, unmöglich ausfiltern. Denken wir nur an den Kioskaushang, an die «kleinen Inserate», an die Filmanzeigen, an weitverbreitete Boulevardzeitungen und Illustrierte, an Blätter der Film- und Musikszene, an Sex-Shops, an den gewaltig anschwellenden Videokassetten-Markt ...

Die Konfrontation unserer Schüler mit der Sexualität wird überdies durch zwei weitere Faktoren verstärkt: Die Geschlechtsreife setzt heute wesentlich früher ein als noch vor zwei Generationen («Akzeleration»); zugleich hat sich jedoch die Schulzeit verlängert. Beides zusammen bewirkt, dass die Geschlechtsreife heute nicht mehr *nach*, sondern *während* der Primarschulzeit beginnt. Das hat Konsequenzen: Das Kind muss sich in einem früheren Lebensalter mit dem sexuellen Entwicklungsgeschehen auseinandersetzen, und die Schule kann unmöglich an den Erschütterungen vorbeisehen, welche dieses Geschehen bewirkt.

«Sexualerziehung» findet so oder so statt! Sexuelles dringt durch viele Ritzen ins Schulzimmer ein: durch zweideutige Kritzeleien und Witze, durch Vorfälle im Klassenlager, durch spontane Schülerfragen und so weiter. All diese Situationen und Vorfälle zwingen den Lehrer zu irgendwelchen Reaktionen. (Auch Verhängen von Strafen, betontes Nicht-Hören-Wollen, Lachen etc. sind mögliche Reaktionen!) Jede solche Reaktion drückt aber immer auch eine bestimmte Einstellung zur Sexualität und damit eine pädagogische Haltung aus.

Auch der Lehrer, der die Sexualität in all ihren Äusserungsformen aus dem Schulzimmer zu verbannen versucht, betreibt mit seiner Haltung Sexualerziehung. Er gibt den Schülern damit nämlich zu erkennen, dieser Bereich habe hier keinen Platz, er «störe». Aber: Eine solche Haltung löscht nicht automatisch auch die entsprechenden Schülerinteressen aus; sie verweist diese nur in eine «untere Etage».

Aber erst durch den Ausschluss aus der «guten Stube» wird das Sexuelle zum eigentlichen Störfaktor. («Was in den Keller geschlossen wurde, macht sich durch Poltern bemerkbar!») Es nützt deshalb nichts, wenn der Lehrer ängstlich alle möglichen Situationen auszuklammern versucht, in denen Sexuelles anzuklingen scheint: Schon die harmlosesten Dinge können unter Umständen eine sexuelle Umdeutung und Besetzung erfahren und vom Umterrichtsthema ablenken. Paradoxerweise stört das Sexuelle oft dann am meisten, wenn man es krampfhaft aus der Schule ausschliessen will!

2. Was will eigentlich Sexualerziehung?

Eine ernsthafte Diskussion um die Sexualerziehung muss sich von vielfältigen Vorurteilen lösen. Da wir Erwachsene diesbezüglich meist keine Erfahrungen aus der eigenen Schulzeit haben, orientiert sich die Auseinandersetzung häufig an ausländischen Schulversuchen und Modellen. Auch geistern in vielen Köpfen Schreckgespenster herum, zum Beispiel, die Sexualkunde werde ein obligatorisches Schulfach. Davon war aber nie die Rede.

Es ist wichtig, dass die Modelle von Sexualerziehung, die vor etwa 10 bis 15 Jahren, das heisst auf dem Höhepunkt der Enttabuisierung der Sexualität entstanden sind, kritisch betrachtet werden. Gleich einem Pendel, das nach einem extremen Ausschlag ebenso stark in die andere Richtung schwingt, wohnt ja jeder einseitigen Haltung die Tendenz inne, zunächst einmal in ihr Gegenteil umzuschlagen. Die extreme Tabuisierung und Verteufelung der Sexualität in der Viktorianischen und der Wilhelminischen Epoche schlug deshalb erst einmal ins andere Extrem um, in eine ebenso einseitige Sexualitätsverherrlichung. Nur so lassen sich die Verirrungen verstehen, die uns die «Sexwelle» der sechziger und frühen siebziger Jahre bescherte.

Heute gibt es Anzeichen dafür, dass der Höhepunkt dieser Sexwelle überschritten ist. Die vielfach fast messianischen Hoffnungen, die man in eine «befreite Sexualität» setzte, sind einer nüchternen Betrachtungsweise gewichen. Das Pendel hat eher wieder in die andere Richtung zurückgeschlagen – und wird sich mit der Zeit vielleicht langsam einpendeln. Das ist eigentlich eine günstige Voraussetzung, um sich sachlich und unvoreingenommen mit Sexualerziehung auseinanderzusetzen.

3. Sexualerziehung : Werbung für Sexualität ?

In der Öffentlichkeit bestehen zum Teil aber heute noch Zerrbilder von Sexualerziehung, die diese mit Sexualpropaganda gleichsetzen. Schulische Sexualerziehung darf keine «Sexualpropaganda» sein. Propaganda ist von ihrem Ziel her mit Erziehung nicht zu vereinbaren : In der Propaganda geht es letztlich immer um eine Sache, in der Erziehung immer um ein Individuum. «Sexualpropaganda» hat in der Schule nichts zu suchen – allerdings auch nicht eine «Sexualpropaganda mit umgekehrten Vorzeichen», nämlich eine Tabuisierung oder Verketzerung der Sexualität !

Sexualerziehung muss heissen : Anleitung und Hilfe zur Auseinandersetzung mit einem Lebensbereich, dem sich niemand entziehen kann. Sexualerziehung grenzt sich in doppelter Hinsicht von «Sexualpropaganda» ab : Sie ist weder Werbung noch Gegenwerbung.

Was sind aber die Ziele einer Sexualerziehung, der es weder um Sexualpropaganda noch um eine Verteufelung der Sexualität geht ?

4. Ziele der schulischen Sexualerziehung

Oberstes Ziel der schulischen Sexualerziehung muss es sein, die Sexualität in der Lebenswelt der Schüler *stehenzulassen*, sie weder aus dieser Wirklichkeit zu verbannen noch ihr irgendeine exklusive Sonderstellung zu verleihen.

Dieses allgemeine Ziel schliesst ein konkreteres Ziel mit ein: über Gefühle und Empfindungen in diesem Bereich *angemessen reden können* (d.h. weder in der Gassen- noch in einer klinisch-distanzierten Sprache). Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Beziehungsfähigkeit eines Menschen. Über den sexuellen Bereich sprechen lernen heisst immer auch, sich *bewusst damit auseinanderzusetzen*.

Sexuelles «stehenzulassen» und darüber reden zu können – diese Fähigkeiten sind Voraussetzungen für ein drittes Ziel: *den sexuellen Bereich mit andern Lebensbereichen zu verbinden*, ihn in grössere Sinnzusammenhänge einzubetten und *ins eigene Leben zu integrieren*. Dies verhindert, dass er ein isoliertes «Eigenleben» erhält.

5. Sexualerziehung als Teil der Lebenskunde

Die Lebenskunde, die an unseren Schulen mehr und mehr Einzug hält, bietet die Chance, Fragen der Geschlechtlichkeit in jene Lebens- und Sinnzusammenhänge hineinzustellen, in die sie letztlich gehören. (Beispiele: Geschlechtsreife - menschliche Reife, Verantwortung – Verhütung, Geburtenkontrolle – ungebremstes Wachstum der Weltbevölkerung, Vereinsamung – Partnerschaft etc.).

In einer lebenskundlich ausgerichteten Sexualerziehung geht es weniger um einen abzuhandelnden «Stoff» als um die Auseinandersetzung mit den entsprechenden Fragen und Bedürfnissen der Schüler. Diese ergeben sich aus den Beobachtungen an sich selber und bei den andern (körperliche Reifungsvorgänge) und dem Bedürfnis nach menschlicher Beziehung, das sich in Freundschaft und Kameradschaft, Liebe und Zärtlichkeit, Geborgenheit und Vertrauen, Hingabe und Verantwortung äussert. Dies schafft die konkrete Möglichkeit, mit Pesta-

lozzis Forderung nach der Gleichwertigkeit von Kopf und Herz ernst zu machen und der Vernachlässigung des Gefühls in unserer Schule entgegenzuwirken.

In der Masse, wie der Schüler bei den Problemen seiner Entwicklung und Reifung «abgeholt» wird, trägt die Schule bei zu seiner Persönlichkeitsentwicklung. Eine Lebenskunde, die diesen Aspekt ausblendet, verdient ihren Namen nicht.

6. Liebe und Sex

Heutigen Schülern begegnet der Begriff «Liebe» häufig nur noch als Synonym für «Sex». Liebe ist aber mehr. Sie ist eine der Grundkräfte, von der alles Lebendige beherrscht wird: Zuwendung und Hingabe, im Gegensatz zu Absetzung und Distanzierung. «Liebe» kennt die verschiedensten Erscheinungsformen, Ausprägungen und Verbindungen mit andern menschlichen Regungen, von der christlichen Feindesliebe über die Agape, den Eros bis zum Sexus. Liebe bewirkt Vereinigung des Gegensätzlichen und schafft Neues. Als Sexus treibt sie die Entwicklung voran, indem sie neues Leben erzeugt. Der «Sinn der Sexualität» scheint in dieser stetigen Fortentwicklung, in diesem Vereinigen des Gegensätzlichen auf einer höheren Ebene zu liegen. . . .

«Sexualerziehung» ist Erziehung zur Liebesfähigkeit. Dass der «Sexus» sich aus dem Sinnzusammenhang der Liebe herauslösen konnte, gehört zu den Verirrungen unserer Zeit.

7. «Sexualerziehung» – in einer ganzheitlichen Erziehung überflüssig!

Je mehr die Fragen der Geschlechtlichkeit in übergreifende lebens- und sozialkundliche Themen eingebettet werden, desto mehr erübrigt sich im Prinzip auch eine spezielle «Sexualerziehung». Eine ganzheitliche Erziehung, in der die Entwicklungsbedürfnisse und -probleme der Schüler im Zentrum stehen, macht eine «Sexualerziehung» überflüssig.

Die Verkürzung, in der die sexualpädagogischen Anliegen durch ihre Etikettierung als «Sexualerziehung» oder als «Sexualkunde» in der Öffentlichkeit erscheinen, hat leider zu einer ungewollten Hochstilisierung dieser Aufgabe und damit zu vielen Missverständnissen Anlass gegeben. Diese emotional besetzten Bezeichnungen sollten deshalb langfristig durch Umschreibungen ersetzt werden, in denen das ganzheitliche pädagogische Anliegen besser zum Ausdruck kommt: «Gefühls- und Sozialerziehung», «ganzheitliche Erziehung», «Eingehen auf Schülerfragen und -probleme» od. dgl.

Wie konnte die Bezeichnung «Sexualerziehung» aber überhaupt entstehen? – Man wollte damit wohl ausdrücken, das Geschlechtliche sei kein tabuisierter Erziehungsbereich mehr. Heute scheint indessen eine solche demonstrative Etikettierung kaum mehr notwendig zu sein. Nicht mehr das Ja oder Nein, sondern das *WIE* der «Sexualerziehung» steht zur Diskussion!

8. Sexualerziehung und «Aufklärung»

Sexualerziehung ist mehr als «Aufklärung». Eine «Aufklärung» reduziert das vielschichtige Phänomen der Geschlechtlichkeit auf eine einzige, biologische Dimension und vermittelt dem Schüler damit ein sehr einseitiges Bild der Sexualität. Sie entlässt ihn ohne Antwort auf seine persönlichen Fragen in diesem Bereich, und sie vermittelt ihm keine Orientierungshilfen, damit er sich mit seiner Geschlechtlichkeit auseinandersetzen kann.

In der Sexualerziehung geht es um ein ganzheitliches Ziel: auch die seelischen, gefühlsmässigen und sozialen Aspekte der Sexualität zu erkennen und in Beziehung zum eigenen Leben zu bringen. Im Rahmen einer solchen übergeordneten Zielsetzung kommt der Informationsvermittlung lediglich eine Hilfsfunktion zu. Andere Mittel, die in ihrer Wirksamkeit leider oft unterschätzt werden, sind etwa: unmittelbares Vorbildverhalten des Lehrers, Aufgreifen von Schülerproblemen und Vorfällen mit sexuellen Aspekten im Alltag usw.

Man darf der «Aufklärung» allerdings ihre Berechtigung nicht gänzlich absprechen. Ohne ein minimales Wissen geht es auch hier nicht, wobei zu berücksichtigen ist, dass heutige Schüler über manche Teilbereiche der Sexualität schon gut informiert sind – vor allem durch die Massenmedien und andere mehr oder weniger «geheime Miterzieher». Dieses Wissen ist indes oft einseitig, verzerrt und widersprüchlich, so dass die Schule ergänzen, richtigstellen und Widersprüche klären muss. Sexuelle Aufklärung wird in dieser Sichtweise zur Klärung zusammengewürfelter Informationen.

9. Sich mit der Sexualität auseinandersetzen – aber nach welchen Normen?

Heute bestehen in der Öffentlichkeit in bezug auf manche geschlechtliche Fragen unterschiedliche Einstellungen und Normen nebeneinander (z.B. sexuelle Kontakte von Minderjährigen, Selbstbefriedigung, Verhütungsmittel, Schwangerschaftsabbruch etc.). Wie soll sich die Schule – als Volksschule – in diesem Dilemma verhalten?

Selbst wenn sich die Schule nicht nur als Spiegel der Gesellschaft, sondern auch als deren «Hefeteig» versteht, kann sie sich nicht leichthin über herrschende Einstellungen zur Sexualität hinwegsetzen – auch wenn diese uneinheitlich sind. Sie würde sonst einer starren Frontenbildung Vorschub leisten, und die Leidtragenden wären die Schüler, die in dieser Auseinandersetzung zwischen Stuhl und Bank zu sitzen kämen.

Natürlich sind nicht sämtliche Normen im geschlechtlichen Bereich fragwürdig geworden. Die Schule findet auch und gerade heute wieder viele übereinstimmende Anschauungen vor, auf denen sie aufbauen kann. (Einige Beispiele: Liebe ist mehr als Sexualität, Tabuisierung des Geschlechtlichen kann zu Störungen führen, Körperliches lässt sich nicht völlig von Seelischem trennen, usw.)

Man mag das teilweise Fehlen von verbindlichen Normen in unserer heutigen Welt bedauern und damit erklären, dass wir uns in einer kulturellen Krise befinden, die Orientierungsdefizite bewirkt – aber das hilft dem Lehrer nicht weiter. Er muss und will seine Schüler ermutigen, sich in dieser Welt zurechtzufinden, wie sie sich nun einmal präsentiert. Und er weiss, dass konflikthaltige Themen die Schüler besonders stark ansprechen. Sie fordern heraus, geben Denkanstösse, sind Öffnungen für Neues.

Aus der Tatsache, dass manche geschlechtlichen Fragen von verschiedenen Gruppen unterschiedlich beurteilt werden, lässt sich ein wichtiges *soziales Lernziel* ableiten: In unserer pluralistischen Gesellschaft sehen sich Menschen immer häufiger Einstellungen gegenüber, die von der eigenen Haltung abweichen. Die einfachste und primitivste Reaktion in solchen Situationen besteht darin, die abweichenden Vorstellungen zu bekämpfen und abzuwerten. Eine derartige «kurzschlussige» Auseinandersetzung ist jedoch problematisch. Der Schule stellt sich hier eine wichtige Aufgabe: Der Schüler soll Menschen, die andersartige Vorstellungen und Normen vertreten, nicht vorschnell verurteilen, sondern sie zu verstehen suchen.

Dies gilt ganz besonders auch für den Bereich der Geschlechtlichkeit. Dort, wo die öffentliche Meinung gespalten ist, kann die Schule nicht einfach für die eine oder andere Haltung Partei ergreifen. Zudem gibt es hier ja oft keine fraglos «richtigen» Antworten. (Einige Beispiele: Soll das «Schutzalter» bei sechzehn Jahren bleiben? Darf man ohne Trauschein zusammenleben? Wann soll Abtreibung bestraft werden? Welche Bekleidung ist «sittlich», welche «unsittlich»?)

Der Schüler muss nicht nur wissen, *dass* es auf solche Fragen unterschiedliche Antworten gibt, sondern auch, *warum* Menschen solche Fragen unterschiedlich beantworten. Solche Haltungen sind zudem oft mit weltanschaulichen und religiösen Werten und Normen verknüpft, die es zu respektieren gilt. Er lernt dadurch Toleranz; gleichzeitig wird er auch angeregt, sich *selber* mit solchen Fragen auseinanderzusetzen und in dieser Auseinandersetzung vielleicht eine eigene Antwort zu finden. Niemand kann wissen, ob sich im Bereich des Ge-

schlechtlichen jemals wieder feste Normen herausbilden werden. Es ist deshalb – besonders auf der Oberstufe – notwendig, *den jungen Menschen auch anzuregen, nach den seiner Person gemässen Normen zu fragen.*

10. Und die Familie?

Die Einstellung zur Sexualität wird massgeblich in der frühen Kindheit geprägt, wo noch keine Schule wirksam werden kann; sie wächst gleichsam aus dem engen Gefühlskontakt in der Familie heraus. Die Schule hat ergänzende Aufgaben zu erfüllen: dem Schüler Denkanstösse zu geben und Zusammenhänge aufzuzeigen; in bezug auf das konkrete Verhalten hat dagegen die *Familie das letzte Wort*. Die Normen der Familie haben gerade im Bereich des Geschlechtlichen eine besondere Verbindlichkeit, weil die Familie auch die Verantwortung für das Tun und Lassen des Heranwachsenden trägt.

Im Zeitalter der isolierten Klein- und Kleinstfamilie, in der viele Kinder nicht mehr im Kreise von gegengeschlechtlichen Geschwistern aufwachsen, bietet aber die Lebensgemeinschaft der Schulklasse günstige Ergänzungsmöglichkeiten für ein besseres Sich-Kennen- und Verstehen-Lernen von Knaben und Mädchen sowie für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Einstellungen zur Sexualität.

Schulische Sexualerziehung ohne Zusammenwirken mit der Familie ist sinnlos. Beide Partner in der Sexualerziehung müssen voneinander wissen, was sie tun. Schulische Sexualerziehung erfordert deshalb Absprachen und eine Aufgabenteilung mit der Familie. Mehr noch: Die Schule soll die Familie aktivieren und ermutigen, ihre sexualpädagogische Aufgabe vermehrt wahrzunehmen, indem sie ihr eine Zusammenarbeit anbietet. Einige Beispiele in dieser Richtung: Elternabende, an denen die Eltern nicht nur über die schulischen Pläne orientiert, sondern auch zur Mitarbeit eingeladen werden (Beurteilung von Texten und Bildern, Besuch einer schwangeren Frau in der Schule etc.), gleichzeitig stattfindende Elternseminarien zum Thema, Literaturempfehlungen etc.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Eltern eine solche Aktivierung durch die Schule begrüessen. Der Schule ihrerseits eröffnet sich dadurch die Chance, mit dem Elternhaus in engere Tuchfühlung zu kommen.

11. «Aber es sind doch nöd alli gliich wiit!»

Man kann gegen eine schulische Beschäftigung mit geschlechtlichen Themen einwenden, die Schüler seien in ihrer körperlich-seelischen Entwicklung verschieden weit, so dass im Rahmen der Schulklasse gar nicht auf die individuelle Entwicklungs- und Reifungsproblematik eingetreten werden könne.

Dieser Einwand ist grundsätzlich berechtigt – aber kein Unterrichtsfach wird je dem individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Schülers völlig gerecht werden. Man müsste sonst die ganze Schule unter diesem Gesichtspunkt kritisieren. In jeder Klasse sitzen überalterte Schüler (infolge späteren Schuleintrittes oder Repetition). Mehrklassenschulen, in denen die Schüler mehr zu hören bekommen, als eigentlich für ihre Altersstufe bestimmt wäre, müssten geschlossen werden. Ebenso müsste man sich auch bei jeder Zeitungslektüre, bei jeder Radio- und Fernsehsendung, ja bei jedem Gespräch am Familientisch kritisch fragen, ob dies alles dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes entspreche.

Der Schüler liest indessen aus der riesigen Informationslawine, die sich tagtäglich über ihn ergiesst, gleichsam «instinktiv» das heraus, was für ihn *hier und jetzt bedeutsam ist*, und lässt den Rest, von dem er nicht betroffen wird, an sich herabrinnen.

Für einen ganzheitlichen Lebenskundeunterricht stellt die unterschiedliche Betroffenheit der Schüler je nach Reife aber auch eine *Chance* dar. Der ungleiche Entwicklungs- und Interes-

sensstand der Schüler erzeugt nämlich oft Probleme in der Klasse, die gerade der Lebenskundeunterricht auffangen kann. So werden etwa Schüler, die in ihrer körperlichen Entwicklung noch nicht so weit sind, häufig ausgelacht und fühlen sich minderwertig. Die Einsicht, dass es an sich bedeutungslos ist, ob die körperliche Entwicklung etwas früher oder später einsetzt, kann für manche Schüler eine echte Lebenshilfe bedeuten.

Es ist wichtig, dass die Information über geschlechtliche Wandlungsvorgänge *vor*, nicht *nach* dem Eintritt dieser Veränderungen geschieht. Nur so gelingt es, den Schüler auf die kommende Entwicklungsphase vorzubereiten. Das auch in Familien oft zu beobachtende Desinteresse bei verspäteter Orientierung gründet darin, dass sich der Heranwachsende längst bei andern schlecht und recht informiert hat. Ein Gespräch «kommt dann nicht mehr an», weil der richtige Zeitpunkt verpasst wurde.

12. Richtlinien für die Sexualerziehung?

Man schätzt, dass etwa jeder zweite Lehrer in irgendeiner Form sexuelle Themen in seinem Unterricht aufgreift und auf entsprechende Fragen seiner Schüler eingeht. Eine solche Haltung ist grundsätzlich zu begrüssen; indessen kann der Lehrer trotz guter Absicht ins Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik geraten, wenn er sich nicht auf offizielle Richtlinien berufen kann.

Die Richtlinien für die Sexualerziehung im Kanton Zürich halten fest, dass die Behandlung sexualpädagogischer Themen im Rahmen der Lebenskunde für den Lehrer *freiwillig* ist. Begründung: Der Lehrplan der Lebenskunde umfasst so viele Themenbereiche, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht alle behandelt werden können. Dem Lehrer wird deshalb eine *Auswahl* aus dem Angebot empfohlen, die sich nach den Bedürfnissen der Schüler zu richten hat – dies gilt für geschlechtliche genauso wie für alle andern lebenskundlichen Themen.

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder von Lebenskundestunden mit sexualpädagogischer Thematik zu *dispensieren*. (Spontanes Eingehen auf sexualpädagogische Fragen und Anliegen im Gelegenheitsunterricht ist davon ausgenommen.) Dispensationen sollen aber nur eine äusserste Notlösung darstellen. Erzieherisch gesehen führen sie zu einer unerwünschten Isolierung des dispensierten Kindes. Darum soll der Lehrer bei Vorbehalten einzelner Eltern im Gespräch feststellen, ob allenfalls Missverständnisse bestehen und welche Themen u.U. nicht oder anders behandelt werden können. Bestehen bei einer Gruppe von Eltern grosse Vorbehalte gegenüber Sexualerziehung überhaupt und erreicht eine Aussprache keine Annäherung der Standpunkte, so sollte im Interesse der Kinder auf die entsprechende Thematik verzichtet werden.

Die Eltern sind vom Lehrer über die geplanten Unterrichtsvorhaben eingehend zu orientieren und soweit möglich sogar zur Mitarbeit einzuladen. Parallel dazu können auch Elternbildungskurse mit gleicher Thematik angeboten werden.

Für Fragen und Probleme in diesem Zusammenhang steht dem Lehrer eine *Dokumentations-, Auskunfts- und Beratungsstelle* am Pestalozzianum zur Verfügung, die notfalls auch in kritischen Schulsituationen helfen kann.

13. Entscheidend: im richtigen Ton zur richtigen Zeit!

Eine ganzheitliche, an den Bedürfnissen der Schüler orientierte Erziehung steht und fällt mit der Fähigkeit des Lehrers, über solche Themen zur richtigen Zeit und im richtigen Ton zu sprechen und sie innerhalb übergreifender Lebenszusammenhänge zu plazieren. Was heisst das konkret?

- Ein solcher Unterricht besteht häufig aus einem spontanen Eingehen auf entsprechende Situationen im Schulalltag und auf Schülerfragen. Dabei kann sich der Lehrer nur bedingt

auf vorbereitete Lektionsreihen stützen; über weite Strecken muss er *selber* spüren, was in einer bestimmten Situation zu sagen und zu tun ist.

- Ein solcher Unterricht setzt voraus, dass das *Gespräch* zwischen Lehrer und Schülern spielt. Im Gespräch mit den Schülern erkennt der Lehrer, wo ihre Interessen, Probleme und Hemmungen liegen, worauf er besonders eingehen muss, was er beiseite lassen kann oder was er individualisieren muss, weil es nur einzelne Schüler betrifft.
- Die Bedeutung des *Vertrauensverhältnisses* in der Schulklasse legt es nahe, dass ein solcher Unterricht durch den Klassenlehrer, nicht durch irgendeinen «Experten» erteilt wird. Dieser besäße weder das notwendige Vertrauen, noch wäre es ihm möglich, entsprechende Themen quer durch den Stundenplan mit andern Stoff- und Lebensbereichen zu verknüpfen. – Die Richtlinien sehen deshalb vor, dass in einer neuen Klasse mit geschlechtlichen Themen so lange zugewartet werden soll, bis ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schülern entstanden ist.
- Entscheidender als ein umfangreiches Wissen ist, dass der Lehrer mit spontanen Schülerfragen umgehen kann, dass er den richtigen *Ton* und die richtige *Sprache* findet, dass er *Einfühlung* und Takt besitzt und dass er Befangenheiten, Blockierungen und Ängste der Schüler ernst nimmt.
- Solche Fähigkeiten sind übbar. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass Lehrer, die im Rahmen des Lebenskundeunterrichts geschlechtliche Fragen behandeln wollen, entsprechende *Einführungskurse* besuchen, in denen die Gelegenheit besteht, sich grundsätzlich mit solchen Fragen auseinanderzusetzen und mehr Sicherheit darin zu erlangen.
- Ob es gelingt, Lebensfragen in der beschriebenen Weise im Unterricht zu behandeln, ist immer auch eine Frage der *Persönlichkeit des Lehrers*. Es kommt ja nicht nur darauf an, was der Lehrer *sagt*, sondern ob seine Aussagen auch mit dem, was er als Person *ist*, übereinstimmen. (Schüler registrieren da sehr fein allfällige Diskrepanzen.) Ein Lehrer, der sich – aus welchem Grund auch immer! – einem solchen Unterricht nicht gewachsen fühlt, soll sich unter keinen Umständen dazu zwingen bzw. sich dazu zwingen lassen.

14. Voraussetzungen für die Sexualerziehung

Sexualerziehung in der Schule bedarf bestimmter Voraussetzungen in der Klasse und beim Lehrer:

- Zwischen Lehrer und Schülern besteht ein Vertrauensverhältnis.
- Ab und zu sind schon sexuelle Fragen aufgetaucht und spontan beantwortet worden, eventuell mit dem Hinweis, darüber noch eingehender zu sprechen.
- Der Lehrer hat eine gute Beziehung zu den Eltern seiner Schüler und ist bereit, einen Elternabend zum Thema «Sexualerziehung» durchzuführen.

Unter welchen Bedingungen sollte Sexualerziehung in der Schule besser unterbleiben?

- Der Lehrer fühlt sich dem Thema «Sexualität» gegenüber gehemmt und ist sich über seine eigene Einstellung zur Sexualität zu wenig klar.
- In der Klasse bestehen starke Spannungen, die Stimmung ist nicht gelöst und das gegenseitige Vertrauen fehlt.
- Das Verhältnis des Lehrers zu den Eltern oder zu den Behörden ist gespannt. (Der Lehrer muss sich vom Vertrauen der Eltern und der Behörden getragen fühlen.)

Weder Lehrer noch Schüler sollen gezwungen werden, Themen anzusprechen, die sie nicht ansprechen wollen!

15. Heilsame Unruhe und heilsame Beruhigung

Versuche mit lebenskundlich integrierter Sexualerziehung zeigen, dass von ihr eine «heilsame Unruhe» ausgehen kann, gleichzeitig aber auch eine «heilsame Beruhigung»!

- Zur «heilsamen Unruhe»: Ein solcher Unterricht hat Konsequenzen. Er macht augenfällig, dass sich unsere Schule nicht nur als Ort der Erkenntnis, sondern vermehrt auch als Ort des Fühlens und des Aufeinander-bezogen-Seins verstehen soll. Die Schulversuche zeigen, dass die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Fragen des menschlichen Zusammenlebens die sozialen Beziehungen und die Atmosphäre in der Klasse verändert und zu einer stärkeren Beteiligung der Schüler am Unterrichtsgeschehen führt. Dadurch wird der Unterricht lebendiger, und das Lerninteresse wächst.
- Zur «heilsamen Beruhigung»: Entgegen gewissen Befürchtungen löste ein solcher Unterricht keine «gefühlsmässige Verrohung» und keine «Enthemmung» aus. Im Gegenteil bewirkte er vielfach eine positive Beruhigung und Entspannung, verbunden mit einem offeneren, freundlicheren und rücksichtsvolleren Verhalten, insbesondere zwischen Mädchen und Knaben.

Dr. Jacques Vontobel

Literatur

Die folgenden, im Rahmen des Projektes «Sexualerziehung» am Pestalozzianum durchgeführten Arbeiten gehen vertiefend auf einzelne Fragen ein, die hier zum Teil nur angetönt werden konnten; die Überlegungen werden zum Teil auch mit konkreten Unterrichtsvorschlägen verdeutlicht.

- Dorli Meili u. a.: Lebenskunde aktuell. Geleistetes, Geplantes und Ungelöstes in den Bereichen der Lebenskunde und Sexualerziehung. Schulblatt des Kantons Zürich 1/1980.
- Jacques Vontobel: Argumente für und gegen die schulische Sexualerziehung. Zürich (Pro Juventute) 1985.
- Sexualerziehung als Teil der Gesamterziehung. Bericht über die Erprobung der lebenskundlichen Unterrichtseinheiten «Wer bin ich?». (Dazu Anhang: Detaillierte Ergebnisse der Befragung von Lehrern, Eltern und Schulbehörden.) Pestalozzianum Zürich 1983.
- Projektgruppe Sexualerziehung: Mit den Eltern zusammenarbeiten. Ein Ratgeber für die Gestaltung von Elternabenden zum Thema Sexualerziehung. Pestalozzianum Zürich 1986.
- Maja Pfaendler u. a.: Lästig oder lustig? Vom Umgang mit heiklen Situationen im Schulalltag. Zürich (Pro Juventute) 1985.
- Maja Pfaendler u. a.: Sich kennen lernen. Lebenskundliche Unterrichtsvorschläge für die Oberstufe. Zürich (Pro Juventute) 1985.
- Jacques Vontobel: Ich bin vierzehn. «Jugend» – ein lebens- und sozialkundliches Unterrichtsprojekt. Zug (Klett & Balmer) 1983.
- Jacques Vontobel (Hg.): Jung sein früher und anderswo. Lebensschilderungen von Jugendlichen aus früheren Zeiten und aus anderen Kulturen. Pestalozzianum Zürich 1983.
- Werner Tobler, Marcella Barth u. a.: Das Licht der Welt erblicken. Zur lebenskundlichen Behandlung des Themas «Geburt». Zürich (Pro Juventute) 1986.
- Werner Tobler, Annette Muheim u. a.: Unterwegs. Vom Umgang mit Erwartungen, Hoffnungen und Ängsten im Jugendalter. Pestalozzianum Zürich 1985 (Erprobungsfassung).

- Ursula Breyer, Dorli Meili u. a.: Sexualpädagogische Ergänzungseinheit zum Thema «Wer bin ich?» für die Unter- und Mittelstufe. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, erscheint 1986.
- Marcella Barth und Ursula Markus: Zärtliche Eltern. Zürich (Pro Juventute) 1984.
- Jacques Vontobel und Marcella Barth: Die Angst vor der Sexualerziehung. Tagesanzeiger Magazin 49/1983.

Empfehlungen für Kindergärten

vom 12. November 1985¹

Einleitung

In § 74 des revidierten Gesetzes über die Volksschule und die Vorschulstufe werden die Gemeinden verpflichtet, für Kinder im vorschulpflichtigen Alter einen ein- bis zweijährigen Kindergartenbesuch zu gewährleisten. Über die Art der Führung der Kindergärten wird auf Gesetzesstufe wenig ausgesagt; es ist lediglich festgelegt, dass die Arbeit im Kindergarten nicht in den Lehrplan der Volksschule übergreifen darf und dass der Kindergarten durch eine Lehrkraft mit entsprechendem Diplom geführt werden muss.

Die Gemeinden sind in der Gestaltung des Kindergartens somit weitgehend frei. Ziel der nachstehenden *Empfehlungen* ist es, den Gemeinden die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu erleichtern und gleichzeitig das Kindergartenwesen im ganzen Kanton auf einem annäherungsweise gleichen Stand zu halten. Demselben Zweck dienen auch die erziehungsrätlichen *Leitideen*² für den Kindergarten und die *Wegleitung*² für Kindergartenkommissionen und Kindergarteninspektoren, die von der Erziehungsdirektion und der Baudirektion erlassenen *Richtlinien für Schulbauten*² sowie das *Reglement* des Erziehungsrats über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen².

Umfang des Kindergartenbetriebs

1. Der Kindergarten steht den vorschulpflichtigen Kindern zwei Jahre vor Schuleintritt offen. Aufgenommene Kinder haben den Kindergarten regelmässig und pünktlich zu besuchen.
2. Eine Kindergartenabteilung umfasst in der Regel etwa 20 Kinder. Bei einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern sind die Abteilungen kleiner zu halten.
3. Die wöchentliche Stundenzahl für die Kinder beträgt 16 oder 18; dementsprechend können die Abteilungen an vier oder zwei Halbtagen geteilt werden. Der Unterricht für die jüngeren Kinder kann während des ersten Halbjahres reduziert werden.

¹ Vom Erziehungsrat erlassen

² Leitideen vom 26. April 1983; 412.180.3

Wegleitung vom 25. Mai 1982; 412.180.2

Richtlinien für Schulbauten vom 1. Oktober 1969; 412.323.2

Sonderklassenreglement vom 3. Mai 1984; 412.13

Erschweren geburtenstarke Jahrgänge die Einhaltung der normalen Abteilungsgrösse, ist die Reduktion der wöchentlichen Stundenzahl für den jüngeren Jahrgang einer Rückstellung der jüngsten Kinder vorzuziehen.

4. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung für die Kindergärtnerin beträgt 20 Stunden. Sie ist durch eine Präsenzzeit von etwa drei Stunden zu ergänzen.

Der Unterricht ist auf sechs Tage zu verteilen.

Ferien und Schuleinstellungen, die Abwesenheit der Kindergärtnerin zwecks Fortbildung sowie die Regelung von Absenzen und Urlauben richten sich nach den Bestimmungen für die Volksschule.

5. Für Kinder, die aus körperlichen oder psychischen Gründen in hohem Masse einer besonderen Betreuung bedürfen, sucht die Schulpflege im Einverständnis mit den Eltern und der Kindergärtnerin sowie in Zusammenarbeit mit dem Schularzt, dem Schulpsychologischen oder Kinderpsychiatrischen Dienst und dem Jugendsekretariat eine geeignete Lösung.

Schlussbestimmungen

6. Diese Empfehlungen gelten ab 1. Januar 1986.
Die Richtlinien für Kindergärten vom 24. April 1973 werden aufgehoben.

Anfragen betreffend den Kindergarten

sind ab 1. Januar 1986 an folgende Stellen zu richten:

<i>a) Abteilung Volksschule</i>	Telefonnummern
Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich	
— Kindergartenbetrieb	259 22 60
— Baufragen	259 22 58
— Personelles	259 22 65
 <i>b) Pädagogische Abteilung</i>	
Universitätstrasse 69, 8090 Zürich	
Pädagogische Fragen, Entwicklung, Forschung	363 25 32

Die Erziehungsdirektion

**Verordnung
über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule
(Übertrittsordnung)**

(vom 7. Dezember 1983)

Der Regierungsrat,

gestützt auf §§ 57 Abs. 2 und 59^{bis} des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899¹,

beschliesst:

I. Übertritt aus der 6. Klasse in die Oberstufe

§ 1. Die Schüler der 6. Klasse treten in die Oberstufe über und werden nach Massgabe der folgenden Bestimmungen einer der drei Schulen der Oberstufe zugeteilt. Grundsatz

Für den Übertritt in andere weiterführende Schulen gelten besondere Bestimmungen.

§ 2. Die Primarschulpflege bewilligt auf Gesuch der Inhaber der elterlichen Gewalt (im folgenden Eltern genannt) ausnahmsweise die Wiederholung der 6. Klasse, wenn Wiederholung der 6. Klasse

- a) besondere Umstände vorliegen, wie längere Krankheit des Schülers, gestörte Familienverhältnisse, Zuzug aus andern Schulverhältnissen, Fremdsprachigkeit, und
- b) nach der Gesamtbeurteilung des Schülers ein späterer erfolgreicher Besuch der vorgesehenen Schule der Oberstufe zu erwarten ist.

§ 3. Der Primarlehrer erstellt für alle Schüler der 6. Klasse bis spätestens Mitte Januar ein Zwischenzeugnis. Zwischenzeugnis

Die Noten des Zwischenzeugnisses gelten im Verfahren gemäss §. 5 als Antrag des Lehrers.

§ 4. Die Eltern melden die Schüler für eine der drei Schulen der Oberstufe an. Sie werden vorher über die Schulen und die Grundsätze für die Zuteilung orientiert. Anmeldung

OS 49, 179.

¹ 412.11.

Ordentliches
Verfahren

§ 5. Die Zuteilung erfolgt im letzten Quartal der 6. Klasse.

Schüler, die im Zwischenzeugnis eine bestimmte Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsche Sprache und Rechnen erreicht haben, werden prüfungsfrei der Sekundar- bzw. der Realschule zugeteilt, sofern die Eltern in der Anmeldung den Übertritt in diese Schule gewünscht haben.

Schüler, welche diese Durchschnittsnote nicht erreicht haben und trotzdem für den Übertritt in die Sekundar- bzw. Realschule angemeldet sind, legen eine Prüfung ab.

Der Übertritt in die Oberschule ist prüfungsfrei.

Ausserordentliches
Verfahren

§ 6. Die Oberstufenschulpflege kann nach Anhören der Primarschulpflege ausnahmsweise ein anderes Verfahren anordnen, wenn besondere Umstände es erfordern. Sie holt hierfür die Bewilligung der Bezirksschulpflege ein und meldet die Änderung der Erziehungsdirektion.

Sonderfälle

§ 7. Einem Schüler kann trotz Nichterfüllung der massgeblichen Anforderung eine Zuteilung zu der von den Eltern gewünschten Schule bewilligt werden, wenn

- a) besondere Umstände vorliegen, wie längere Krankheit des Schülers, gestörte Familienverhältnisse, Zuzug aus andern Schulverhältnissen, Fremdsprachigkeit, unbegreifliches Versagen in Prüfungen, und
- b) nach der Gesamtbeurteilung des Schülers erwartet werden kann, dass er dem Unterricht zu folgen vermag. Die Beurteilung durch den Klassenlehrer ist mitzuberücksichtigen.

Organisation des
Verfahrens

§ 8. Die Oberstufenschulpflege regelt im Einvernehmen mit der Primarschulpflege die organisatorischen Bestimmungen für die Durchführung des Verfahrens.

Aufnahme-
prüfungen

§ 9. Eine paritätische Kommission, bestehend aus Lehrern der Primarschule und der Oberstufe, stellt Prüfungsserien und Bewertungsmassstab auf. Diese bedürfen der Genehmigung durch die Oberstufenschulpflege.

Die Oberstufenschulpflegen können sich über eine regionale Aufstellung oder Beschaffung der Prüfungsserien und Bewertung verständigen.

Die Aufnahmeprüfungen erstrecken sich auf die Fächer Deutsche Sprache und Rechnen.

Der Erziehungsrat erlässt die näheren Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfungen und die für die Zuteilung erforderlichen Leistungen.

gen. Er trifft nötigenfalls Massnahmen für angemessene Prüfungsanforderungen.

§ 10. Die Zuteilung zur Sekundar- oder Realschule erfolgt für eine Bewährungszeit, die das erste Schulquartal umfasst.

§ 11. Die Oberstufenschulpflege entscheidet gegen Ende der Bewährungszeit auf Antrag des Klassenlehrers über die endgültige Aufnahme.

Sind Schüler den Anforderungen der Sekundarschule nicht gewachsen, werden sie in die Realschule umgeteilt; sind sie den Anforderungen der Realschule nicht gewachsen, werden sie in die Oberschule umgeteilt.

Unter den Voraussetzungen von § 7 ist ausnahmsweise eine Verlängerung der Bewährungszeit zulässig.

Auf Antrag der Oberstufenschulpflege kann die Primarschulpflege unter den Voraussetzungen von § 2 auch die Wiederholung der 6. Klasse bewilligen.

§ 12. Schüler, die in einem Gymnasium angemeldet sind, unterstehen dem ordentlichen Übertrittsverfahren. Steht jedoch vor Abschluss der Übertrittsprüfung die Aufnahme ins Gymnasium fest, sind sie von weiteren Prüfungen für die Oberstufe befreit.

Aus öffentlichen Gymnasien zurückgewiesene Schüler werden ohne Bewährungszeit in die Sekundarschule aufgenommen. Für Schüler aus privaten Gymnasien wird eine angemessene Bewährungszeit angesetzt.

§ 13. Schüler, die nach dem Abschluss der 6. Klasse acht Schuljahre vollendet haben, können das letzte obligatorische Schuljahr auch durch den Besuch besonderer Jahreskurse gemäss § 56 des Gesetzes betreffend die Volksschule erfüllen.

II. Übertritt aus Sonderklassen in die Oberstufe

§ 14. Schüler aus Sonderklassen der Primarschule, die dem Normallehrplan verpflichtet sind, unterstehen dem ordentlichen Übertrittsverfahren.

§ 15. Schüler aus den übrigen Sonderklassen der Primarschule treten prüfungsfrei in die entsprechende Sonderklasse der Oberstufe über.

Sie sind zum Eintritt in Normalklassen der Oberstufe berechtigt, wenn aufgrund der Beurteilung durch den Klassenlehrer angenommen werden kann, dass sie die Anforderungen der Schule der Oberstufe zu erfüllen vermögen. Die Zuteilung erfolgt auf eine das erste Schulquartal umfassende Bewährungszeit. Vorbehalten bleibt § 11 Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Volksschule.

Die Oberstufenschulpflege bewilligt den prüfungsfreien Übertritt, wenn der Übertrittswunsch der Eltern mit dem entsprechenden, schriftlich begründeten Antrag des Klassenlehrers übereinstimmt. Andernfalls ist eine Prüfung anzuordnen.

III. Wechsel innerhalb der Oberstufe

Grundsatz § 16. Ein Schulwechsel ist in der Regel nur auf Beginn eines Schuljahres zulässig.

Anmeldung § 17. Die Schüler werden von den Eltern nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer für den Schulwechsel angemeldet.

Verfahren § 18. Die Schulpflege bewilligt die Aufnahme in eine andere Schule, wenn sich der Schüler über die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse ausweist, um dem Unterricht der neuen Schule zu folgen.

Schüler aus ersten Oberstufenklassen können nur aufgrund einer Prüfung in die intellektuell anspruchsvollere Schule eintreten.

Werden ausnahmsweise Schüler aus anderen Klassen für den Schulwechsel angemeldet, stellt der Klassenlehrer einen begründeten, schriftlichen Antrag.

In Sonderfällen ist § 7 sinngemäss anwendbar.

Bewährungszeit § 19. Die Zuteilung erfolgt für eine Bewährungszeit, die das erste Schulquartal umfasst. Die Bewährungszeit kann verlängert werden.

Die Oberstufenschulpflege entscheidet nach Ablauf der Bewährungszeit auf Antrag des Klassenlehrers über die endgültige Aufnahme.

IV. Beförderung und Rückversetzung innerhalb der Oberstufe

Rückversetzung
(Nichtpromotion) § 20. Schüler der Oberstufe, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, können auf Ende des Schuljahres oder ausnahmsweise im Laufe desselben rückversetzt werden.

Die Oberstufenschulpflege entscheidet auf Antrag des Klassenlehrers. In Sonderfällen ist § 7 anwendbar.

Sind die Eltern mit dem Antrag des Klassenlehrers nicht einverstanden, kann die Oberstufenschulpflege eine Promotionsprüfung anordnen.

§ 21. Anstelle der Wiederholung einer Klasse der Sekundarschule ist der Übertritt in die nächste Klasse der Realschule zulässig und anstelle der Wiederholung einer Klasse der Realschule der Übertritt in die nächste Klasse der Oberschule. Umteilung

Die Oberstufenschulpflege kann diese Umteilung anordnen, wenn nach der Gesamtbeurteilung zu erwarten ist, dass der Schüler trotz Wiederholung dem Unterricht der Sekundarschule oder Realschule nicht zu folgen vermag.

V. Privatschulen

§ 22. Schüler von Privatschulen müssen für den Übertritt in die Real- und Sekundarschule und den Wechsel in die intellektuell anspruchsvollere Schule der Oberstufe eine Prüfung ablegen. Dabei sind die von der Oberstufenschulgemeinde verwendeten Prüfungsaufgaben zu benutzen. Übertrittsverfahren für Privatschulen

Die Prüfungen sind unter Aufsicht der Oberstufenschulpflege durchzuführen. Diese bestimmt eine Prüfungskommission und entscheidet auf deren Antrag. Der Zuteilungsentscheid ist für die Privatschulen verbindlich.

Für alle Schüler, die aus Privatschulen in die öffentlichen Schulen übertreten, wird eine Bewährungszeit angesetzt.

§ 23. Diese Verordnung ist im übrigen auch auf die Privatschulen anwendbar. Anwendbares Recht

Für Privatschulen, denen eine besondere Schulorganisation bewilligt wurde, kann der Erziehungsrat Sonderregelungen erlassen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 24. Behördliche Entscheide sind den Eltern ohne Verzug mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich zuzustellen. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz ist anwendbar. Rechtsmittel

§ 25. Der Erziehungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.¹ Ausführungsbestimmungen

¹ 412.121.

Aufhebung bis-
herigen Rechts

§ 26. Die Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule, die Beförderung und den Wechsel der Abteilungen der Oberstufe (Übertrittsordnung) vom 11. Juli 1960 wird aufgehoben.

Inkrafttreten

§ 27. Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch den Kantonsrat auf den vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.¹

¹ Vom Regierungsrat auf den 1. Januar 1986 in Kraft gesetzt, mit Ausnahme von § 1, der auf den 1. April 1986 in Kraft gesetzt wird (OS 49, ...).

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule (Übertrittsordnung)

(vom 24. September 1985)¹

I. Übertritt aus der 6. Klasse in die Oberstufe oder in andere weiterführende Schulen

§ 1. Für eine Wiederholung der 6. Klasse reichen die Eltern der Schulpflege ein schriftlich begründetes Gesuch ein. Der Klassenlehrer nimmt dazu in einem Antrag Stellung.

Wiederholung
der 6. Klasse

§ 2. Das Zwischenzeugnis umfasst die Noten für Deutsche Sprache mündlich, Deutsche Sprache schriftlich und Rechnen. Dabei dürfen nur ganze und halbe Noten erteilt werden.

Zwischen-
zeugnis,
Orientierung der
Lehrer

Der Durchschnitt aus den Fachnoten für Deutsche Sprache (Mittel aus Sprache mündlich und schriftlich) und Rechnen ergibt die massgebliche Übertrittsnote.

Der Lehrer stellt die Zwischenzeugnisse den Eltern bis Mitte Januar zur Unterschrift zu.

Die Schulpflege orientiert die Lehrer in geeigneter Weise über das Übertrittsverfahren und die organisatorischen Anordnungen.

§ 3. In die Bewährungszeit der Sekundarschule werden aufgenommen:

Übertritt in die
Sekundarschule

- prüfungsfrei: Schüler mit Übertrittsnoten von mindestens 4,5 im Zwischenzeugnis;
- mit Prüfung: Schüler mit Übertrittsnoten von 3,5 bis 4,4 im Zwischenzeugnis, die an der Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule einen Prüfungsdurchschnitt von mindestens 4,0 erreichen;
- mit Prüfung: Schüler mit Übertrittsnoten unter 3,5 im Zwischenzeugnis, die nach bestandener Aufnahmeprüfung für die Realschule an der Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule einen Prüfungsdurchschnitt von mindestens 4,0 erreichen.

§ 4. In die Bewährungszeit der Realschule werden aufgenommen:

Übertritt in die
Realschule

OS 49,

¹ Vom Erziehungsrat erlassen.

	<ul style="list-style-type: none"> – mit Prüfung: Schüler mit Übertrittsnoten unter 3,5 im Zwischenzeugnis, die an der Aufnahmeprüfung für die Realschule einen Prüfungsdurchschnitt von mindestens 4,0 erreichen.
Übertritt in die Oberschule	<p>§ 5. In die Oberschule werden aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – prüfungsfrei: Schüler mit Übertrittsnoten von weniger als 3,5 im Zwischenzeugnis.
Prüfungskommission	<p>§ 6. Die Oberstufenschulpflege bildet zur Durchführung der Prüfungen eine oder mehrere Prüfungskommissionen. Jede Kommission besteht aus mindestens einem Mitglied der Oberstufenschulpflege und mindestens einem Primar- und einem Oberstufenlehrer.</p>
Aufnahmeprüfung für die Sekundar- und Realschule	<p>§ 7. Die Aufnahmeprüfungen für die Sekundar- und Realschule erstrecken sich auf die Fächer Deutsche Sprache und Rechnen. In jedem Fach werden mindestens zwei schriftliche Prüfungen von in der Regel 60 Minuten Dauer durchgeführt. Die gesamte Prüfungsdauer darf pro Fach drei Stunden nicht überschreiten.</p> <p>Für die Realschulprüfung müssen Aufgaben erstellt werden, deren Schwierigkeitsgrad niedriger ist als derjenige der Sekundarschulprüfung.</p>
Festsetzung des Bewertungsmaßstabes	<p>§ 8. Die Schulpflege setzt mit der Genehmigung der Prüfungsaufgaben den Bewertungsmaßstab fest.</p> <p>Sollte sich bei der Korrektur der Prüfungsarbeiten zeigen, dass der Schwierigkeitsgrad der Prüfungen zu hoch oder zu niedrig war, korrigiert die Schulpflege den Bewertungsmaßstab nachträglich.</p> <p>Wenn mehrere Gemeinden die gleichen Prüfungsaufgaben verwenden, verständigen sie sich über den gemeinsamen Bewertungsmaßstab und eine allfällige nachträgliche Korrektur.</p>
Zeitpunkt und Verteilung der Prüfungen	<p>§ 9. Die Aufnahmeprüfungen finden im letzten Quartal der 6. Klasse statt. Die Prüfungen werden auf mindestens zwei Tage verteilt.</p>
Prüfungsstoff	<p>§ 10. Es darf nur Stoff geprüft werden, der gemäss Lehrplan normalerweise bis zum Zeitpunkt der Prüfungen behandelt worden ist.</p>
Prüfungsgruppen, Abnahme der Prüfungen	<p>§ 11. Für die Prüfungen können die angemeldeten Schüler aus einem oder mehreren Schulhäusern zusammengezogen werden.</p> <p>Ein Lehrer nimmt im Beisein eines Behördemitgliedes der Prüfungskommission die Prüfungen ab.</p>

Wenn immer möglich werden die Schüler nicht vom eigenen Lehrer geprüft.

§ 12. Zwei Lehrer der Prüfungskommission (Primarlehrer und Oberstufenlehrer) beurteilen jede Prüfungsarbeit gemeinsam und bewerten sie mit ganzen oder halben Noten. Dabei sind sie an den von der Oberstufenschulpflege genehmigten Bewertungsmaßstab gebunden.

Korrektur und Bewertung der Prüfungsarbeiten

Aus den Noten der Arbeiten eines Faches wird die Fachnote ermittelt. Aus den Fachnoten wird das Mittel als maßgeblicher Prüfungsdurchschnitt errechnet.

§ 13. In Zweifelsfällen können zusätzliche mündliche Prüfungen durchgeführt werden.

Mündliche Prüfungen

§ 14. Die Prüfungskommission nimmt Einsicht in die Prüfungsergebnisse und stellt der Oberstufenschulpflege Antrag über die Zuteilung der Schüler.

Antrag über Zuteilung der Schüler

§ 15. Die Klassenlehrer können die Schülerarbeiten einsehen und zu den Anträgen der Prüfungskommission Stellung nehmen. Sie werden zu den Sitzungen der Kommission eingeladen. Die Lehrermitglieder in der Kommission haben bei der Antragstellung über ihre eigenen Schüler kein Stimmrecht.

Mitwirkung der Klassenlehrer bei der Antragstellung

§ 16. Die Oberstufenschulpflege beschliesst die Zuteilung zu den drei Schulen der Oberstufe.

Entscheid über die Zuteilung

Die Klassenlehrer geprüfter Schüler können mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Oberstufenschulpflege zugezogen werden.

§ 17. Für Schüler, die nicht oder nicht vollständig an den ordentlichen Prüfungen teilgenommen haben, im besonderen bei nachträglichem Zuzug in die Gemeinde, ordnet die Schulpflege Nachprüfungen an, die spätestens auf Beginn des Schuljahres angesetzt sind.

Nachprüfungen

Lassen die Arbeiten eines bereits teilweise geprüften Schülers einen Entscheid zu, kann er von der Nachprüfung befreit werden.

§ 18. Der Lehrer gestaltet die Bewährungszeit so, dass sie den normalen Anforderungen der neuen Schule entspricht. Er stellt die Leistungsfähigkeit der Schüler am behandelten Stoff fest.

Bewährungszeit

Zeichnet sich eine Gefährdung der definitiven Aufnahme ab, nimmt der Lehrer mit dem ehemaligen Lehrer und mit den Eltern rechtzeitig Kontakt auf.

Definitive
Aufnahme

§ 19. Schüler der Sekundarschule, die am Ende der Bewährungszeit mit den Teilnoten Deutsch mündlich, Deutsch schriftlich, Französisch mündlich, Französisch schriftlich, Arithmetik (doppelt gezählt) und Geometrie die Summe von mindestens 25 Punkten erreichen, werden definitiv aufgenommen.

Schüler der Realschule, die am Ende der Bewährungszeit mit den Teilnoten Deutsch mündlich, Deutsch schriftlich, Französisch, Rechnen (doppelt gezählt) und Geometrie die Summe von mindestens 21 Punkten erreichen, werden definitiv aufgenommen.

In Sonderfällen wird § 7 der Übertrittsordnung angewendet.

Zwischenzeug-
nisse, Umteilung

§ 20. Die Lehrer an den 1. Oberstufenklassen stellen für Schüler, die nicht definitiv aufgenommen werden können, bis spätestens 14 Tage vor Ablauf der Bewährungszeit ein Zwischenzeugnis aus. Sie begründen ihre Anträge und nehmen mit dem ehemaligen Primarlehrer Rücksprache. Wenn letzterer mit der Umteilung nicht einverstanden ist, werden beide Lehrer mit beratender Stimme zur entscheidenden Sitzung der Oberstufenschulpflege eingeladen.

II. Wechsel innerhalb der Oberstufe

Wechsel von der
Real- in die
Sekundarschule

§ 21. Die Prüfung für den Wechsel von der Real- in die Sekundarschule erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie.

In Französisch und Geometrie werden je eine schriftliche Prüfung, in Deutsch und Rechnen je zwei schriftliche Prüfungen von in der Regel 60 Minuten Dauer durchgeführt.

Für jedes Fach wird eine Fachnote ermittelt. Die Summe der Fachnoten Deutsch (doppelt gezählt), Französisch, Rechnen (doppelt gezählt) und Geometrie wird durch sechs geteilt. Für die Aufnahme ist mindestens die Durchschnittsnote 4,0 erforderlich.

Wechsel von der
Ober- in die Re-
alschule

§ 22. Die Prüfung für den Wechsel von der Ober- in die Realschule erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Rechnen.

In beiden Fächern werden je zwei schriftliche Prüfungen von in der Regel 60 Minuten Dauer durchgeführt.

Aus den beiden Fachnoten wird der Durchschnitt berechnet. Für die Aufnahme ist mindestens die Durchschnittsnote 4,0 erforderlich.

Art der Prüfung

§ 23. Die Oberstufenschulpflege bestimmt die Art der Prüfungen

in den einzelnen Fächern. Die Schüler werden am Stoff der zuletzt besuchten Oberstufenklasse geprüft.

Im übrigen werden die §§ 6 bis 20 sinngemäss angewendet.

III. Beförderung und Rückversetzung (Nichtpromotion) innerhalb der Oberstufe

§ 24. Für die Beförderung von Schülern der Sekundar- und Realschule gilt der für die definitive Aufnahme massgebliche § 19. Promotionsbedingungen, Sonderfälle

In Sonderfällen wird § 7 der Übertrittsordnung angewendet.

§ 25. Sekundar- und Realschüler können trotz Nichterreichens der massgeblichen Notensumme provisorisch promoviert werden, sofern besondere Umstände gemäss § 7 der Übertrittsordnung vorliegen. Provisorische Promotion

Die Bewährungszeit für provisorisch promovierte Schüler dauert in der Regel ein Schulquartal.

§ 26. Erscheint die Promotion eines Schülers gefährdet, werden dessen Eltern durch den Lehrer frühzeitig, in der Regel im Anschluss an das Herbstzeugnis, benachrichtigt. Gefährdete Promotion

§ 27. Für Schüler, die voraussichtlich nicht in die nächste Klasse befördert werden können, stellt der Lehrer den Eltern bis spätestens Ende Januar ein Zwischenzeugnis zur Unterschrift zu. Es gilt als Antrag an die Schulpflege bezüglich der Promotion. Zwischenzeugnis

§ 28. Sind die Eltern mit dem Antrag auf Nichtpromotion nicht einverstanden und erheben sie bei der Schulpflege Einsprache, kann diese eine Prüfung anordnen. Promotionsprüfung

§ 29. In der Oberschule finden in der Regel keine Rückversetzungen statt. Ausnahmsweise kann die Oberstufenschulpflege auf schriftlich begründeten Antrag des Lehrers und im Einverständnis mit den Eltern die Wiederholung einer Klasse oder die provisorische Promotion anordnen. Promotion in der Oberschule

IV. Privatschulen

§ 30. Die Oberstufenschulpflege bildet zur Durchführung der Prüfungen eine oder mehrere Prüfungskommissionen. Jede Kommission besteht mindestens aus einem Mitglied der Oberstufenschulpflege, einem Lehrer der Volksschule und einem Lehrer einer Privatschule. Prüfungskommissionen

Durchführung
der Prüfungen

§ 31. Für die Prüfungen können die angemeldeten Schüler aus mehreren Privatschulen zusammengezogen oder gemeinsam mit Volksschülern geprüft werden.

Die Prüfungen werden von einem Lehrer der Volksschule im Beisein eines Mitgliedes der Prüfungskommission abgenommen.

Begutachtung
der Arbeiten,
Anträge

§ 32. Die Lehrer der Volksschule und der Privatschule korrigieren die Prüfungsarbeiten und bewerten die Schülerleistungen gemeinsam zuhanden der Prüfungskommission. Dabei sind sie an den von der Oberstufenschulpflege genehmigten Bewertungsmaßstab gebunden.

Die Prüfungskommission nimmt Einsicht in die Prüfungsergebnisse und stellt der Oberstufenschulpflege Antrag über die Zuteilung der Schüler.

Kein Lehrer darf die Arbeiten seiner eigenen Schüler korrigieren und bewerten.

Übertritt von
Volksschülern in
Privatschulen

§ 33. Schüler, die am Ende der 6. Klasse der Volksschule in die Real- oder Sekundarschule einer Privatschule oder aus einer öffentlichen Oberstufenklasse in die intellektuell anspruchsvollere Abteilung einer Privatschule übertreten wollen, unterstehen dem Verfahren der bisherigen Schulgemeinde.

Schüler mit
Privatunterricht

§ 34. Schüler, die Privatunterricht erhalten, unterstehen dem ordentlichen Verfahren. Sie können zu den entsprechenden Prüfungen aufgebeten werden, doch kann die Oberstufenschulpflege nötigenfalls auch eine besondere Prüfung anordnen.

Verbindlichkeit
des Entscheides

§ 35. Der von der Oberstufenschulpflege getroffene Zuteilungsentscheid ist für Privatschulen und für Privatunterricht verbindlich.

V. Wegzug, Zuzug

Wegzug
während des
Schuljahres

§ 36. Zieht ein Schüler vor Abschluss des Verfahrens für den Übertritt oder den Schulwechsel innerhalb der Oberstufe in eine andere Schulgemeinde des Kantons, führt die Schulpflege des neuen Schulortes das Verfahren weiter. Die Schulpflege des bisherigen Schulortes stellt das Zwischenzeugnis oder den Antrag des Klassenlehrers und allfällige Prüfungsarbeiten mit deren Bewertung der Schulpflege des neuen Schulortes zu.

Der in der bisherigen Gemeinde erlangte Rechtsanspruch des Schülers auf prüfungsfreien Übertritt oder Schulwechsel bleibt auch in der neuen Gemeinde bestehen.

§ 37. Schüler, die Ende Schuljahr oder auf Beginn des nächsten Schuljahres wegziehen, unterstehen bis zum Austritt dem Verfahren für den Übertritt oder den Schulwechsel der bisherigen Gemeinde. Wegzug
am Ende
des Schuljahres

Der Zuteilungsentscheid der Schulpflege des bisherigen Schulortes ist für die Schulpflege des neuen Schulortes verbindlich.

§ 38. Für Schüler, die im letzten Schulquartal der 6. Klasse aus nichtzürcherischen Schulen eintreten, kann die Schulpflege eine Prüfung anordnen. Zuzug

Bei Zuzug während des Schuljahres aus einem andern Kanton oder aus dem Ausland erfolgt die Zuteilung in eine Klasse der Oberstufe entsprechend der Dauer des bisherigen Schulbesuchs und der Art der besuchten Schule unter Ansetzung einer angemessenen Bewährungszeit.

VI. Schlussbestimmungen

§ 39. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule, die Beförderung und den Wechsel der Abteilungen der Oberstufe (Übertrittsordnung) vom 18. Oktober 1960 werden aufgehoben. Aufhebung
bisherigen
Rechts

§ 40. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule (Übertrittsordnung) treten auf den vom Erziehungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.¹ Inkrafttreten

Zürich, 24. September 1985

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident:
Gilgen

Der Sekretär:
Hassler

¹ In Kraft gesetzt auf den 1. Januar 1986, mit Ausnahme der §§ 8, 12, 14, 21–29, die auf den 1. April 1986 in Kraft gesetzt werden.

Doppelbesetzung von Lehrstellen

Bereits im Schulblatt 12/1984 wurde ausführlich über den laufenden Schulversuch mit Doppelbesetzungen berichtet (Erziehungsratsbeschluss vom 13. November 1984). Im ersten Versuchsjahr unterrichten 200 Lehrkräfte (das sind nahezu 4 Prozent aller Lehrer an der Volksschule) an 100 doppelt besetzten Lehrstellen, die sich wie folgt auf die drei Schulstufen verteilen:

Unterstufe	41 Klassen
Mittelstufe	13 Klassen
Oberstufe	44 Klassen
<u>gemischte Stufen</u>	<u>2 Klassen</u>
Total	100 Klassen

Damit hat sich die Zahl der Doppelbesetzungen im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Die vergleichsweise kleine Zahl von Klassen an der Mittelstufe erklärt sich damit, dass hier erst durch den Versuch Doppelbesetzungen ermöglicht wurden, während auf der Unterstufe und der Oberstufe diese Möglichkeit schon bestand. An der Oberstufe sind die Sekundarklassen mit 36 Klassen vertreten.

Anträge für das 2. Versuchsjahr

Schulpflegen und Lehrern, die eine Teilnahme am Versuch ins Auge fassen, sei hiermit in Erinnerung gerufen:

1. Grundsätzlich kann nur noch nächstes Frühjahr in den Versuch eingetreten werden.
2. Die Teilnahme am Versuch dauert drei Jahre. Dies soll die Möglichkeit zur Führung eines ganzen Klassenzugs geben.
3. Die Teilnahme am Schulversuch ist freiwillig. Sie erfolgt auf Begehren der beteiligten Lehrkräfte und auf Antrag der Schulpflege.
4. Die Teilnahme am Versuch steht in erster Linie Junglehrern und bereits im Schuldienst stehenden Lehrern offen.
5. Anträge zur Führung von Doppelbesetzungen an der Mittelstufe und an der Real- und Oberschule sollen bevorzugt werden, da hier gegenwärtig nur wenige Klassen am Versuch teilnehmen.
6. Die teilnehmenden Lehrkräfte sind gegenüber der Versuchsleitung auskunftspflichtig.
7. Es bestehen verbindliche Richtlinien zur *Organisation und Führung des Unterrichts* und zur *Regelung des Anstellungsverhältnisses* (alle Stufen). Diese können bei den folgenden Stellen angefordert werden, welche auch für weitere Auskünfte zur Verfügung stehen:

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Abteilung Volksschule
Sektor Personelles
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich
Telefon 01 / 259 22 66

Pädagogische Abteilung
Otto F. Beck
Haldenbachstrasse 44
8090 Zürich
Telefon 01 / 252 61 16

Entwicklung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben in der Primarschule

Seit Beginn des laufenden Schuljahrs wird in über 130 zweiten Klassen des Kantons im Sinne eines Entwicklungsprojekts die vom Erziehungsrat festgelegte künftige Form des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben erprobt. In ersten Rückmeldungen äusserten sich die beteiligten Handarbeitslehrerinnen vorwiegend positiv zu diesem Unterricht.

Beim Einstieg auf Beginn des Schuljahres 1985/86 waren noch verschiedene Fragen über die künftige Form des Handarbeitsunterrichts in der Mittelstufe offen, was in einzelnen Gemeinden zu Unsicherheiten oder Vorbehalten bezüglich der Fortführung der Erprobung in der vierten bis sechsten Klasse führte. Am 6. August 1985 hat der Erziehungsrat nähere Regelungen über den künftigen Handarbeitsunterricht in der Mittelstufe getroffen (siehe Schulblatt des Kantons Zürich Nr. 9/85 und Bericht an die Schulpflegen und Frauenkommissionen über die Entwicklung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben auf der Mittelstufe vom 7. August 1985).

Im Oktober 1985 wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die in einem ersten Schritt inhaltliche Grundlagen für den neuen Handarbeitsunterricht der vierten bis sechsten Klasse zu erarbeiten hat. Damit werden auch die nötigen Voraussetzungen für eine Fortbildung der beteiligten Lehrkräfte geschaffen. Mit diesem Vorgehen wird für Schüler, die in der Unterstufe den gemeinsamen Unterricht besuchen, die Fortführung der Erprobung in der Mittelstufe gewährleistet.

Gemeinden, die bereits im Schuljahr 1985/86 mit zweiten Klassen an der Erprobung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben beteiligt sind, und Schulen, die auf Beginn des Schuljahres 1986/87 neue zweite Klassen für den Einstieg anmelden, werden gebeten, den nötigen Voraussetzungen für die Fortführung der Erprobung in der Mittelstufe besondere Beachtung zu schenken.

Damit wird sichergestellt, dass für Primarschüler auch nach dem Wechsel in die Mittelstufe – zwingende Gründe ausgenommen – das Entwicklungsprojekt weitergeführt werden kann.

Die Erziehungsdirektion

Kantonaler Inspektor für Knabenhandarbeit. Mutation

Reallehrer Hans Beyeler ist auf sein Gesuch hin auf den 30. September 1985 als kantonaler Inspektor für Knabenhandarbeit für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich – links der Limmat –, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entlassen worden.

Der Erziehungsrat ernannte auf den 1. Oktober 1985 als neuen kantonalen Inspektor: Walter Balmer, Reallehrer in Bonstetten.

Walter Balmer ist für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich – links der Limmat – zuständig.

Kantonale Inspektoren für den Knabenhandarbeitsunterricht

Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil

Roland Brauchli	Reallehrer, Hungerbühlstrasse 2, 8611 Bertschikon (Telefon 01 / 935 30 00)
Hans-Rudolf Randegger	Primarlehrer, Eichhaldenstrasse 2, 8492 Wila (Telefon 052 / 45 21 23)

Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich – links der Limmat

Walter Balmer	Reallehrer, Dachenmasstrasse, 8906 Bonstetten (Telefon 01 / 700 32 49)
Jakob Gubler	Primarlehrer, Heerenrainli, 8811 Hirzel (Telefon 01 / 729 91 76)

Bezirke Meilen, Zürich – rechts der Limmat

Heinrich Rutschmann	Reallehrer, Etzelweg 15, 8604 Volketswil (Telefon 01 / 945 51 47)
Hansrudolf Frei	Primarlehrer, Seminarstrasse 98, 8057 Zürich (Telefon 01 / 361 71 08)

Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur

Emil Bühler	Reallehrer, Weststrasse 120, 8408 Winterthur (Telefon 052 / 25 10 89)
Hans Lienhard	Primarlehrer, Buchrütiweg 36, 8400 Winterthur (Telefon 052 / 23 82 70)

Der an erster Stelle aufgeführte Inspektor ist jeweils für die Oberstufe zuständig, der zweite für die Primarschule.

Theateraufführungen an der Oberstufe – Nachtrag zum Spielplan 85/86

Der Erziehungsrat beschloss am 22. Oktober 1985, folgendes Stück nachträglich in das Mehrfachangebot für Schüler im 9. Schuljahr aufzunehmen:

Theater am Neumarkt

«Himmelwärts, ein Fragment» – von Ödön von Horváth

Zum Stück (Schweizer Erstaufführung):

Horváths Fragment «Himmelwärts» skizziert die Geschichte von Kasimir, der sich mit der ersten Rakete ins Weltall schiessen lässt und dort über den Wolken auf eine Gesellschaft trifft,

die so glücklich wie friedlich ist und ohne Arbeit auskommt. Dieses kleine Fragment wird nicht nur gespielt werden, sondern soll die Möglichkeit bieten, über Theaterarbeit zu reflektieren, d. h. viele Vorgänge und Assoziationen während des Entstehungsprozesses sichtbar machen. Darum wird die Aufführung mehrere Ebenen zeigen: Der Zuschauer wird von hinten ins Theater Einsicht erhalten und durch die Garderobe über die Hinterbühne auf den (offenen oder geschlossenen) Vorhang blicken, dann erst auf die Bühne und in die «Zuschauerreihen». Für die Mitarbeiter des Projektes bedeutet das Vorhaben, dass sie Mitautoren sein werden und ihre Gedanken während der Theaterarbeit einbringen und mitgestalten.

Wie Horváths Weltall ein Nirgendwo ist und sein Arkadien eine Utopie, so erfüllt auch das Theater eine Funktion als Projektionsraum für Utopien und Gesellschaftsentwürfe, und so abgeschlossen, wie Arkadien über den Wolken schwebt, so abgehoben kann – im Gefahrsfalle – die Theaterwelt im Elfenbeinturm gefangen sein. In diesem Sinne bietet sich Horváths Fragment auch inhaltlich für Reflexionen über das Theater an.

Abendvorstellungen: ab 24. Januar 1986

Anmeldungen: Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich (Telefon 01 / 259 22 64).

Zugelassene Erstleselehrgänge und Fibern

Lesen, Sprechen, Handeln / Lesespiegel / Anneli und Hansli / Edi / Wir sind alle da / Fipsi / Lesefibel SHG. – Der Entscheid des Erziehungsrates betreffend «Lesen durch Schreiben» steht noch aus. Ausführliche Publikation betreffend Leselehrgänge, diesbezügliche Kurse und Gesuche erscheint im Schulblatt vom Januar 1986.

Sekundar- und Fachlehrausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Sommersemester 1986

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die *schriftliche Anmeldung* können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am *15. Dezember 1985* an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der *persönlichen Anmeldung* erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1986

Die Prüfungen im Frühjahr 1986 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Didaktikprüfungen

3. März bis 22. März 1986

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Eine Woche vor Beginn des Sommersemesters 1986

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Ab 14. April 1986

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 11. bis 20. Dezember 1985 und vom 7. Januar bis 10. Januar 1986 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind auch die Prüfungsgebühren zu entrichten (*keine* Einzahlung bei der Kasse der Universität).

Für Studierende (mit Primarlehrerpatent) nach altem Prüfungsreglement vom 12. 8. 1975 gilt ausserdem:

Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
 - die Legitimationskarte
 - der Studienbegleiter
 - die Ausweise (Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachaufenthalt (Vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 und Ziffer 31 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium vom 12. August 1975)
 - die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen
 - die Bestätigung über die angenommene Deutscharbeit und die Geschichtsarbeit (Prof. Spillmann)
 - der Nothelferausweis
 - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

Für Studierende nach neuem Prüfungsreglement vom 26. 1. 1982 gilt ausserdem:

Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
 - die Legitimationskarte
 - der Studenausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
 - das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
 - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
 - die Legitimationskarte
 - der Studenausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
 - die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen

der Nothelferausweis
der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
der Ausweis über die abgelegte Instrumentalprüfung
die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zu-
gestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf § 13 der Prüfungsreglemente, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1984 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1986 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.
- für **Studierende nach altem Prüfungsreglement vom 12. 8. 1975**
auf § 11 der Übergangsordnung zum Lehrerbildungsgesetz, wonach die Schlussprüfung ablegen können:
Sekundarlehrerpatentkandidaten mit Primarlehrerpatent bis spätestens Herbst 1986.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Bleuler Heinz	1943	Bachs
Schoch-Winkler Käthi	1955	Oberrieden
Tuggener-Hasler Regula	1957	Lindau
Wenk Peter	1953	Bachenbülach
Wild-Sahli Karin	1956	Elgg
<i>Reallehrer</i>		
Schmidt Karl	1923	Stammheim
Zimmermann Kurt	1935	Seuzach
<i>Handarbeitslehrerin</i>		
Weibel-Zumstein Dorothea	1954	Wädenswil

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

<i>Primarlehrer</i>		
Abegg Urs	1958	Oberrieden
Baumann Christoph	1958	Otelfingen

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Benedetto Daniela	1958	Aesch
Bünzli-Seiler Harriet	1961	Illnau
Ellenberger Alexandra	1959	Volketswil
Erzinger Bettina	1958	Illnau
Furter Monika	1961	Fehraltorf
Glauser Johanna	1959	Illnau
Gyger Bernhard	1953	Volketswil
Harzenmoser-Fuiko Veronika	1951	Volketswil
Hösli Elisabeth	1953	Zürich-Limmattal
Kemp-Loosli Elisabeth	1949	Illnau
Kupper Béatrice	1952	Erlenbach
Marbacher Sarah	1960	Volketswil
Meier Marianne	1960	Volketswil
Müller Edith	1956	Oberrieden
Neukom Thomas	1961	Volketswil
Staub Alfred	1959	Volketswil
Stierli Manuela	1960	Aesch
Wacker Regina	1952	Illnau
Weber Andreas	1954	Oberrieden
<i>Real- und Oberschullehrer</i>		
Ebnetter Friedhelm	1947	Illnau
Hoby Jean-Walter	1947	Bülach
Knöpfel Max	1955	Dübendorf
Manz Francine	1955	Bülach
Schmid Walter	1954	Illnau
<i>Sekundarlehrer</i>		
Bäbler Felix	1952	Fehraltorf
Gasser Daniel	1957	Wila
Meier Thomas	1956	Bülach
Reutimann Peter	1949	Bülach
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Baumgartner Monika	1959	Bülach
Hässig Marianne	1960	Illnau-Effretikon
Kaiser Ruth	1954	Wil

Mittelschulen / Lehrerseminare / Höhere Technische Lehranstalt

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Rücktritt. Armin Schibler, Musiklehrer, geboren 20. November 1920, Hauptlehrer für Musik, wird auf Ende des Wintersemesters 1985/86 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

Wahl von Mauro Bignotti, lic. phil., geboren 29. Dezember 1953, von Italien, zum Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1985/86.

Wahl von Dr. Werner Büchi, geboren 22. August 1955, von Richterswil, zum Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1985/86.

Kantonsschule Büelrain Winterthur

Professortitel. Klaus-Peter Scalabrin, lic. phil., geboren 29. April 1944, Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, wird auf Beginn des Sommersemesters 1986 der Titel eines Professors verliehen.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon

Wahl von Heinz Brunner, lic. phil., geboren 26. November 1950, von Zürich, zum Hauptlehrer für Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1985/86.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Habilitation. Dr. Conrad Meyer, geboren 25. Juli 1949, von Zürich und Rüdlingen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre.

Medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Otto Albrecht Haller, geboren 21. April 1945, von Reinach AG, zum Assistenzprofessor für Virologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1985.

Habilitation. Dr. Jörg Strub, geboren 5. Juli 1948, von Olten und Trimbach, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet «Zahnmedizin unter besonderer Berücksichtigung der Kronen- und Brückenprothetik, Teilprothetik und Materialkunde».

Veterinär-medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Ulrich Braun, geboren 7. November 1951, von Guntershausen und Frauenfeld, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet der Rinderkrankheiten.

Habilitation. Dr. Ernst Eggenberger, geboren 19. April 1944, von Grabs, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet der Biometrie.

Habilitation. Dr. Ewald Isenbügel, geboren 16. Mai 1936, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet «Erkrankungen der Heim-, Zoo- und Wildtiere».

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Helmut Holzhey, geboren 11. März 1937, von Zürich, zum Ordinarius für Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Philosophie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1985.

Philosophische Fakultät II

Wahl von Dr. Mariann Bienz, geboren 21. Dezember 1953, von Winterthur, zum Assistenzprofessor für Zoologie, insbesondere Entwicklungsbiologie, mit Amtsantritt am 16. April 1986.

Habilitation. Dr. Martin Gamper, geboren 20. Mai 1953, von Küsnacht und Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet «Geographie, besonders physische Geographie».

Habilitation. Dr. Martin Karpf, geboren 8. Juni 1946, von Zürich und Jonen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet der Organischen Chemie.

Habilitation. Dr. Herbert Stafast, geboren 10. Februar 1947, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet der Physikalischen Chemie.

Habilitation: Dr. Wolf-Dietrich Woggon, geboren 27. August 1942, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet «Organische Chemie».

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1985 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Bourquin Marcel, von Sonvilier BE, in Zumikon	«Steuerrechtliche Probleme beim Handel mit Aktienmängeln»
Brunner Alexander, von Zürich und Hinwil ZH, in Zürich	«Allgemeine Geschäftsbedingungen im Internationalen Privatrecht (AGB im IPR) unter Berücksichtigung des Internationalen Zivilprozessrechtes mit rechtsvergleichenden Hinweisen (materielles Recht und Kollisionsrecht) des lege lata und de lege ferenda»
Bürgi Christoph, von Zürich, Gachnang TG und Balterswil/Bichelsee TG in St. Gallen	«Allgemeine Versicherungsbedingungen im Lichte der neuesten Entwicklung auf dem Gebiet der Allgemeinen Geschäftsbedingungen»
Demarmels Marc, von Salouf GR, in Zürich	«Die Genuss- und Partizipationsscheine nach dem Entwurf für ein neues Aktienrecht»
Fischer Willi, von Schleithem SH, in Zürich	«Der unmittelbare und der mittelbare Schaden im Kaufrecht. Eine dogmatische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte sowie der Funktion der Gewährleistungsinstitute»
Gottesmann Jean, von Bern, in Einsiedeln	«Rechtliche Probleme der Erschliessung, Gewinnung und Nutzung der Erdwärme»
Hux Thomas, von Dägerlen ZH, in Schlatt/Winterthur	«Die Anwendbarkeit des Auftragsrechts auf die Willensvollstreckung, die Erbschaftsverwaltung, die Erbschaftsliquidation und die Erbenvertretung»
Riesen Claudio, von Sta. Maria i. M. GR und Rüschegg BE, in Chur	«Die Kontrolle der Verwaltung und der Justiz durch den Bündner Grossen Rat»
Schweizer Kurt, von Winterthur ZH, in Küssnacht	«Rechtliche Grundlagen der Anwartschaft auf eine Stiftungsleistung in der beruflichen Vorsorge. Ermessensleistungen, abänderbare Leistungen, Sozialplanleistungen und ähnliche Leistungsprobleme»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Sprenger Peter, von Triesen FL, in Schaan	«Das Ehetrennungs- und Ehescheidungsrecht des Fürstentums Liechtenstein, mit einem Vergleich der Regelungen in der Schweiz und in Österreich sowie einem Überblick über das ganze EheG Liechtensteins»
Stocker Christoph Rudolf, von Männedorf ZH, in Zürich	«Entscheidungsgrundlagen für die Wahl des Verfahrens im Konkurs, insbesondere des Konkursverfahrens bis zur Einstellung mangels Aktiven mit seinen unmittelbaren Nachwirkungen»
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Hautle Willy, von und in Zürich	«Der Entwicklungsbeitrag des Aussenhandels. Eine Darstellung im Sraffa-Pasinetti-System»
Kiser Beat, von Sarnen OW, in Zürich	«Gründungsmanagement. Die Gründung von Tochtergesellschaften aus unternehmungs-politischer Sicht»
Rüst Lukas, von Thal SO, in Zürich	«Message. Anwendungsmöglichkeiten eines globalen Energiemodells in der Schweiz»
Zürich, 8. November 1985 Der Dekan: K. Bauknecht	

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Benz Daniel, von Kloten ZH und Frick AG, von Wallisellen	«Eine vergleichende Untersuchung über die Affinität verschiedener Steroide zu den Oestrogenrezeptoren im Myometrium und Myom des menschlichen Uterus»
Böhlen-Bodmer Anna Elisabeth, von Langnau a. A. ZH und Riggisberg BE in Affoltern a. A.	«Posttransfusionshepatitis in der Region Zürich 1979–1983»
Büsing Martin, von Zürich und Basel, in Zürich	«Zürcher Ergebnisse der ultraschallgeleiteten Feinnadelbiopsie unter permanenter Sicht in den Jahren 1979–1983»
Guthauser Urs Josef, von Zeiningen AG, in Bern	«Vergleichende Untersuchung über die Bindungsfähigkeit verschiedener Antatzida mit Gallensäuren und Lysolecithin in natürlichem und proteinhaltigem Magensaft in vitro»
Kalfopoulos Panayotis, von Meyrin GE, in Belfaux	«Les cancers gastriques. Etude rétrospective sur 150 malades du Canton de Fribourg (Suisse)»
Keel Beda Viktor, von Rebstein SG, in Zürich	«Komplikationen nach Splenektomie. Eine retrospektive Verlaufskontrolle von 140 splenektomierten Patienten der Jahre 1971–1980»
Köppel Erich, von Widnau SG, in Buchs	«Amyloidose der Samenblasen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Meili Frank, von Zürich und Embrach ZH, in Winterthur	«Blutdruckmessung in Kombination mit einer Schirmbilduntersuchung. Untersuchungen anlässlich einer Schirmbilduntersuchung im Bezirk Uster»
Mühlethaler Katrin Johanna, von Bollodingen BE, in Bassersdorf	«Polyglobulie nach Nierenallotransplantation: Klinik und Hämatologische Charakteristika»
Müller Erich, von Buchs ZH, in Uster	«Ist der Pulsus alternans ein prognostisch ungünstiges Zeichen für den postoperativen Verlauf bei Patienten mit schwerem Aortenvitium?»
Nemeth Judit, von Ungarn, in Richterswil	«5 Jahre Erfahrung mit der kontinuierlichen, ambulanten Peritonealdialyse beim Kind»
Piotrowski Ryzsard, von Polen, in Uznach	«Beschleunigung des Wirkungseintritts und der Intubation mit Vecuronium (Norcuron®) durch Verabreichung der Präkurarisationsdosis»
Rüegger Beat, von Rothrist AG, in Neerach	«Ergonomische Aspekte der Sehbelastung von Piloten eines mit Farb-CRT-Displays ausgerüsteten Verkehrsflugzeugs»
Ryffel Ernst, von Chur GR und Stäfa ZH, in Dietikon	«Vatermangelsyndrom – ein Aspekt bei männlichen Alkoholikern»
Stamm Franz, von Thayngen SH, in Schaffhausen	«Erfahrungen mit dem Einsatz von Anti-CMV negativen Blutkonserven in einer grösseren Spitalregion»
Studer Peter, von Oberbuchsitzen SO, in Schlieren	«Anwendung von Paramedizin bei 120 internistischen Patienten»
Tissi Reto P., von Thayngen SH	«Zum Thema Gallensteinileus»
Turchi Marina, von USA, in Luzern	«Ergebnisse der Frühcholecystektomie bei akutentzündlichen Gallenblasenerkrankungen»
Zraggen Otmar, von Erstfeld UR, in Uitikon	«Stand der Silikose in der Schweiz. Arbeitsmedizinische Studie über Umfang und Bedeutung der Silikosefälle unter besonderer Berücksichtigung der Prävention tuberkulöser Komplikationen und der Beziehung zwischen Rauchgewohnheiten und chronischer Bronchitis. 9. Teil: Bereich SUVA-Kreisagenturen Basel, Solothurn und Wetzikon»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Eck Marcel Robert, von Genève, in Goldach	«Zusammenstellung von Lernzielen und die Erprobung von Lektionsvorschlägen zur Zahnmedizinischen Gesundheitserziehung. (Für Kindergarten, Unter-, Mittel- und Oberstufe)»
Egloff Christian, von Niederrohrdorf AG und Uitikon ZH, in Zürich	«Der Chirurg Emil Dagobert Schumacher (1880–1914)»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Hrodek Katerina, von der Tschechoslowakei, in Zürich	«Die humorale Immunantwort bei adulter Paradontitis. Eine doppelt-blinde Untersuchung mit 200 Blutspendern des Schweizerischen Roten Kreuzes»
Imobersteg Urs, von Zweisimmen BE, in Zürich	«Die ektodermale Dysplasie aus medizinischer und speziell zahnmedizinischer Sicht an Hand eines kasuistischen Beitrages»
Luzzani Carlo, von Lugano TI, in Zürich	«Studien über die Ausscheidung von NA, CI und F via Urin im Kanton Tessin»
Studer Stephan P., von Dornach SO, in Zürich	«Untersuchung von Werbeaussagen über Zahnkaries und Parodontitis auf ihre Korrektheit»
Zürich, 8. November 1985 Der Dekan: R. Humbel	

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Giese Lorenz, von Zunzgen BL, in Crocifisso di Savosa	«Histologische und histochemische Untersuchungen an der Milchdrüse der Sau während der Anbildung im letzten Drittel der Trächtigkeit»
Gutzwiller Andreas, von Therwil BL, in Oberwil	«Beitrag zur Ernährung der Zoosäugetiere»
Zürich, 8. November 1985 Der Dekan: C. C. Künzle	

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Asper Ulrich, von Zürich, in Rafz	«Aspekte zum Werden der deutschen Liedsätze in Johann Walters 'Geistlichen Gesangbüchlein' (1524–1551)»
Blosser Ursi, von Winterthur ZH, in Zürich	«Töchter der Guten Gesellschaft. Frauenrolle und Mädchenerziehung im schweizerischen Grossbürgertum um 1900»
Brunner Heinz, von Zürich, in Zollikerberg	«Vom Nutzen des Scheiterns. Eine literaturwissenschaftliche Interpretation von L. Wittgensteins Philosophischen Untersuchungen»
Bryner Hans, von Zürich, in Kilchberg	«Das Rosenmotiv in Gottfried Benns Lyrik. Skizzen zu Bild und Bau»
Etter Annemarie, von Wetzikon ZH, in Bürglen	«Die Fragesätze im Rgveda»
Gerster Franziska, von Winterthur ZH, in Zürich	«Töchter der Guten Gesellschaft. Frauenrolle und Mädchenerziehung im schweizerischen Grossbürgertum um 1900»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Keller Albert, von Waldstatt AR, in Altstätten	«Die Ausbreitung der progressiven Form im Englischen. Untersucht an fünf Übersetzungen des Neuen Testaments von 1611 bis 1979»
Moor Marianne, von Steinmaur ZH, in Gais	«Studien zum lesbischen Verb»
Mueller Beat Louis, von und in Zürich	«Der Satz. Definition und sprachtheoretischer Status»
Graf-Nold Angela, von Zürich und Wolfhalden AR, in Zürich	«Hermine von Hug-Hellmuth. Werk und Leben der ersten Kinderpsychoanalytikerin»
Rauber Urs, von Breitenbach SO, in Zürich	«Schweizer Industrie in Russland. Ein Beitrag zur Geschichte der industriellen Emigration, des Kapitalexportes und des Handels der Schweiz mit dem Zarenreich (1760–1917)»
Rinaldi Sascha, von Maroggia TI, in Zürich	«Das Bergell – Tal des Übergangs. Die Stellung der Bergeller Mundart unter besonderer Berücksichtigung der Intonation (Tonhöhenverlauf). Mit einer geographisch-historischen Einleitung»
Schweizer Harold, von Opfikon ZH, in Bäretswil	«« I was never his son, not I.» The Poetry of Theodore Roethke»
Strauss Martin, von Oberuzwil SG, in Esslingen	«Deutsche Kabarettlyrik vor 1933»
Zürich, 8. November 1985 Der Dekan: M. R. Jung	

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Bechtold-Schweickert Evelyn,
von Deutschland, in USA

«Kernmagnetische Resonanz in ein- und zweidimensionalen Ionenleitern»

Brunner Ulrich,
von Uster ZH, in Zürich

«Ultrastrukturelle und chemische Zellwanduntersuchungen an Flechtenphycobionten aus 7 Gattungen der Chlorophyceae (Chlorophytina) unter besonderer Berücksichtigung sporopollenin-ähnlicher Biopolymere»

Haag Andreas Otto,
von Illnau-Effretikon ZH und
Büttenhardt SH, in Zürich

«Synthese optisch aktiver Carotinoide mit der (R)-4-Hydroxy-Endgruppe (Isozeaxanthin-Endgruppe)»

Schärer Rolf,
von Zürich, in Bühler

«Die Wirkung von Räubertum und Konkurrenz auf die Struktur einer Lebensgemeinschaft zweier Seesternarten in der Natur und im Modell»

Stünzi Jürg Theodor,
von Horgen ZH, in Thalwil

«Biomasse und Sekundärstoffe von Weisskohl Brassica oleracea L. in Mono- und Mischkultur»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Waldmeyer Barbara, von Rheinfelden AG, in Herrliberg	«The Cytochrome c Peroxidase – Cytochrome c Electron Transfer Complex»
Zürich, 8. November 1985 Der Dekan: C. D. K. Cook	

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

Typen A, B, C, D und E

Die ordentlichen Frühlingsprüfungen 1986 (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975) finden statt vom 24. Februar–5. März 1986. Anmeldungen sind bis 10. Januar 1986 bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten einzureichen.

Die *Anmeldungen* sollen enthalten

1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Angabe der Studienabsichten;
3. vollständige Zeugnisse der auf der Mittelschulstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass nach § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen nichts im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht erforderlich für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität, Künstlergasse 17, 8001 Zürich, PC 80-643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgelühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1985 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde *Darstellende Geometrie* als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident:

Prof. Dr. J. Wüest

Kanzlei der Universität Zürich



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1985» ist Anfang Januar 1985 versandt worden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Werkjahrlehrer, Mittelschullehrer usw.).

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie eine mit der Privatadresse des Bestellers versehene Klebeetikette mit Briefmarken im Wert von Fr. –.80 einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1985» anbringen).

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahres sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Hauswirtschafts- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – zuerst die Mitglieder der veranstaltenden Organisationen berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer im voraus seinen Stundenplan möglichst so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kursbesuch in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.

Bei Kursen, für die ein Kostenbeitrag verlangt wird, ist die Frage einer Kostenbeteiligung oder Übernahme durch die Schulgemeinde frühzeitig, d. h. vor der Kursanmeldung, abzuklären.

Verwenden Sie bitte pro Kurs und pro Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.

Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.

Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen.

Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Jahresprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.

In der Regel drei bis vier Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern die Einladungen mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung zugestellt.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nach Kursabschluss Ihre Schulbehörden näher über Ergebnisse und Verlauf des Kurses orientieren.

4. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien für die Fortbildungsveranstaltungen der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages.

b) Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag wird in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt.

Er bemüht sich nach bestandem Kurs bei der Schulpflege selber um die Rückerstattung des von den Veranstaltern den Schulgemeinden empfohlenen Gemeindebeitrages.

Ausgenommen von dieser Regelung sind gewählte Lehrkräfte und Verweser der Städte Zürich und Winterthur.

c) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten visitierte Eintrag im Testatheft.

d) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

e) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldig der Veranstaltung fern, hat er als Organisationsentschädigung der kursveranstaltenden Organisation eine Umtriebsentschädigung in der Höhe des Gemeindebeitrages zu entrichten und muss für allfällig entstandene Materialkosten aufkommen.

Als Entschuldigungen gelten Krankheit, Todesfall in der Familie, Klassenlager u. ä. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

f) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

5. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

Das Testatheft wird durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert, Format C6, das mit der Korrespondenzadresse des Bestellers versehen ist.

7. Anregungen und Kritik

Die Zürcher Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, weitere Anregungen und Kritik den betreffenden Veranstalterorganisationen der ZAL zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Iris Sprenger-Trachsler, Laubholzstrasse 68c, 8703 Erlenbach (01 / 915 18 65)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf (01 / 737 20 54)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94)
Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ)	Dr. Peter Strebel, Höhenring 21, 8052 Zürich (01 / 301 44 59)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Heini Von der Mühl, Dammstrasse 1, 8442 Hettlingen (052 / 39 19 04)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Susanne Heiniger, Sihlquai 24, 8134 Adliswil (01 / 710 17 77)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Susanne Spiegelberg, Aubodenstrasse 31, 8472 Oberohringen (052 / 53 33 61)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 19, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)

Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung Kursadministration	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09) Walter Walser, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30, Sekretärin: Hilde Schudel)
---	---

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Präsidium Geschäftsstelle am Pestalozzianum	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09) Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)
---	--

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei :

Vorbemerkung :

Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1985».

862.3 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Von der tönenden Umwelt zum Orff-Instrumentarium, Basiskurs (Willy Heusser)
Zürich, ab Dienstag, 7. Januar 1986, je 18.00–20.30 Uhr

862.4 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Von der tönenden Umwelt zum Orff-Instrumentarium, Basiskurs (Willy Heusser)
Zürich, ab Mittwoch, 8. Januar 1986, je 18.00–20.30 Uhr

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

131 **Kindgemässer Schulanfang**

Für Unterstufenlehrer, die im Frühjahr 1986 eine 1. Klasse anfangen

Inhalt: Der Kurs vermittelt Informationen, Anregungen, Erfahrungs- und Meinungsaustausch zur Gestaltung eines kindgemässen Schulanfangs. Dabei geht es darum, bei den Kindern allfällige Ängste abzubauen und die Freude an der Schule zu bekräftigen.

Besondere Schwerpunkte sind: 1. Schultag und 1. Schulwoche – Wie werden die Kinder in der Klasse heimisch? – Besondere Lern- und Sozialspele – Problemkinder – Elternarbeit.

Leitung: Ursula von Büren, Zürich, und Ruth Langer, Dällikon, Primarlehrerinnen

Ort: Zürich

Dauer: 4 Mittwochnachmittage

131.1 Zeit: 5., 12. März, 7. und 14. Mai 1986, je 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1986**

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

149 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Staatsbürgerliche Tagung
Für Oberstufenlehrer

Inhalt: Ausländer in der Schweiz

- Aufnahmepraxis
 - Einbürgerung und Asylgewährung in Vergangenheit und Gegenwart
- Prominente Fachleute referieren darüber und besprechen auch Fragen, die Schule und Lehrer angehen.

Leitung: Kasimir Richle, Sekundarlehrer

Ort: Reformiertes Kirchgemeindehaus Kilchberg

Dauer: 1 Mittwoch

149.1 Zeit: 22. Januar 1986, Beginn 09.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 30.— zu übernehmen.
2. Der Mittwochmorgen muss als Anteil an einen der offiziellen Schulbesuchstage eingesetzt werden.
3. Anmeldungen an: Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur.

■ Erstausschreibung

Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer

150 **Die Bedeutung des pädagogischen Werkes von Erich Fromm für die Heilpädagogik**

Eine Einführung ins Werk von Erich Fromm

Für Sonderklassenlehrer

Leitung: Prof. Dr. Shimon Sachs

Ort: Heilpädagogisches Seminar Zürich

Dauer: 1 Woche, abends

150.1 Zeit: 3., 4., 5., 6., 7. Februar 1986, je 17.00–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **Ende Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 80.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
151 **Wie fülle ich meine Steuererklärung aus?**

Für Junglehrer und Lehrer aller Stufen

Ziel/Inhalt: Angewandtes Steuerrecht in der alltäglichen Praxis. Jeder Volljährige muss eine Steuererklärung ausfüllen. Wir möchten dafür einige Hilfen und Faustregeln anhand von praktischen Beispielen geben.

- Jeder nimmt seine eigene Steuererklärung zum Kursabend mit.
- Vorbereitete Fragen werden beim systematischen Durchgehen, analog der fortlaufenden Ziffern der Steuererklärung beantwortet.
- Zweiter Kursabend: Einige Spezialitäten werden gestreift.
- Dritter Abend: Abschliessende Behandlung der Fragen, Diskussion.

Leitung: Elmar Birgelen, Treuhänder mit eidg. Fachausweis

Ort: Zürich

Dauer: 3 Dienstagabende

151.1 Zeit: 21., 28. Januar und 4. Februar 1986 je 19.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **Ende Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 20 beschränkt.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 60.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

■ **Erstausschreibung**

Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer
231 **Begegnung mit sich selbst durch funktionelle Entspannung
und konzentrierte Körperübungen**

Für Lehrer aller Stufen

Ziel: Körperarbeit im Dienste der Individuation und der Selbstverwirklichung.

Inhalt: Konzentrierte Körperübungen, Atempraxis und funktionelle Entspannung, Haraübungen nach Graf Dürckheim und Stilleübungen im Stile des Zen.

Die Kurse eignen sich sowohl für Anfänger wie für Fortgeschrittene. Es sind keine Vorkenntnisse nötig.

Leitung: Rosmarie Merian, Studio für Integrale Bewegung

Ort: Zürich, Studio R. Merian, Freiestrasse 44

Dauer: 5 Freitagabende

231.1 Zeit: 28. Februar, 7., 14., 21. und 4. April 1986, je 17.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 60.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

326 **Jugendliteratur heute**

Für Oberstufenlehrer

Ziel: Aktuelles Jugendbuchangebot (Belletristik und Sachbücher) für die Oberstufe kennenlernen. Möglichkeiten des Einsatzes von Jugendbüchern im Unterricht erarbeiten.

Inhalt:

1. Überblick über das aktuelle Jugendbuchangebot
2. Themen und Problemstellungen in Jugendbüchern: Textausschnitte
3. Leseförderung durch Jugendbücher:

Arbeit mit Jugendbüchern im Schulunterricht

Leitung: Fredy Fischli, Seminarlehrer, Wädenswil

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Präsenzjugendbibliothek

Dauer: 3 Montagabende

326.1 Zeit: 13., 20. und 27. Januar 1986, je 17.30–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **7. Januar 1986**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

352 **Lebenskunde am Beispiel der Sexualerziehung**

Für Primarlehrer

Hinweis: Im Lebenskundeunterricht, der Themen aus der Erlebniswelt unserer Schüler aufgreift, klingt auch das Thema Sexualität immer wieder an. Wie lassen sich aber Fragen der Geschlechtlichkeit in den lebenskundlichen Rahmen einbinden? Der Einführungskurs (gemäss ERB vom 28. 2. 1984) versucht den Lehrern Hilfe und Anregungen für die Behandlung sexualpädagogischer Themen im Lebenskundeunterricht zu bieten. (Spontanes Eingehen auf Fragen zur Sexualität im Gelegenheitsunterricht ist nach wie vor ohne Kursbesuch möglich).

Für Primarlehrer, die ab Schuljahr 1986/87 Sexualerziehung erteilen, ist dieser Kurs obligatorisch.

Inhalt:

- Sexuelle Entwicklungsstufen
- Der Lehrer als Sexualpädagoge
- Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Sexualerziehung
- Integration in die Lebenskunde:

Inhalte und Methoden der geplanten Sexualerziehung

- Sexualität und Sprache
- Situationsgerechtes Verhalten; Antworten auf Kinderfragen
- Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel

- Leitung: Projektgruppe Sexualerziehung am Pestalozzianum
Ort: Zürich
Dauer: 1 ganzer Tag und 4 Mittwoch- bzw. Freitagnachmittage
352.1 Zeit: Mittwochkurs: 21. Mai (ganzer Tag); 28. Mai, 4., 11. und 18. Juni 1986,
je 14.00–17.00 Uhr
352.2 Freitagkurs: 22. August (ganzer Tag); 29. August, 5., 12. und
19. September 1986, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldeschluss: **31. Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Auf Anfrage werden auch schulinterne Einführungskurse angeboten (gleiche Dauer).
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

- 506 **Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich**
Erstleseunterricht
Für Unterstufenlehrer

Ziel/Inhalt:

- Sprache und Schrift
- Psychologische Voraussetzungen beim Kind
- Methoden des Lesenlernens
- Pädagogisch-didaktische Grundsätze zur Gestaltung des Erstleseunterrichts
- Fragen zur praktischen Gestaltung des Unterrichts
- Differenzierung, Gestaltung klassenspezifischer Lesetexte, Verbindung von Lesen und Schreiben, Probleme der Mundart, der Motivation und des Übens, Lesenlernen und Sachunterricht . . .
- Planung des Einstieges in den Leselehrgang
- Erster Tag, erste Woche

- 506.1 Leitung: Professor Dr. Kurt Meiers, Reutlingen
Ort: Zürich. (Wer kann sein Schulzimmer zur Verfügung stellen?)
Dauer: 4 Tage (Sportferien)
Zeit: 17. bis 20. Februar 1986
Beginn: 08.30 Uhr
Anmeldeschluss: **Ende Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Berücksichtigung in der Reihenfolge des Anmeldeeinganges. Keine Warteliste. Bitte vermerken, ob allenfalls auch Frühlingskurs (8.–11. April 1986) möglich wäre.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 90.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**518 Indianerliteratur im Unterricht am Beispiel der Erzählung
«Blauvogel – Wahlsohn der Irokesen»**

Für Mittelstufenlehrer

Ziele/Inhalt:

- Kennenlernen von Kriterien zur Auswahl von Kinder- und Jugendbüchern über Indianer
- Kenntnisse über die irokesische Kultur erwerben
- Anhand der Erzählung und der Unterrichtseinheit «Blauvogel» Möglichkeiten des Einsatzes von Indianerliteratur im Unterricht kennenlernen und diskutieren

Leitung: Raffaella Scandroglio, Mitarbeiterin Aktion «Dritte Welt-Kinderbücher»,
und weitere Referenten

Ort: Zürich

Dauer: 3 Montagabende

518.1 Zeit: 10., 17. und 24. März 1986, je 18.00–22.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1986**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

528 Deutschunterricht für Fremdsprachige (DfF)

Für Lehrer, die Deutschförderunterricht erteilen

Ziel: Im Fortsetzungskurs sollten die Teilnehmer ihre eigenen Arbeiten (Schülerarbeiten, Fallbeschreibungen, verwendete Unterrichtsmaterialien, evtl. Tonbandaufnahmen) mitbringen. Es wird aufgezeigt, wie der eigene Deutschunterricht systematischer und effizienter durchgeführt werden kann. Es wird gemeinsam ein grammatikalischer Leitfaden für den Deutschunterricht erarbeitet, es werden geeignete Unterrichtsmaterialien diskutiert und Fehleranalysen anhand des mitgebrachten Schülermaterials vorgenommen.

Das Umfeld des Deutschunterrichts wird einbezogen (Kontakt zu den Eltern, Klassenlehrern, Behörden), und diesbezüglich werden Erfahrungen ausgetauscht.

Leitung: Doris Hofmann, DfF-Lehrerin, Bassersdorf
Esthi Ruffo-Wachter, DfF-Lehrerin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 4 Montagabende
528.1 Zeit: 3., 10., 17. und 24. März 1986, je 19.00–21.00 Uhr
Anmeldeschluss: **21. Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Die Teilnahme am Fortsetzungskurs setzt den Besuch des DfF-Einführungskurses (jeweils im Herbst) voraus.
 2. Eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer wird erwartet. Es ist wünschenswert, dass die Teilnehmer ihre Schülerarbeiten und das eigene Unterrichtsmaterial in die Gruppenarbeit einbringen.
 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.
-

Pestalozzianum Zürich
560 **Geometrie Mittelstufe**

Für Lehrkräfte, die im Schuljahr 1986/87 eine 5. Klasse führen, besteht die Möglichkeit, im Geometrieunterricht das Lehrmittel «Wege zur Mathematik, Geometrie» zu verwenden.

Bedingung ist die Absolvierung eines Einführungskurses (vgl. ERB vom 23. November 1982, Schulblatt 1983/1, Seite 19).

Leitung: Autoren und Mittelstufenlehrer, die am Schulversuch teilnahmen.

Ort: Zürich, evtl. Winterthur

Dauer: 3 Tage

560.1 Zeit: Kurstag 1: Im Januar oder März 1986
Kurstag 2: Im 3. oder 4. Quartal des Schuljahres 1986/87
Zusätzlich je ein fakultativer Aussprachenachmittag im Schuljahr 1986/87 und 1987/88

Anmeldeschluss: **10. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Interessenten sind gebeten, sich bei der Arbeitsstelle Mathematik, Pestalozzianum, Postfach, 8035 Zürich, anzumelden.
 2. Mit der Bestellung der Lehrmittel bitten wir zuzuwarten, bis ein entsprechender Bescheid der Arbeitsstelle Mathematik erfolgen wird.
-

■ **Erstausschreibung**

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

561 **Mathematik-Werkstatt**

Für ehemalige Kursteilnehmer des Kurses 551

Ziel/Inhalt: Vertiefung und Ergänzung der Kurse «Praktische Hilfe bei Rechenschwäche».

1. Werkstatt: **Mass-Atelier**: Vom Handeln, Schätzen und Vergleichen zu den willkürlichen und konventionellen Einheiten und schliesslich zum Sortenverwandeln.

2. Werkstatt: **Bruch-Bude**: Was ein Bruch alles bedeuten kann (Handlung, Rechnung, Vergleichsmöglichkeit, Zahl, Proportion) – wie man mit ihm umgeht (Kürzen, Erweitern, Operationen).

Leitung: Margret Schmassmann, dipl. math., Mathematik-Pädagogin, Zürich

Ort: Zürich, Heilpädagogisches Seminar

Dauer: 2 Dienstagabende

561.1 Zeit: 1. Werkstatt: 4. Februar 1986, 18.30–21.15 Uhr
2. Werkstatt: 12. August 1986, 18.30–21.15 Uhr

Anmeldeschluss: **Mitte Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt (max. 20). Berücksichtigung in der Reihenfolge des Anmeldungseinganges. Keine Warteliste.

2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 40.— zu übernehmen.

3. Voraussetzung zur Teilnahme: ELK-Kurs «Praktische Hilfe bei Rechenschwäche», Besuch 1983, 1984 oder 1985. Kursjahr bei der Anmeldung bitte angeben!

4. Anmeldungen an: Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster.

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

619 **Gefiederte Wintergäste am Zürichsee**

Für Lehrer aller Schulstufen

Inhalt:

- Ein Rundgang am See zeigt, dass erstaunlich viele Wasservogelarten bei uns überwintern. Es lassen sich leicht interessante Verhaltensbeobachtungen machen.

Leitung: Meier Claude, Zoologe, Werrikon

Ort: Zürich, Bürkliplatz-Schiffsteg

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

619.1 Zeit: 15. Januar 1986, 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **14. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt (max. 18).

2. Wer bis zum 21. Dezember 1985 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.

3. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 30.— zu übernehmen.

4. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum

714 Türkischkurs

Für Lehrer aller Stufen und Kindergärtnerinnen

Inhalt: Anfangskenntnisse der türkischen Sprache für die Arbeit mit türkischen Kindern und Eltern

- erster Wortschatz
- einfache Elterngespräche
- Hintergrundinformationen über die türkische Kultur, Familie und Schule

Leitung: Lic. phil. I Barbara Sträuli und
Hüseyin Tüzün, Lehrbeauftragter an der Universität Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 4 Tage

714.1 Zeit: Montag, 7. April, bis Donnerstag, 10. April 1986, je 9.00–12.00 und
13.30–16.30 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Die Türkisch-Lehrmittel können vorgängig beim Bereich Ausländerpädagogik der Erziehungsdirektion, Pädagogische Abteilung (Telefon 363 88 40) bezogen werden.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

**802–
804 Einführungskurs in die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–3»,
1. Schulhalbjahr**

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–3» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen – verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung – Besprechen eines Halbjahresplans – Aussprache über die Erfahrungen mit dem Lehrmittel

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrern

802 Einführungskurs in das Lehrmittel 3. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 3» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

802.1 Zeit: 12. März 1986, 08.30–16.30 Uhr, evtl. weitere Daten je nach Teilnehmerzahl.

803 Einführungskurs in das Lehrmittel 1. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

803.1 Zeit: 19. März 1986, 08.30–16.30 Uhr, evtl. weitere Daten je nach Teilnehmerzahl.

804 Einführungskurs in das Lehrmittel 2. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 2» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

804.1 Zeit: 26. März 1986, 08.30–16.30 Uhr, evtl. weitere Daten je nach Teilnehmerzahl.

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnahmeberechtigt sind Absolventen eines Grundkurses Mathematik oder Absolventen des Oberseminars ab Patentjahrgang 1976 bzw. Primarlehrerseminars ab 1983.

2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

822–824 Einführungstage in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4–6», 1. Schulhalbjahr

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4–6» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen – verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung – Besprechen eines Halbjahresplans – Aussprache über die Erfahrung mit dem Lehrmittel.

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Mittelstufenlehrern

822 Einführungstag in das Lehrmittel 4. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1986/87 eine 4. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage obligatorisch (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.

Dauer: 1 ganzer Tag

822.1 Zeit: Vorzugsweise Mittwoch, 19. März 1986, 08.30–17.00 Uhr, evtl. Donnerstag, 20. März 1986, 08.30–17.00 Uhr.

823 Einführungstag in das Lehrmittel 5. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1986/87 eine 5. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.

Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)

823.1 Zeit: März 1986

824 Einführungstag in das Lehrmittel 6. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1986/87 eine 6. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.

Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)

824.1 Zeit: März 1986

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnahmeberechtigt sind Absolventen eines Grundkurses Mathematik oder Absolventen des Oberseminars ab Patentjahrgang 1976 bzw. Primarlehrerseminars ab 1983.

2. Lehrer, welche bereits im Schuljahr 1985/86 die Einführungskurse der 4. bzw. 5. Klasse besuchten, gelten als angemeldet.

3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Arbeitsstelle Mathematik, Postfach, 8035 Zürich (Telefon 01 / 362 04 28).

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

851 **Mathetips für Erstklässler**

Für Unterstufenlehrer, die im Frühjahr 1986 eine 1. Klasse anfangen

Inhalt: Weil Mathematik an sich eine abstrakte Disziplin ist, hat man sich immer schon darum bemüht, Mathematisches für die Schüler zu veranschaulichen. Das ist besonders für Erstklässler von eminenter Bedeutung. Der Kurs will daher Möglichkeiten aufzeigen, Mathematik handlungsorientiert und lebensnah zu vermitteln. Ausgangspunkt ist die Frage, wie Mathematisches mit dem Alltagserleben der Kinder verbunden werden könnte. Der Kurs versucht, auf mathematische Lerngelegenheiten im Schulalltag hinzuweisen, er vermittelt Anregungen zur Verbindung von Mathematischem mit dem Sprachunterricht und zeigt, wie man z. B. neue Spiele mit den «logischen Blöcken», handlungsorientierte Profaxprogramme u. ä. zur Ergänzung des Mathematikunterrichts einsetzen kann.

Leitung: Marisa Pacciarelli, Primarlehrerin, Unterengstringen
Ort: Zürich
Dauer: 3 Mittwochnachmittage
851.1 Zeit: 30. April, 21. und 28. Mai 1986, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldeschluss: **31. Januar 1986**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich.

854 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Liedbegleitung mit Gitarre in Winterthur
Nur gewählte Lehrkräfte, Verweser und Vikare sowie Kindergärtnerinnen im Kanton
Zürich.

Ziel/Inhalt: Anfängerkurs
Erlernen einfacher Formen der Liedbegleitung zu bekannten und neuen Liedern.
Ziel/Inhalt: Fortgeschrittenenkurs 1
Erlernen ausgebauter Formen der Begleitung, Zupfmuster und Plättchenspiel.

Leitung: George Tempest, Gitarrist, Glattfelden
Ort: Winterthur
Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion zu 1 Stunde

Anfängerkurs:

1. Quartal

854.1 Zeit: Ab Donnerstag, 9. Januar 1986, je 18.00–19.00 Uhr
Anmeldeschluss: **14. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt.
 2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 80.— zu übernehmen.
 3. Voraussetzungen für die Fortgeschrittenenkurse: Besuch des Anfängerkurses oder des Fortgeschrittenenkurses 1.
 4. Die Teilnehmer werden gebeten, ihr eigenes Instrument mitzunehmen.
 5. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.
-

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

855– Liedbegleitung mit Gitarre

856 Teilnehmer: Nur gewählte Lehrkräfte, Verweser und Vikare sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich

Ziel: Anfängerkurs:

Akkorde und einfache Anschlagetechniken zur Liedbegleitung in C- und G-Dur aneignen und üben.

Fortgeschrittenenkurs 1:

Erweiterung der im Anfängerkurs erworbenen Kenntnisse zur Liedbegleitung in allen gängigen Tonarten.

Fortgeschrittenenkurs 2:

Erlernen von anspruchsvolleren Techniken (Folk-Picks, Barré-Akkorde etc.) im Hinblick auf eine interessante Liedbegleitung.

Singen im Gitarrenensemble:

Erweiterung des Liedschatzes mit Beispielen aus allen Schulstufen unter Einbezug der Erfahrungen der Kursteilnehmer. Förderung der Sicherheit beim Begleiten und Motivierung zur freudvollen Verwendung des Instruments in der Klasse.

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

Ort: Zürich

Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion zu 1 Stunde

Anfängerkurse

1. Quartal

- 855.15 Zeit: Ab Montag, 6. Januar 1986, je 18.00–19.00 Uhr
855.16 Ab Dienstag, 7. Januar 1986, je 19.00–20.00 Uhr
855.17 Ab Donnerstag, 9. Januar 1986, je 18.00–19.00 Uhr
855.18 Ab Donnerstag, 9. Januar 1986, je 19.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss für alle vier Kurse: **14. Dezember 1985**

Fortgeschrittenenkurse 1

1. Quartal

- 856.8 Zeit: Ab Montag, 6. Januar 1986, je 19.00–20.00 Uhr
856.9 Ab Donnerstag, 9. Januar 1986, je 20.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss für beide Kurse: **14. Dezember 1985**

Fortgeschrittenenkurs 2

1. Quartal

- 856.14 Zeit: Ab Dienstag, 7. Januar 1986, je 20.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **14. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt. Berücksichtigung in der Reihenfolge des Anmeldungseinganges.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 80.— zu übernehmen.

3. Voraussetzungen für die Fortgeschrittenenkurse: Besuch des Anfängerkurses oder des Fortgeschrittenenkurses 1. Vermerk auf der Anmeldekarte!
 4. Teilnehmer an den obigen Kursen werden gebeten, ihr eigenes Instrument mitzunehmen.
 5. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.
-

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
857 Liedbegleitung mit Gitarre im Zürcher Unterland
Nur gewählte Lehrkräfte, Verweser und Vikare sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich

Ziel/Inhalt: Anfängerkurs
Erlernen einfacher Formen der Liedbegleitung zu bekannten und neuen Liedern.
Ziel/Inhalt: Fortgeschrittenenkurs
Erlernen ausgebauter Formen der Begleitung, Zupfmuster und Plättchenspiel.

Leitung: George Tempest, Gitarrist, Glattfelden
Ort: Bülach, Kurszentrum Eschenmosen
Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion zu 1 Stunde

Anfängerkurs

1. Quartal

857.9 Zeit: Ab Dienstag, 7. Januar 1986, je 17.00–18.00 Uhr
Anmeldeschluss: **14. Dezember 1985**

Fortgeschrittenenkurs 1

1. Quartal

857.10 Zeit: Ab Dienstag, 7. Januar 1986, je 18.00–19.00 Uhr
Anmeldeschluss: **14. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt.
 2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 80.— zu übernehmen.
 3. Voraussetzungen für den Fortgeschrittenenkurs: Besuch des Anfängerkurses.
 4. Die Teilnehmer werden gebeten, ihr eigenes Instrument mitzunehmen.
 5. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.
-

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
858 Mandolinenkurse
Für gewählte Lehrkräfte, Verweser und Vikare sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich

Inhalt: Unterhaltsamer Mandolinenunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene nach eigenem Lehrmittel – Haltung und Technik – Verschiedene Zupfformen – Schöne, leicht spielbare Melodien aus Klassik und Folklore – Liedbegleitung – Zusammenspiel mit andern Instrumenten

Leitung: Hansruedi Müller, Mandolinen- und Gitarrenlehrer

Ort: Studio Hansruedi Müller, Telefon 01 / 55 74 54, Forchstrasse 88, 8008 Zürich

Dauer: Im 1. und 4. Quartal wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

Anfängerkurse

1. Quartal 1986

858.4 Zeit: Ab Dienstag, 7. Januar 1986, je 18.00–19.00 Uhr

858.5 Ab Dienstag, 7. Januar 1986, je 19.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt.

2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 80.— zu übernehmen.

3. Voraussetzungen für den Fortgeschrittenenkurs: Besuch des Anfängerkurses. Vermerk auf Anmeldekarte.

4. Für die obigen Kurse stehen Instrumente im Studio HR. Müller zur Verfügung.

5. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung

901 Informationsveranstaltung über Lehrerfortbildungskurse in Informatik

Für Lehrer aller Stufen

Für das Kursjahr 1986 sind zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen über verschiedene Bereiche der Informatik geplant.

Ziel der Informationsveranstaltung ist es, eine Entscheidungshilfe für die persönliche Planung der Fortbildung in Informatik zu geben.

Zu diesem Zweck wird anlässlich der Informationsveranstaltung informiert über

- das Konzept der Lehrerfortbildung der ZAL und des Pestalozzianums für Informatik
- Inhalt und Aufbau der einzelnen Kurse sowie deren Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis
- Anforderungen und Aufnahmebedingungen

Im weiteren erhalten die Teilnehmer ausreichend Möglichkeit, zu den einzelnen Fortbildungsangeboten Fragen zu stellen.

Leitung: Informatik-Kursleiter der ZAL

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal, Beckenhofstrasse 31
(Tram Nr 11 und 14 ab HB bis Haltestelle Beckenhof)

Dauer: 1 Nachmittag

901.1 Zeit: 30. Januar 1986, 17.00–19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **21. Januar 1986**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

913 Datenverwaltung auf dem Computer

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Aufbau, Aufgaben und Funktionsweise von Datenbanksystemen.

- Vorteile und Wirtschaftlichkeit des Datenbankeinsatzes.
- Erstellen und Korrigieren einer «Computer-Karteiblatt-Maske»
- Sortieren und Suchen von bestimmten Daten
- Erstellen einer Adressverwaltung und einer Artikelverwaltung
- Datenabfrage und Datenausdruck
- Datenauszug für Mailing
- Das Integrieren von Daten in Textabschnitte
- Berechnungen mit den verwalteten Daten
- Drucken von Umschlägen und Etiketten

Leitung: Alfred Schönholzer

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Informatikraum

Dauer: 3 Montagabende

913.1 Zeit: 13., 20. und 27. Januar 1986, je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **14. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 70.— zu übernehmen.
3. Besuchter Informatik-Grundkurs ist Voraussetzung.
4. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

927 Pascal I (Einführung)

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Dieser Kurs ist eine allgemeine Einführung in die Programmiersprache Pascal. Sowohl für Anfänger wie auch für Teilnehmer, die schon eine andere Programmiersprache kennen, ist Pascal eine ideale Erweiterung ihres Informatikwissens. Am Schluss dieses Kurses ist der Teilnehmer in der Lage, einfache Problemstellungen in Daten- und Programmstrukturen umzusetzen und ein Pascal-Programm zu kreieren. Behandelt werden vor allem:

- Elemente von Pascal
- Struktur eines Pascal-Programmes
- Synthaxdiagramme
- Eingaben und Ausgaben
- Arbeiten mit Files

- Programmablaufsteuerung
- div. praktische Programmbeispiele

Leitung: Alfred Schönholzer

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Informatikraum

Dauer: 5 Dienstagabende

927.1 Zeit: 7., 14., 21., 28. Januar und 4. Februar 1986, je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **14. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 90.— zu übernehmen.
3. Besuchter Informatik-Grundkurs ist Voraussetzung.
4. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

■ Erstausschreibung

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

1033 **Schulgarten – Biologisch**

Für Oberstufenlehrer und Hauswirtschaftslehrerinnen

Inhalt: Theorie und Praxis im biologischen Gartenbau. Hinweise zur Unterrichtsgestaltung

- Weshalb organisch-biologischer Gartenbau, Boden, Bodenpflege, Kompostierung?

Was ist im Schulgarten möglich?

- Gründüngung, org. Handelsdünger, Jauchen, Gartenplan, Gartentagebuch.

Massnahmen im Schulgarten.

Kompost aufsetzen, Einsaat von Pflanzen zur Gründüngung.

- Fruchtwechsel, Mischkulturen, Schädlingsregulierung. Wie sieht es im Schulgarten damit aus?

Bepflanzen eines Mischkulturenbeetes, Herstellung von Brühen, Tee und Jauchen zum Pflanzenschutz.

- Praktische Arbeit im Schulgarten der Kursleiterin, Diskussion, Kursauswertung.

Leitung: Verena Burghold, Fachlehrerin für Gartenbau

Ort: Zürich und Rifferswil

Dauer: 5 Mittwochnachmittage

1033.1 Zeit: 5. März, 2. April, 7. Mai, 4. und 25. Juni 1986, je 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **Ende Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Berücksichtigung in der Reihenfolge des Anmeldungseinganges.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 50.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf.

Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins für
Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

1276 Modische Schnitte direkt gezeichnet

Für Fach- und Handarbeitslehrerinnen

Inhalt: Zeichnen von Schnittmustern, einfache Konstruktion mit guter Passform,
z. B. T-Shirt, Pullover, «Hemd», einfache Jacken und Hosen.

Leitung: Emilie Schellenberg, Fachlehrerin, Riedhaldenstieg 11, 8200 Schaffhau-
sen

Ort: Zürich, Schulhaus Ackerstrasse 30
Mode und Gestaltung

Dauer: 2 Samstagmorgen

1276.1 Zeit: 18. und 25. Januar 1986, 9.15–12.15 Uhr

Anmeldeschluss: **10. Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 18 beschränkt.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 30.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Heidi Hofmann, Hubstrasse 19, 8942 Oberrieden.

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

1277 Tiffany

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt:

- Einführung in den Umgang mit Glas
- Einführung in die Tiffany-Technik
- Arbeiten mit LötKolben, Kupferband und Zinn
- Herstellen von Übungsstücken und einem kleinen Gegenstand

Leitung: Karin Jakob, Werklehrerin

Ort: Zürich, Schulhaus Ämtler A

Dauer: 3 Dienstagabende

1277.1 Zeit: 14., 21. und 28. Jan. 1986, je von 18.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 70.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Eveline Brunner, Langgrütstrasse 50, 8047 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

1315 Malerische Ausgestaltung von Erzählungen und Gedichten

Für Lehrer aller Stufen

Ziel und Inhalt: Dieser Kurs richtet sich an Lehrer, die am eigenen bildnerischen Ausdruck arbeiten möchten und an der Umsetzung Sprache – Bild (und umgekehrt) interessiert sind.

Wir gehen von bestehenden Erzählungen und Gedichten aus, wobei es weniger um genaues gegenständliches Wiedergeben von beschriebenen Situationen geht, sondern um das Nachempfinden und Gestalten der Stimmungen, Gefühlswelten, Schwingungen und der «Musikalität» – sozusagen «zwischen den Zeilen».

Wir lernen die Farbe als Ausdrucksmittel für Raum, Licht, Schatten und Gefühle kennen.

Leitung: Maria Kaegi, dipl. Zeichenlehrerin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 5 Mittwochnachmittage

1315.1 Zeit: 26. Februar, 5., 12., 19. und 26. März 1986, je 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1986**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Neuausschreibung**

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1321.4 Skifahren: J + S-Leiterkurs 1

Teilnehmer: Voraussetzung ist sicheres Parallelschwingen!

Programm: Gemäss den Richtlinien von «Jugend und Sport» für den Leiterkurs 1

Leitung: Alex Lechmann, TL, Frauenfeld

Ort: Saas-Fee, VS

1321.4 Zeit: Sonntag, 13. April (abends), bis Freitag, 18. April 1986 (neues Datum!)

Anmeldeschluss: **25. Januar 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

1505 Altblockflötenkurse

Die Interessenten müssen im Besitze des Fähigkeitsausweises A sein.

Inhalt:

- Linde: Die Kunst des Blockflötenspiels

- Mönkemeyer: Schule für Altblockflöte, Heft 1
- Musiklehre: alles vom Sopranflötenkurs repetieren und auf Altblockflöte übertragen, vertiefen
- Verzierungslehre nach der Schule von M. Lüthi
- Erarbeiten von etwa sieben Sonaten auf der Altblockflöte
- Stetige Repetition auf der Sopranflöte
- Begriffe: Agogik, Tempo, Dynamik etc.
- Erkennen der wichtigsten Tanzsätze
- Studieren der Literatur von E. Wolf
- Allgemeine Musiklehre
- Dreiklangumkehrungen, Kadenz, Improvisationen, Modulationen

Ziel:

- Ausweis B der SAJM.

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

Dauer: 20 Doppelstunden

1505.1 Zeit: Ab Donnerstag, 24. April 1986, je 19.00–20.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Ruth Burkhart

Ort: Zürich

Dauer: 20 Doppelstunden

1505.2 Zeit: Ab Mittwoch, 14. Mai 1986, je 17.00–18.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Elisabeth Schöniger

Ort: Zürich

Dauer: 20 Doppelstunden

1505.3 Zeit: Ab Mittwoch, 14. Mai 1986, je 17.00–18.45 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **21. Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt.

2. Kosten:

Anfängerkurse Fr. 100.—. Teilnehmerbeitrag für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, Verweser sowie Unterrichtende des Blockflötenspiels im Kanton Zürich.

Vikare, die sich der Erziehungsdirektion für Vikariate nicht zur Verfügung stellen, und übrige Interessenten bezahlen Fr. 580.—.

3. Fortgeschrittenenkurse Fr. 100.—. Teilnehmerbeitrag für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, Verweser und Unterrichtende des Blockflötenspiels im Kanton Zürich. Vikare, die sich der Erziehungsdirektion für Vikariate nicht zur Verfügung stellen, und übrige Interessenten bezahlen Fr. 460.—.

4. Altblockflötenkurse Fr. 100.—. Teilnehmerbeitrag für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, Verweser und Unterrichtende des Blockflötenspiels im Kanton Zürich. Vikare, die sich der Erziehungsdirektion für Vikariate nicht zur Verfügung stellen, und übrige Interessenten bezahlen Fr. 500.—.

5. Der Anmeldung (Karte) für die Anfängerkurse sind möglichst ausführliche Angaben über pädagogische Erfahrungen und musikalische Vorbildung separat beizulegen.

6. Interessenten für die Anfängerkurse sowie die Fortgeschrittenenkurse mit ungenügendem Ausweis werden zu einem **Eignungstest**, der über die definitive

Aufnahme entscheidet, auf den **25. Januar 1986** eingeladen.

Testkosten Fr. 45.—.

7. Der Anmeldung für einen Fortgeschrittenenkurs ist eine Bestätigung über den Anfängerkurs in Fotokopie (Auszug aus dem Testatheft) beizulegen.

8. Der Anmeldung für einen Altblockflötenkurs ist eine Bestätigung (Fotokopie des Ausweises A) beizulegen.

9. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

1506 Anfängerkurse Sopranflöte

Die Interessenten müssen sich über musikalisch-theoretische Kenntnisse ausweisen können sowie bereits vertraut sein mit dem Spiel auf der Blockflöte. Bewerber, die ein zweites Instrument spielen, erhalten den Vorzug.

Inhalt:

- Lehrgang Mönkemeyer, Heft 1
- Transponieren und Solmisieren einfacher Kinderlieder
- Solmisieren vom Blatt (Kolneder, Band I)
- Einfache Improvisationen
- Tonleitern durch den Quintenzirkel und entsprechende Molltonleitern
- Taktsprache
- Spielen einfacher Literatur nach Wahl des Kursleiters
- Von den Teilnehmern wird regelmässiges Üben zu Hause verlangt.

Ziel:

- Ausweise A der SAJM. Dieser kann erst nach dem Besuch des Anfänger- und Fortgeschrittenenkurses abgegeben werden.

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

Dauer: 20 Doppelstunden

1–2 Samstagnachmittage (Praxisbezug)

1506.1 Zeit: Ab Dienstag, 29. April 1986, je 19.00–20.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Ruth Burkhart

Ort: Zürich

Dauer: 20 Doppelstunden

1–2 Samstagnachmittage (Praxisbezug)

1506.2 Zeit: Ab Mittwoch, 23. April 1986, je 17.00–18.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Susanne Gilg

Ort: Zürich

Dauer: 20 Doppelstunden

1–2 Samstagnachmittage (Praxisbezug)

1506.3 Zeit: Ab Mittwoch, 23. April 1986, je 17.00–18.45 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **21. Januar 1986**

Zur Beachtung:

siehe «Zur Beachtung» bei Kurs 1505.

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

1507 Fortgeschrittenenkurse Sopranflöte

Teilnehmer: Erfolgreiche Absolventen des Anfängerkurses. Alle andern Interessenten können erst nach Bestehen eines Tests in den Kurs aufgenommen werden.

Inhalt:

- Repetition der anspruchsvolleren Stücke aus dem Lehrgang Mönckemeyer
- Lehrgang Linde: Die Kunst des Blockflötenspiels
- Dur- und Molltonleitern, Kirchentonleitern, Gehörübungen
- Leitereigene Dreiklänge in Dur und Moll
- Solmisieren und Transponieren von sechs vorgeschriebenen Liedern
- Solmisieren in Kolneder, Band 1
- Mönckemeyer für Altblockflöte: Erarbeiten einiger Grundkenntnisse
- Altblockflöte oktavierern
- Erarbeiten von etwa acht Sonaten aus dem Literaturverzeichnis
- Improvisieren und Vorspiele zu Liedern erfinden
- Im Verlaufe des Kurses müssen die Teilnehmer an Klassen ca. 10 Stunden hospitieren.

Ziel:

- Ausweis A der SAJM. Der Kurs führt zur Prüfung des Fähigkeitsausweises A für Sopranflöten.

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

Dauer: 15 Doppelstunden

1507.1 Zeit: Ab Dienstag, 22. April 1986, je 19.00–20.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Elisabeth Schöniger

Ort: Zürich

Dauer: 15 Doppelstunden

1507.2 Zeit: Ab Mittwoch, 23. April 1986, je 17.00–18.45 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss für beide Kurse: **21. Januar 1986**

Zur Beachtung:

Siehe «Zur Beachtung» bei Kurs 1505.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

1611 Ausdrucksspiel aus dem Erleben – Jeux Dramatiques

Anfängerkurs für Unter- und Mittelstufenlehrer und Kindergärtnerinnen

Ziel:

1. Vermittlung der Prinzipien und Grundstrukturen für erste Spielstunden, auch geeignet für den Schuljahresbeginn.
2. Spielgestaltung aus den Wunschrollen der Teilnehmer.

Inhalt:

- Kennenlernen der Tücher (unseres wichtigsten Theaterrequisits) und Anwendung zum Gestalten von Spielplätzen sowie zum Verkleiden
- Erleben der Grundstrukturen (dadurch erfahren wir, wie man das Ausdrucksspiel in einer Klasse einführt und weiterentwickelt)
- Freie Rollenwahl, Rollenvielfalt
- Spielregeln: Es gibt kein «richtig», es gibt kein «falsch». Jeder spielt so, wie er sich fühlt.
- Funktion des Spielleiters
- Gestaltung eines freien Spiels aus den Wunschrollen der Teilnehmer (Struktur auf alle Stufen übertragbar)

Leitung: Heidi Frei, Lehrerin und Kursleiterin für Jeux Dramatiques
an verschiedenen Schulstufen sowie in der Lehrer- und Erwachsenen-
bildung, Küsnacht ZH

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 1 Wochenende

1611.1 Zeit: 22./23. Februar 1986

Anmeldeschluss: **25. Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Als Arbeitsgrundlage dient das Fotowerkbuch «Ausdrucksspiel aus dem Erleben», Arbeitsgemeinschaft Jeux Dramatiques, Zytglogge Verlag Bern 1984.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

1871 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform ?
Holzarbeiten – Grundkurs
Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Einführung in die elementaren Techniken der Holzbearbeitung. Herstellung ansprechender Gegenstände in verschiedenen Holzarten.

Leitung: Hans Beyeler, Reallehrer, Bonstetten

Ort: Zürich, Schulhaus Letzi

Dauer: 4 Wochen

1871.1 Zeit: 7.–11., 14.–18. April, 7.–11. und 14.–18. Juli 1986

Anmeldeschluss: **8. März 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt (max. 13).
2. Der erfolgreiche Besuch dieses Kurses berechtigt zur Leitung von Schülerkursen.
3. Wer bis zum 15. März 1986 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
4. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 550.— zu übernehmen.
5. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldegweg 3, 8302 Kloten.

■ Erstausschreibung

1878 Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich
Schnitzen (Kerbschnitzen) Grundkurs
Für Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule

Ziel: Möglichkeit einer Arbeit mit Schülern im Klassenlager, wenn keine Selbstverpflegung vorgesehen ist.

Inhalt: Erarbeiten von Grundlagen der Kerbschnitzerei. Herstellen von möglichen Schulbeispielen für Guetkli- oder Buttermodel, Käsebrett, Kleiderbügel usw.

Leitung: Andreas Fritschi, Bildhauer, Winterthur

Ort: Winterthur

Dauer: 5 Donnerstagabende

1878.1 Zeit: 16., 23., 30. Januar, 6. und 13. Februar 1986, je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **4. Januar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.

2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 110.— zu übernehmen.

3. Die Teilnehmer erhalten kurzfristig eine Einladung.

4. Anmeldungen an:

Susanne Spiegelberg, Aubodenstrasse 31, 8472 Oberohringen-Seuzach.

Einladung zum Besuch der Jugendbuchausstellung 1985 im Pestalozzianum Zürich

Wie jedes Jahr bietet die im Dachatelier des Pestalozzianums eingerichtete

Jugendbuchausstellung

Gelegenheit, die Neuerscheinungen (Bilder-, Kinder- und Jugendbücher) des laufenden Jahres näher kennenzulernen.

Grundlage für die Auswahl der rund 500 Titel bildet das Verzeichnis «Das Buch für Dich», das jeder zürcherische Volksschüler erhält. Wie die Erfahrungen in den letzten Jahren immer wieder gezeigt haben, kann ein Besuch der Ausstellung mit der Schulklasse zu einer intensiven Begegnung mit Büchern aus der erzählenden und Sachliteratur führen, die dank ihrer übersichtlichen Präsentation einen starken Leseanreiz bilden.

Aus Anlass des Jahrs der Jugend 1985 ist eine internationale

Fotoausstellung «Jugend sieht Jugend»

als Wanderausstellung konzipiert worden, die nun während der Jugendbuchausstellung im Pestalozzianum Station macht. Gezeigt werden rund 150 thematisch geordnete Fotos von Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 25 Jahren aus aller Welt.



Die Jugendbuchausstellung dauert noch
bis Samstag, den 14. Dezember 1985.

Sie ist von

Montag–Freitag	08.15–12.00 Uhr 14.00–17.30 Uhr
Samstag	08.15–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr

im **Dachstock des Hauptgebäudes, Beckenhofstrasse 35, 8006 Zürich,**
zugänglich.

Klassenweise Besuche der Jugendbuch- und Fotoausstellung sind in jedem Fall im voraus telefonisch anzumelden (Telefon 01 / 362 04 28, Fräulein G. Nydegger).

Ferner findet am Mittwoch, 4. Dezember 1985, 19.30 Uhr, im Pestalozzianum Zürich ein

**Autorenabend mit
Mirjam Pressler, Klaus Kordon und Hans-Georg Noack**

statt. Nähere Hinweise finden sich in der Kursausschreibung auf S. 824 (Kurs 325) dieses Hefes. Anmeldungen für die Teilnahme an diesem Autorenabend sind wie für einen «normalen» Lehrerfortbildungskurs zu richten an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Schülertheatertreffen im März 1986

Im März 1986 soll das Zürcher Schülertheatertreffen zum 5. Mal stattfinden. Spielgruppen und Klassen wird die Möglichkeit geboten, sich gegenseitig Ausschnitte aus ihrer Theaterarbeit vorzuspielen, um wieder neue Impulse zu erhalten. Das 4. Treffen wurde in 4 verschiedenen Gemeinden durchgeführt, wobei sich Mittel- und Oberstufenschüler beteiligten. (Pro Veranstaltung 5–6 Spielgruppen.)

Auf diese Weise ist es möglich, den Anlass organisatorisch einfach zu gestalten. Am Morgen und am Nachmittag zeigen die Gruppen ihre Szenen und Stücke. Über Mittag wird bei Wurst, Brot und Tranksame über das Gesehene diskutiert. In einem Animationsteil können die Schüler ferner in verschiedenen Gruppen spielen und ihre Improvisationen zeigen.

Wir hoffen, dass möglichst viele Lehrer mit ihren Klassen und Gruppen bereit sind, an dieser Art von Austausch teilzunehmen. Die Beratungsstelle für das Schulspiel übernimmt die Koordination und wird auf Wunsch die Arbeit in den Spielgruppen unterstützen.

Beim **ersten Informationstreffen am Mittwoch, 11. Dezember 1985, 17 Uhr**, im Inforum des Pestalozzianums können sich interessierte Lehrer und Spielleiter kennenlernen, Ideen austauschen und entwickeln und die weiteren Schritte planen. Anmeldungen (Postkarte genügt!) nimmt die Beratungsstelle für das Schulspiel entgegen.



Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1985/86 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 8

Vergilbtes Papier oder ungehobene Schätze

Pädagogische Texte aus den letzten 100 Jahren *

Zielsetzungen

Vertiefendes Lesen einiger Texte von Pädagogen der letzten 100 Jahre. Scheidung zwischen zeitgebundenen und grundlegenden Fragen und Ansichten.

Was könnte für uns aktuell und zukünftig wieder bedeutsam werden? Wahrnehmen der eigenen Ziele und Überdenken der pädagogischen Praxis.

Arbeitsweise

Kurze Einführung, gemeinsame oder individuelle Lektüre, persönliche Stellungnahme und kollegialer Austausch.

Kursleitung

Dr. Hans Jakob Tobler

Teilnehmer

16

Zeit

5 Dienstagabende von 17.00–19.00 Uhr

7. Januar, 14. Januar, 21. Januar, 28. Januar, 4. Februar 1986

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 145.—

Anmeldeschluss

18. Dezember 1985

* Ein detailliertes Programm mit Textunterlagen wird den Teilnehmern vor Kursbeginn zugestellt.

Die Bedeutung des pädagogischen Werkes von Erich Fromm für die Heilpädagogik

Eine Einführung ins Werk von Erich Fromm für Fachleute aus helfenden Berufen

Inhalte

- Fromm, ein Leben des Suchens nach erfülltem Humanismus in Realität.
- Auf der Suche nach einer humanistischen Gesellschaft.
- «Revolution der Hoffnung» (Fromm 1971) in Pädagogik und Heilpädagogik

- «Kleine Heilpädagogik» nach Fromm
- Erich Fromm – Martin Buber – Rudolf Steiner

Folgende Taschenbücher von Fromm helfen mit, ins Thema einzuführen:

- «Revolution der Hoffnung» (Klett),
- «Haben oder Sein» (DTV),
- «Über die Liebe zum Leben» (DVA)
- «Anatomie der menschlichen Destruktivität» (ro-ro-ro)
- «Die Kunst des Liebens» (Ullstein).

Ihre Lektüre ist jedoch nicht Voraussetzung für den Kursbesuch.

Kursleitung:

Prof. Dr. Shimon Sachs

Zeit

Wochenkurs, 5 Abende von 17.00–19.30 Uhr:

- Montag, 3. Februar 1986
- Dienstag, 4. Februar 1986
- Mittwoch, 5. Februar 1986
- Donnerstag, 6. Februar 1986
- Freitag, 7. Februar 1986

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 175.—

Anmeldeschluss

6. Januar 1986

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen 1986

Wettbewerbe:

a) Alpine Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom für Schüler bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetenten).

2. Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom für Schülerinnen bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetentinnen).

b) Nordische Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4 x 2-km-Staffellauf für Schüler bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetenten).
2. Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4 x 2-km-Staffellauf für Schülerinnen bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetentinnen).

In allen Wettbewerben erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Die Teilnehmer(innen) einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören (d. h. unter der gleichen Schulbehörde oder Schuldirektion stehen).

Jede Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern.

Neue Regelung für alpine Mannschaften: 2 Kategorien.

Kat. A: Fünfermannschaften, maximal 1 lizenzierter Fahrer (JO).

Kat. B: Fünfermannschaften, Anzahl Lizenzierte frei.

Die Mannschaftswertung wird ermittelt:

- a) beim alpinen Wettbewerb Kat. A aus der Summe der Kombination der besten 3 Schüler(innen) im Slalom und der besten 3 Schüler(innen) im Riesenslalom;
beim alpinen Wettbewerb Kat. B aus der Summe der Kombination der besten 4 Schüler(innen) im Slalom und der besten 4 Schüler(innen) im Riesenslalom;
- b) beim nordischen Wettbewerb aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler(innen) des Einzellanglaufes und der Zeit der Mannschaft aus dem Staffellauf.

Als Richtlinien für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Bestimmungen des Internationalen Skiverbandes (FIS).

Teilnahmeberechtigung:

Pro Gemeinde (Städte Winterthur und Zürich pro Schulkreis) und pro Mittelschule je eine Mannschaft pro Disziplin und Kategorie. Teilnahmeberechtigung für Mittelschüler entsprechend der Altersstufe der Volksschule.

Austragungsort:

Alpine Disziplinen: Atzmännig

Nordische Disziplinen: Hueb/Amslen ob Wald ZH

Datum:

Mittwoch, 5. März 1986 (ganzer Tag). Kein Verschiebungsdatum.

Organisation:

Urs-Peter Zingg, Sunnehaldeweg 5, 8636 Wald ZH

Technische Leitung:

Alpine Disziplinen: Hans-Heinrich Schaufelberger, RL, Wald

Nordische Disziplinen: Walter Wolf, Breitenmattstrasse 36, 8635 Dürnten

Kosten:

Fahrt- und Verpflegungskosten zu Lasten der Gemeinden, Organisationskosten zu Lasten der Erziehungsdirektion.

Versicherung:

Die Versicherung ist die Sache der Schulen oder Gemeinden.

Anmeldung:

Bis 31. Januar 1986 an: Urs-Peter Zingg, Sunnehaldeweg 5, 8636 Wald ZH

Die Anmeldungen müssen enthalten:

Anzahl Mannschaften und Wettbewerbskategorie sowie eine verantwortliche Begleitperson. (Keine Namen der Teilnehmer!)

Pro Gemeinde sollte ein Funktionär namentlich genannt werden, der bei Bedarf aufgeboten werden kann.

Detaillierte Unterlagen erhalten die angemeldeten Mannschaften später.

Anmeldung durch den Verantwortlichen für Schulsport der Schule oder Gemeinde.

Einige Angaben zum alpinen Wettbewerb:

Slalom: Einstangenslalom mit ca. 30 Toren. Es werden 2 Läufe ausgesteckt, die beide befahren werden müssen.

Riesenslalom: 25–30 Tore.

Torfehler: Ein Torfehler hat die Disqualifikation in der entsprechenden Disziplin zur Folge.

Startreihenfolge: Wird ausgelost.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung des kantonalen Handballturniers 1986

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten das Wettkampfbreglement und die Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes (SHV)
2. Kategorien
Kat. A: Knaben 9./10. Schuljahr, max. Jahrgang 1967
Kat. B: Knaben 7./8. Schuljahr
Kat. C: Knaben 5./6. Schuljahr
3. Zusammensetzung der Mannschaften
 - a) Klassenmannschaften
 - b) Turnabteilungen
 - c) Schulsportabteilungen. (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.)

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, in den Kategorien A und B je 2 Mannschaften an die regionalen Qualifikationsturniere für den Final zu entsenden.

Ausnahme: Die Städte Zürich und Winterthur sind berechtigt, je 1 Mannschaft pro Kategorie (A und B) direkt an den kantonalen Final zu entsenden.

In der Kategorie C ist jeder Bezirk berechtigt, 1 Mannschaft direkt an den kantonalen Final zu entsenden; es finden also keine regionalen Turniere statt.

Mittelschulen gehören zum entsprechenden Bezirk und melden sich bei dessen Schulsportchef. (Siehe amtliches Schulblatt 1/85 S. 60.)

Die *Meldung der Mannschaften* hat über den Gemeindeschulsportchef zu erfolgen, von Mittelschulen über den Fachvorstand, der für die reglementarische Zusammensetzung der Mannschaft mitverantwortlich ist.

Termine nach untenstehender Liste.

C. Regionale Qualifikationsturniere

Jede Region ist berechtigt, je 2 Mannschaften pro Kategorie (A und B) an den kantonalen Final zu entsenden.

Region 1: Bezirke Affoltern, Horgen, Zürich Land

Organisation: Theo Leuthold, Neuhof 93, 8810 Horgen, Telefon 725 40 41

Meldetermin: Kat. B: 15. 1. 86

Kat. A: 5. 3. 86

Durchführung: Kat. B: 22. 1. 86

Kat. A: 12. 3. 86

Region 2: Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster

Organisation: Silvio Solenthaler, Eichtalstrasse 19, 8634 Hombrechtikon, Telefon 055 / 42 32 14

Meldetermin: Kat. B: 15. 1. 86

Kat. A: 12. 2. 86

Durchführung: Kat. B: 22. 1. 86

Kat. A: 12. 3. 86

Region 3: Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Winterthur-Land

Organisation: H. R. Eichenberger, Lochäcker 31, 8302 Kloten, Telefon 813 01 62

Meldetermin: Kat. A/B: 15. 1. 86

Durchführung: Kat. A/B: 22. 1. 86

D. Finalsspiele

Kat. B: Mittwoch, 19. 3. 86, nachmittags, Sporthalle Fronwald, Zürich Affoltern

Kat. A: Mittwoch, 26. 3. 86, nachmittags, Sporthalle Fronwald, Zürich Affoltern

Kat. C: Mittwoch, 19. 3. 86, nachmittags, Turnhalle Rainweg, Horgen

Meldetermin für Kat. C: 5. 3. 86

Organisation: Kat. A/B:

Markus Sutter, Ackerstrasse 35, 8708 Männedorf, Telefon 920 32 57

Kat. C:

Martin Weber, alte Landstrasse 60, 8803 Rüschlikon, Telefon 724 19 16

ab 15. 2. 86: Morgenhölzlistrasse 15, 8912 Obfelden, Telefon 761 89 31

(In dringenden Fällen Schule, Telefon 761 51 11)

Koordination: Martin Weber, alte Landstrasse 60, 8803 Rüschlikon/Obfelden

Freier Pädagogischer Arbeitskreis

12. Pädagogische Arbeits- und Besinnungswoche auf Schloss Wartensee, Rorschacherberg, 6.-12. April 1986

Kulturerneuerung durch Pädagogik

Anregungen aus der Pädagogik Rudolf Steiners

Künstlerische Übungskurse in Eurythmie, Plastizieren, Steinhauen, Spanischem Tanz, Malen, Sprachgestaltung und Formenzeichnen; Arbeitsgruppen mit Anregungen zur Unterrichtsgestaltung und seminaristische Kurse zu Märchen, Goethes Erkenntnistheorie, projektiver Geometrie, bildhaftem Unterricht und Heilpädagogik.

Kurskosten Fr. 150.—, reduzierter Betrag Fr. 80.—, Unterkunft und Verpflegung separat. Detailprogramm zu beziehen bei Frau Christine Büchi, Schulhaus Uetikon, 8634 Hombrechtikon.

Ausstellungen

Kunsthaus Zürich

Ausstellungsprogramm

29. November 1985 bis 16. Februar 1986
Grosser Ausstellungssaal

Echo, Spuren und Monumente ihrer präzisen Reise

29. November 1985 bis 26. Januar 1986
Graphisches Kabinett

Nicola de Maria

Arbeiten auf Papier

1. Dezember 1985 bis 5. Januar 1986
Erdgeschoss Raum I–III

Kunstszene Zürich

Museum für Gestaltung Zürich Kunstgewerbemuseum

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di–Fr 10–18 Uhr
Mi 10–21 Uhr
Sa, So 10–12, 14–17 Uhr
Montag geschlossen

24. 12. 85 10–14 Uhr
25. 12. 85 geschlossen
26. 12. 85 10–12, 14–17 Uhr
31. 12. 85 10–14 Uhr
1. 1. 86 geschlossen
2. 1. 86 10–12, 14–17 Uhr

bis 5. Januar 1986 / Halle

Kunstszene Zürich '85

bis 8. Dezember 1985 / Galerie

Franco Barberis

Geschichte und Gesichter des Schweizer Sports

Naturwissenschaftliche Sammlungen der Stadt Winterthur

Museumstrasse 52, 8400 Winterthur

taglich geoffnet ausser Montag von 10–12 und 14–17 Uhr

Ab 12. Dezember 1985

ist die neu konzipierte Dauerausstellung

Mineralien und Gesteine

geoffnet.

Uber 900 Objekte geben einen Einblick in die faszinierende Welt der Mineralien und Gesteine. Verschiedene Arbeitsplatze regen zu eigenem Tun an. Tonbildschauen und ausfuhrlich dokumentierte Vitrinen geben Antwort auf viele Schulerfragen.

Vom Lehrer begleitete Schulklassen haben freien Eintritt.

Volkerkundemuseum der Universitat Zurich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zurich, Telefon 01 / 221 31 91

Offnungszeiten

Di–Fr 10–12 und 14–17 Uhr

Sa/So 10–16 Uhr

Mo und allg. Feiertage geschlossen

Eintritt frei

Standige Ausstellung

Indonesische Stammeskulturen

(im Foyer-Saal)

Wechselausstellung

Drei iberische Topferinnen

(im 1. Stock)

Lowenteppiche aus Iran

(im 2. Stock)

Zolliker Ortsmuseum

«Olteimer in minivormat» und «Militermanskokel» . . .

aber auch «Schpildosen, Altenzuge, Kriestale, Kafferahmtekeli, Glastire und Keuferlisachen» lassen sich zurzeit im **Zolliker Ortsmuseum** bewundern. Sie gehoren zur Ausstellung «**Spiele – Sammeln – Kinderspass**», die als Sonderschau zum «Internationalen Jahr der Jugend» gestaltet worden ist. Die eingangs zitierten Formulierungen stammen von den jugendlichen Leihgebern selbst, die in dieser Schreibweise die Thematik ihrer Sammlung angegeben haben.

Das Zolliker Ortsmuseum an der Alten Landstrasse 72 ist bei freiem Eintritt geoffnet Dienstag und Freitag von 18.30–21.00 Uhr und am Samstag von 16–18 Uhr.

Zoologischer Garten Zürich

Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 54 11 (Sekretariat)
251 25 00 (Restaurant)

Tram 6 ab Hauptbahnhof bis Kirche Fluntern, Tram 5 bis Endstation Zoo

Junge z. B. bei folgenden Tierarten:

Zwergseidenäffchen, Wollaffe, Dschelada, Schopfmakak, Brillenlangur, Siamang, Kappengibbon, Schimpanse, Orang-Utan, Wildmeerschweinchen, Fischotter, Sibirischer Tiger, Elefant, Zebra, Tapir, Nashorn, Flusspferd, Lama, Alpaka, Vicuna, Leierhirsch, Rentier, Nilgau, Kudu, Hirschziegenantilope, Schwarzschan.

Aktualitäten:

KOMALI: zu gross um zu trinken???

Obwohl die Zitzen der Mutter CEYLA zur Seite gerichtet sind, muss sich das Elefanten-Kind KOMALI teilweise niederlegen, damit es bequem die Milchquelle hinter den Vorderbeinen seiner Mutter ins Maul nehmen kann. Interessant ist, dass KOMALI die Muttermilch direkt ins Maul saugt, aber Wasser zuerst in den Rüssel nimmt und es dann ins Maul spritzt.

Neu eingetroffen:

Tupaia (im Schimpansenhaus)

Unterrichtsmaterialien:

Informations- und Unterrichtsmaterialien zur Vorbereitung und Gestaltung des Zoobesuchs sind an der Zoo-Kasse und im ZOOTREFF erhältlich.

Öffnungszeiten:

Der Zoo ist jeden Tag geöffnet von 08.00 bis 17.00 Uhr (bis 18.00 Uhr von März bis Oktober). Eintritt für Schüler aus dem Kanton Zürich im Klassenverband in Begleitung des Lehrers gratis, für Lehrer von Montag bis Freitag, gegen Vorweisen eines von der Schulbehörde ausgestellten Berufsausweises, gratis (damit der Besuch mit der Schulklasse vorbereitet werden kann).

Fütterungen *besondere Zeiten:*

Menschenaffen	11.00, 15.00 Uhr	täglich
Grosskatzen	14.30 Uhr	Di, Mi, Do, Sa, So
Pinguine	10.30, 16.00 Uhr	täglich
Kormorane	10.45 Uhr	täglich

Im Zoo Zürich dürfen nur die Tierpfleger füttern.

andere Zeiten:

Faultier duschen	14.00 Uhr	Do, So
Elefanten baden	um 10.00 Uhr	täglich

Zoologisches Museum der Universität Zürich Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)
257 49 13 (Ausstellung)

Tram 9 oder 10 bis Irchel

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz
Meerestiere
Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere
Embryonalentwicklung des Menschen

Tonbildschauprogramm:

Mangroven ab 3. Dezember 1985

Film:

1.–15. Dezember: So funktioniert ein See
16.–31. Dezember: Im Dorf der weissen Störche

Sonderausstellung:

Tierpräparation 26. November 1985 bis 23. März 1986

Führungen:

Sonntag, 1. Dezember, 11 Uhr: Präparation eines Tigers
Sonntag, 17. Dezember, 11 Uhr: Schlangen

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag	9–17 Uhr
Samstag und Sonntag	10–16 Uhr
Montag	geschlossen
Eintritt frei	

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.

Ausserhalb der regulären Filmvorführung (11 und 15 Uhr) kann der Lehrer für seine Klasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

POS-Kinder in Schule und Familie

Das Buch* will Eltern und Betreuern von POS-Kindern – (POS = Psychoorganisches Syndrom) – Mut machen. Es zeigt, dass viele Eltern vor den gleichen Problemen stehen. Auch sie wollen ihren POS-Kindern helfen; sie hoffen auf das Verständnis der Mitmenschen, und sie leiden unter den Ungerechtigkeiten, denen ihre Kinder tagtäglich ausgesetzt sind.

Das Buch enthält Beiträge über die Schulungsangebote für POS-Kinder. Sie zeigen an Beispielen öffentlicher und privater Schulen, wie neue Wege beschritten werden können, damit sich das Kind wohlfühlt, ernst genommen wird mit seinen Problemen und Begabungen und gefördert werden kann.

* **Fredi Ehrat/Felix Mattmüller-Frick: POS-Kinder in Schule und Familie**

Eltern, Lehrer, Ärzte und Therapeuten berichten über ihre Erfahrungen. «Erziehung und Unterricht» Band 32. 132 Seiten, 4 graphische Darstellungen, kartoniert Fr. 26.—.
Verlag Paul Haupt Bern

SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Der SJW-Jahresbericht 1984 kann bei der Geschäftsstelle SJW, Seehofstrasse 15, Postfach, 8022 Zürich, bezogen werden (Telefon 01 / 251 72 44).

Als Ergänzung zu den traditionellen Vertriebswegen via Schulhausmitarbeiter/innen bietet das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW) eine neue Dienstleistung an: den **SJW-Bus**. Dieser Bus fährt an einem mit der Lehrerschaft abgesprochenen Datum in den Schulen vor und legt ein Verkaufssortiment für das Lesepublikum vor. Die Kinder können also die SJW-Hefte direkt kaufen, nachdem sie darin geblättert haben. Die Eltern werden anhand der Verzeichnisse «SJW-Hefte für Dich» über das Verlagsangebot und die Möglichkeit des Direktbezugs zum voraus informiert.

Eltern und Schule im Dialog

Margret Scholl und Leonhard Jost geben in diesem kürzlich erschienenen Buch zwar kein Rezept, wie ein Gespräch zu führen ist, sie verweisen jedoch auf mögliche Formen und Lernschritte auf dem Weg zu einer verbesserten Zusammenarbeit hin. Ihre Überlegungen, welche innerhalb der Arbeitsgruppe der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Zusammenarbeit Eltern/Schule (SAZES)» entwickelt wurden, klären Begriffe und zeigen Erwartungen auf, die an die Schule gestellt werden.

Allen, die sich mit Grundfragen der Bildung auseinandersetzen wollen, bietet «Eltern und Schule im Dialog» Denkanstösse und praktische Hinweise. Das Buch ist als Begleitlektüre zur Fernsehsendung «Unsere Schule» gedacht, welche bis Ende Dezember 1985 jeweils am Sonntag – mit Wiederholung am darauffolgenden Samstag – ausgestrahlt wird.

Dr. Leonhard Jost/Dr. Margret Scholl-Schaaf: Eltern und Schule im Dialog.

Wege zur Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schulbehörden. Verfasst im Auftrag der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Zusammenarbeit Eltern/Schule (SAZES). 72 Seiten, 12 Abb., kartoniert, Fr. 12.50.

Verlag Paul Haupt Bern

Schulgemeinde Richterswil

Unser **Ferienhaus Mistlibühl** ob Hütten am Hohenrohn ist in den Sommerferien vom 21. Juli bis 9. August 1986 noch frei (66 Betten).

Anfragen bitte an Esther Gattiker, Gartenstrasse 16, 8805 Richterswil, Telefon 01 / 784 11 16.

Offene Lehrstellen

Schweizerschule Mexico

A01

Vollausgebaute, von den schweizerischen und mexikanischen Behörden anerkannte Auslandschweizerschule, sucht auf das Schuljahr 1986/87 (Beginn 2. September 1986)

1 Primarlehrer

Voraussetzungen:

Primarlehrerdiplom, einige Jahre Praxis, Bereitschaft zur Teamarbeit, Anpassungsfähigkeit, Befähigung zur Erteilung von Deutschunterricht an Fremdsprachige, Sprachkenntnisse in Spanisch sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Mindestanstellungsdauer beträgt 3 Jahre mit bezahlter Hin- und Rückreise. Die Besoldung richtet sich nach den Gehaltsrichtlinien der Schweizerschule Mexico.

Erste Auskünfte und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Hilfskomitee für Auslandsschweizerschulen, Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16, Telefon 031 / 44 66 25.

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1985

Städtzürcherische Sonderschule Ringlikon

B25

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1986/87 (22. April) in unsere Sonderschule für Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten (Primarschulstufe)

1 Sonderklassenlehrer(in)

mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung. Die Stelle wird jene besonders ansprechen, die gerne Schüler in einer Kleinklasse individuell fördern.

Wir stellen uns eine kontaktfreudige, tragfähige Lehrerpersönlichkeit vor, die an einem guten Teamgeist und an interdisziplinärer Zusammenarbeit interessiert ist. Flexibilität ist erwünscht, um sich sowohl auf kleinere wie auf grössere Schüler einstellen zu können.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schul- und Heimleiter W. Püschel, Üetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon, Telefon 01 / 491 07 47.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung so bald als möglich unter dem Titel «Sonderschule Ringlikon» mit den üblichen Unterlagen an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Stadtärztlicher Dienst Zürich

142

An unserer Schule für Hauspflege führen wir die zweijährige Grundausbildung zur Hauspflegerin gemäss einem neuen Konzept durch.

Wir suchen nach Vereinbarung

1 Hauswirtschaftslehrerin in unser Schulteam

(100% = 44 Std./Woche)

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung und wenn möglich praktische Erfahrung
- Kenntnis der spitalexternen Versorgung
- Interesse und Fähigkeit, am Aufbau des neu konzipierten Ausbildungsganges mitzuarbeiten

Aufgaben:

- Unterricht erteilen
- Klassenleitung
- Mitarbeit bei der Einführung, Begleitung und Auswertung der Praktika, im Aufnahmeverfahren, im Durchführen der Prüfungen sowie in konzeptionellen Aufgaben

Wir bieten:

- selbständige, vielseitige Tätigkeit in einem kleinen Team
- Anstellungsbedingungen gemäss stadtzürcherischen Verordnungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Schulleiterin, Frau Lisbeth Stüssi, Telefon 01 / 44 05 33.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an das Schulungszentrum des Stadtärztlichen Dienstes, Schule für Hauspflege, Emil Klöti-Strasse 14, 8037 Zürich.

Stiftung Zürcher Sprachheilschule Unterägeri

A02

Die Zürcher Sprachheilschule ist ein Internat für 42 sprachgestörte Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter. Sie weist einen Personalbestand von rund 30 Mitarbeitern auf.

Auf den 1. Dezember 1986 oder nach Übereinkunft ist die Stelle als

Leiter/in

neu zu besetzen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit abgeschlossener logopädischer, pädagogischer und heilpädagogischer Ausbildung sowie Führungsfähigkeiten.

Wir bieten eine vielseitige, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Die Anstellungsbedingungen richten sich weitgehend nach den kantonalzürcherischen Anstellungsbedingungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und einem handgeschriebenen Lebenslauf sind bis spätestens 31. Januar 1986 an den Präsident der Stiftung Zürcher Sprachheilschule, Prof. Dr. med. W. Isler, Kinderspital Zürich, Steinwiesstrasse, 8032 Zürich, zu richten.

Stadt Winterthur

A03

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind in der Stadt Winterthur für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht folgende Stellen neu zu besetzen:

Schulkreis Winterthur-Stadt:

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft (Vollpensum)

Schulkreis Seen:

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft (14 Wochenstunden)

1 Lehrstelle für Handarbeit (Vollpensum)

Schulkreis Töss:

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft (Vollpensum)

Schulkreis Veltheim:

1 Lehrstelle für Handarbeit (14 Wochenstunden)

Schulkreis Mattenbach:

1 Lehrstelle für Handarbeit (Vollpensum; Stellvertretung während des Sommersemesters)

Anstellung als Verweserinnen. Interessentinnen wollen sich bitte schriftlich mit den üblichen Unterlagen bei den zuständigen Präsidentinnen der Frauenkommissionen melden:

Winterthur-Stadt: Frau S. Graf, Jonas Furrer-Strasse 21, 8400 Winterthur
Seen: Frau E. Hagmann, Eidbergstrasse 86, 8405 Winterthur
Töss: Frau D. Probst, Brünnelihöhestrasse 20, 8400 Winterthur
Veltheim: Frau F. Stadelmann, Winzerstrasse 30, 8400 Winterthur
Mattenbach: Frau L. Meili, Endlikerstrasse 54, 8400 Winterthur

Schulverwaltung Winterthur

Stadt Winterthur Schulverwaltung

A04

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 (21. April 1986) suchen wir

1 Sprachheilkindergärtnerin

Anforderungen: Kindergärtnerinnen-Diplom mit zusätzlicher Ausbildung als Logopädin (SAL oder HPS) oder Abschluss des Weiterbildungskurses zur Sprachheilkindergärtnerin (SAL). Dieser Weiterbildungskurs könnte eventuell auch nachträglich besucht werden.

Besoldung gemäss städtischem Reglement (Sonderzulage bei Zusatzausbildung); auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wenn Sie an einer intensiven Zusammenarbeit mit der Logopädin und an einer anspruchsvollen Tätigkeit interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Diplom, Zeugnisse, Foto) baldmöglichst an die Schulverwaltung Winterthur, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur.

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Sekretär der Schulverwaltung, J. Göppel, Telefon 052 / 84 55 15.

Schulpflege Oberengstringen

A05

Auf Beginn des Sommersemesters 1986/87 (22. April 1986) suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

als Vikarin für ein Vollpensum. Ab Herbst 1986 besteht die Möglichkeit, die Stelle als Verweserin weiterzuführen.

1 Handarbeitslehrerin

als Verweserin für ein Teilpensum von zirka 12–16 Wochenstunden.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir baldmöglichst an die Präsidentin unserer Frauenkommission, Frau Anna Leuch, Rebbergstrasse 9, 8102 Oberengstringen (Telefon 01 / 750 16 80).

Schulpflege Oberengstringen

Schulgemeinde Oberengstringen

A06

Auf einen möglichst baldigen Termin oder nach Vereinbarung ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für Logopädie

neu zu besetzen. Es handelt sich um ein Vollpensum, wobei ein eventuelles Teilpensum nicht ausgeschlossen wäre. Für den Unterricht steht ein gut eingerichtetes Schulzimmer zur Verfügung.

Die Besoldung richtet sich nach unserer Besoldungsverordnung, basierend auf den Bestimmungen und Ansätzen von Stadt und Kanton Zürich. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an die Schulpflege Oberengstringen, Postfach 150, 8102 Oberengstringen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Schulsekretariat, Telefon 01 / 750 15 57, zur Verfügung.

Schulpflege Oberengstringen

Schule Schlieren

A07

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an das Schulsekretariat Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

A08

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle Sonderklasse D Mittelstufe (4. Kl.)

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechender Ausbildung sind eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren, zu richten.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 01 / 730 79 33, gerne zur Verfügung.

Schulpflege Schlieren

Schule Schlieren

B26

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

Pensum 16–18 Wochenstunden neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Schlieren, Sekretariat, Stadthaus, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, zu richten.

Schulpflege Schlieren

Schule Schlieren

B27

An unserer Schule ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an das Schulsekretariat Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren.

Schulpflege Schlieren

Schule Schlieren

A09

An unsere Schule suchen wir

1 Logopädin

zur Behandlung von Kindern mit Sprachstörungen und mit Lese-Rechtschreibe-Schwäche. Pensum sowie Stellenantritt können nach Vereinbarung festgelegt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Schulpflege Schlieren, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01 / 730 79 33.

Die Schulpflege

Schulpflege Uitikon

A10

sucht auf Beginn des Schuljahres 1986/87

Singlelehrer für 3–5 Wochenstunden Oberstufe

Interessenten senden bitte eine kurze schriftliche Bewerbung bis zum 16. Dezember 1985 an R. Hintermann, Ringlikerstrasse 27, 8142 Uitikon. Auskunft erteilt Herr W. Müller, Sekundarschule, Telefon 01 / 491 08 31, privat 493 05 56.

Schule Zollikon

A11

An unserer Primarschule sind

1 Lehrstelle Mittelstufe und 1 Lehrstelle Unterstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerber sind gebeten, vor Einreichung ihrer Bewerbungsunterlagen mit dem Präsidenten der Wahlkommission, Herrn F. Neresheimer, Zollikerstrasse 57, 8702 Zollikon, abends unter Nr. 391 96 06 telefonisch Kontakt aufzunehmen, spätestens bis 8. Dezember 1985. Bewerbungsunterlagen wären vor dem 13. Dezember 1985 einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Affoltern a. A.

A12

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe, evtl. Mittelstufe

als Verweserei zu besetzen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis am 15. Dezember 1985 zu senden an: Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a. A.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bonstetten

A13

An unserer Schule sind folgende Stellen definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Unterstufe

Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 13. Dezember 1985 an den Präsidenten, Herrn R. Mäusli, Breitenacher, 8906 Bonstetten, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bonstetten

A14

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Oberstufenschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldung, versehen mit den üblichen Unterlagen, direkt an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege einzureichen: Herrn Th. Zingg, Breitenacher 25, 8906 Bonstetten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Bonstetten

A15

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Stelle als Handarbeitslehrerin

mit einem Wochenpensum von 16–19 Stunden (davon 4 Primarschulstunden) neu zu besetzen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Margrit Bailer, Röschenächerstrasse 13, 8907 Wettswil.

Primarschule Knonau

A16

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

(1. Klasse, Teilpensum von 16–18 Std.)

neu zu besetzen. Zusätzlich müssen an einer 3. und 6. Klasse einige Entlastungsstunden (Sg, T, Sch) übernommen werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15. Dezember an die Präsidentin der Primarschulpflege, Frau K. Maurer, Uttenberg, 8934 Knonau.

Die Primarschulpflege Knonau

Primarschulpflege Mettmenstetten

A17

Wegen Beurlaubung einer Lehrkraft ist an unserer Schule für das Schuljahr 1986/87, allenfalls auch für länger,

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Büchler, Böniweg 6, 8932 Mettmenstetten.

Primarschule Mettmenstetten

A18

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 wird an unserer Schule eine Lehrstelle für

1 Handarbeitslehrerin

frei, die wir gerne einer aufgeschlossenen Lehrkraft anvertrauen würden.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 24 Stunden, Mittel- und Oberstufe.

Es erwarten Sie ein junges, kollegiales Lehrerteam sowie eine grosszügige, gut eingerichtete Schulanlage.

Interessierte Lehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Vreni Furrer, Herferswil, 8932 Mettmenstetten, Telefon 01 / 764 13 24, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Adliswil

A19

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle für Handarbeit

neu zu besetzen. Die Schule beteiligt sich am Versuch mit koeduziertem Handarbeitsunterricht an 2. und 3. Primarklassen. Die Schulpflege und die Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft sind bestrebt, durch eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft einen guten Schulbetrieb in einem angenehmen Arbeitsklima zu gewährleisten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Kommissionspräsidentin, Frau G. Corti, Waldstrasse 30, 8134 Adliswil, zu richten. Sie steht auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung, Telefon 01 / 710 37 00.

Die Schulpflege

Schulpflege Horgen

A20

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule eine freiwerdende

Lehrstelle an einer unserer Einschulungsklassen

wieder zu besetzen.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre.

Möchten Sie die Verantwortung für eine solche Einschulungsklasse übernehmen? Wenn es Sie lockt, sich in dieser Aufgabe zu engagieren, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dezember 1985 richten an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, welches unter Telefon 725 22 22 gerne weitere Auskunft erteilt.

Schulpflege Horgen

Schulgemeinde Richterswil

A21

An unserer Oberstufe sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Alle drei Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind bis 10. Dezember 1985 an den Schulpräsidenten, Herrn Max Zellweger, Alte Wollerauerstrasse 36, 8805 Richterswil, Telefon 784 33 51 (Geschäft), zu richten.

Die Schulpflege

Schule Rüslikon

B28

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Verweserstelle, eine spätere Wahl ist möglich.

Wenn Sie gerne in einem kameradschaftlichen Lehrerteam arbeiten, eine aufgeschlossene Behörde, fortschrittliche und grosszügige Schulverhältnisse zu schätzen wissen, werden Sie sich bei uns wohl fühlen.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 18. Dezember 1985 an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüslikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Rüslikon

A23

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensum neu zu besetzen. Unsere Gemeinde nimmt an der Erprobung des koeduzierten Handarbeitsunterrichts teil.

In unserem Schulhaus mitten im Dorf steht Ihnen ein eigener Unterrichtsraum mit modernem Material zur Verfügung.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 18. Dezember 1985 an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüslikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

A24

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Seegemeinde an sehr guter Verkehrslage zu unterrichten wünschen, senden ihre ausführliche Bewerbung an das Schulsekretariat Thalwil, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil.

Die Schulpflege

Gruppenschule Thalwil

A25

Wir sind eine von IV und Kanton anerkannte Sonderschule für POS-Kinder und suchen auf Frühjahr 1986

Lehrer/in an die Oberstufe (Oberschule/Real)

als Urlaubsvertretung für 1986/87

Wir erwarten eine heilpädagogische Zusatzausbildung und Schulerfahrung.

Sie führen eine Kleinklasse mit 5–6 normalbegabten, jedoch lernbehinderten und oft sehr verhaltensschwierigen Kindern. Sie sind geduldig, flexibel und können sich doch durchsetzen, und sie schätzen initiative Mitarbeit in einem einsatzfreudigen Team.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen dem kantonalen Reglement.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an die Gruppenschule Thalwil, Seestrasse 155, 8800 Thalwil. Telefonische Auskunft: 720 11 29, R. Starke.

Oberstufenschulpflege Wädenswil

A26

An unserer Sekundarschule suchen wir auf Frühling 1986

1 Fachlehrer für den Singunterricht

für ein Pensum von ca. 10 Stunden pro Woche. Für weitere Auskunft wende man sich an den Aktuar I, Herrn M. Pfrunder, Zopfweg, 8804 Au, Telefon Schule: 780 35 13, privat: 780 32 57.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dezember 1985 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. R. Schumacher, Johanni-terstrasse 7, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Küsnacht

A27

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 (22. April 1986) sind in unserer Gemeinde

2 Lehrstellen an der Primarschule

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerber werden gebeten, ein Anmeldeformular beim Schulsekretariat, Telefon 910 41 41, zu beziehen. Sie richten ihre Anmeldung unter Beilage eines Stundenplans und eines Lebenslaufs an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht.

Die Schulpflege

Schulpflege Männedorf

A28

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

durch Verweserin neu zu besetzen.

Interessentinnen senden bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Zurbuchen, Bergstrasse 89, 8708 Männedorf.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

A29

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Stelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

Schulpflege Meilen

Schulgemeinde Meilen

A30

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Stelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

Schulpflege Meilen

Schulgemeinde Meilen

A31

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule die Stelle

1 Sekundarlehrers, phil. II

neu zu besetzen.

Dem Bewerber bietet sich die Gelegenheit, im Meilener Oberstufenprojekt (AVO) mitzuarbeiten, das im Frühling 1986 beginnt. Entsprechende Einsatzbereitschaft und Freude an Teamarbeit werden vorausgesetzt.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

Schulpflege Meilen

Schulgemeinde Meilen

A32

Mit der Einführung des abteilungsübergreifenden Versuchs an der Oberstufe (AVO) auf Beginn des Schuljahres 1986/87 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ein Teilpensum.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Foto) bis 10. Dezember 1985 an das Schulsekretariat, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

Auskünfte erteilt Frau V. Ehrler, Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Telefon 923 13 95.

Schulpflege Meilen

Schulgemeinde Oetwil am See

A33

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind an unserer Schule verschiedene Stellen neu zu besetzen

2 Stellen an der Unterstufe

Dabei handelt es sich um die Übernahme von ersten Klassen.

2 Stellen an der Mittelstufe

Übernahme einer vierten Klasse und einer gemischten vierten/fünften Klasse.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für eine dieser Stellen bewerben wollen. Wir bieten Ihnen ein angenehmes und aufgeschlossenes Arbeitsklima.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte so schnell wie möglich an unseren Präsidenten, Herrn B. Braun, Langholzstrasse 23, 8618 Oetwil am See.

Schulpflege Oetwil am See

Schulgemeinde Stäfa

A35

In unserer Gemeinde sind

4 Lehrstellen an der Unterstufe

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser(innen) gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an das Schulsekretariat Stäfa, Kirchbühlstrasse 28, 8712 Stäfa.

Die Schulpflege

Primarschule Bäretswil

A36

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 wird an unserer Schule eine Lehrstelle für

1 Handarbeitslehrerin

frei, die wir gerne einer aufgeschlossenen Lehrkraft anvertrauen würden.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt ca. 18 Stunden. Interessierte Lehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung bis spätestens 5. Januar 1986 unter Beilage der üblichen Unterlagen an Frau Sonja Widmer, Höhenstrasse 5, 8344 Bäretswil, Telefon 01 / 939 22 61, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Bäretswil

A37

Auf Beginn des Schuljahres 1986 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ca. 13 Wochenstunden.

Interessentinnen sind freundlich gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 5. Januar 1986 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Vreni Brütsch, Rigi-strasse 18, 8344 Bäretswil, einzureichen.

Oberstufenschulpflege Bäretswil

Schulgemeinde Fischenthal

A38

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 suchen wir

1 Reallehrer(in)

als Vikar(in) für die Zeit der Abwesenheit unseres gewählten Stelleninhabers während den Sessionen der eidgenössischen Räte in Bern.

Voraussichtlicher Einsatz:

Juni 1986, September 1986, Dezember 1986, März 1987, Juni 1987, September 1987 sowie allfällige Sondersessionswochen.

Die Besoldung erfolgt durch die Erziehungsdirektion nach den Ansätzen für Vikare an den Realschulen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn Walter Zollinger, Schulpräsident, Boden, 8496 Steg-Tösstal, Telefon 055 / 96 12 13.

Die Schulpflege

Primarschule Hinwil

A39

Auf Beginn des Schuljahres ist an unserer Aussenwacht Schule Hadlikon

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

als Verweserei zu besetzen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 10. Dezember 1985 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Knecht, Bossikon, 8340 Hinwil, zu richten.

Die Primarschulpflege Hinwil

Primarschule Wald

J17

Auf Beginn des Schuljahres 1986 ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau E. Zingg, Sunnehaldeweg 5, 8636 Wald, einzureichen.

Primarschulgemeinde Wetzikon

A40

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind in unserer Gemeinde

einige Lehrstellen

an der Unter- und Mittelstufe sowie eine Sonderklasse B

durch Verweser(-innen) neu zu besetzen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Dezember 1985 an die Primarschulpflege, Postfach, 8622 Wetzikon, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, H. Mahler, Telefon 931 11 81.

Die Primarschulpflege

Sonderschule Wetzikon

A41

Für unsere Tagesschule (geistig-, körperlich- und mehrfachbehinderte Kinder von 4–18 Jahren) suche ich auf Frühjahr 1986

1 Lehrkraft für die Mittelstufe (Schulbildungsfähige)

1 Logopädin für 8–14 Wochenstunden

Für die Lehrerstelle benötigen Sie neben der Lehrerausbildung (auch ausserkantonale) eine heilpädagogische Zusatzausbildung.

Mit einsatzfreudigen und teamfähigen Interessenten würde ich gerne vorgängig einer formellen Bewerbung die zukünftigen Aufgaben persönlich besprechen.

Sonderschule Wetzikon, Heini Dübendorfer (Schulleiter), Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon, Telefon 01 / 930 31 57.

Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben

A42

Wir suchen für unsere Schule auf Beginn des Schuljahres 1986/87

1 Real-/Oberschullehrer

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima und eine gut eingerichtete Schulanlage.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an den Präsidenten der Personalkommission, Herrn Peter Graf, Preyenstrasse 8c, 8623 Wetzikon 3, Telefon privat 930 39 07, zu richten.

Für Auskünfte, persönliche Kontakte und für die Besichtigung der Schulanlage steht Ihnen auch der Hausvorstand, Herr K. Schüepp (Telefon: Schulhaus Egg 930 44 27, privat 935 24 09) gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

A43

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1986/87 eine zusätzliche

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Wochenpensum zwischen 15 und 24 Stunden.

Sie würden mit einer, eventuell zwei 1. Realklassen am Schulversuch Haushaltkunde teilnehmen. Wenn Sie diese Aufgabe interessiert, erteilt Ihnen die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau Ursula Hermann, Telefon 821 56 25, gerne nähere Auskunft.

Ebenfalls auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule eine Stelle als

Handarbeitslehrerin

mit einem voraussichtlichen Wochenpensum zwischen 16 und 20 Stunden neu zu besetzen. Gerne erteilt Ihnen die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Elisabeth Gallizzi, Telefon 821 55 74, nähere Auskunft.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschule Dübendorf, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Egg ZH

B29

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

½ Lehrstelle an der Unterstufe

als Verweserei zu vergeben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg, senden wollen.

Schulpflege Egg

Schulgemeinde Fällanden

A44

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe der Primarschule

(für voraussichtlich 1 Jahr) und

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu senden an: Schulpflege Fällanden, Sekretariat, 8117 Fällanden.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Uster

A45

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D/Unterstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B/Mittelstufe

Lehrkräfte, welche über die notwendige Zusatzausbildung verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, einzureichen.

Das Schulsekretariat, Telefon 01 / 940 45 11, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Stiftung Wagerenhof Uster

A46

Zur Ergänzung unseres Teams in der Sonderschule suchen wir nach Vereinbarung eine(n)

Heilpädagogin / Heilpädagogen

für die ganzheitliche Förderung einer Gruppe von 4–5 mehrfach behinderten Kindern.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe erwarten wir von Ihnen eine fundierte, fachliche Ausbildung und die Bereitschaft zur Kooperation mit den Heilpädagogen und den Betreuern der Wohngruppen. Der Logopäde ist in den handlungsbezogenen Unterricht integriert, was eine intensive Zusammenarbeit erfordert.

Sind Sie interessiert? Für telefonische Auskünfte steht Ihnen unser Schulleiter, Bernhard Gertsch, gerne zur Verfügung, Telefon 01 / 940 42 21.

Oberstufenschulpflege Uster

B01

An unserer Schule ist durch Verweserei zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

auf Schuljahr 1986/87.

Bewerbungen sind an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten.

Oberstufenschule Uster

B02

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1986/87

1 Lehrstelle als Hauswirtschaftslehrerin

für ca. 18–21 Stunden

1 Lehrstelle als Handarbeitslehrerin

für ca. 16–20 Stunden

neu zu besetzen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau H. Brunner, Tägerackerstrasse 37, 8610 Uster.

Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission

Gemeindeschulpflege Volketswil

B03

Wir suchen per Frühjahr 1986

1 Lehrkraft an die Sonderklasse D, Unterstufe

Interessentinnen oder Interessenten mit Sonderschulungs-Ausbildung melden sich bitte mit den Bewerbungsunterlagen bei Frau M. Jordi, Weiherhof 15, 8604 Volketswil, Präsidentin der Sonderschul- und Sozialkommission, Telefon 945 10 56.

Gemeindeschulpflege Volketswil

B04

Wir suchen per Frühjahr 1986 bis zu den Sommer-/evtl. Herbstferien

1 Logopädin oder Logopäden

als Vertretung.

Interessentinnen oder Interessenten mit entsprechender Ausbildung melden sich bitte bei Frau M. Jordi, Weiherhof 15, 8604 Volketswil, Präsidentin der Sonderschul- und Sozialkommission, Telefon 945 10 56.

Schulpflege Illnau-Effretikon

B05

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 (21. April 1986) sind an unserer Schule folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Hauswirtschaftslehrerin

(15–20 Wochenstunden)

1 Hauswirtschaftslehrerin

(volles Pensum) als Vikarin, Umwandlung in Verweserei nach 8 Wochen möglich

Interessierte Lehrerinnen werden gebeten, ihre Bewerbung (inkl. Foto) bis spätestens 12. Dezember 1985 an das Schulsekretariat Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau M. Isler, Telefon 052 / 33 15 78, oder das Schulsekretariat, Telefon 052 / 32 46 04.

Schulpflege Illnau-Effretikon

Schulgemeinde Pfäffikon

B06

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 14. Dezember 1985 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schellenberg, Waldfriedenstrasse 18, 8330 Pfäffikon, Telefon 950 21 15.

Primarschulpflege Pfäffikon

Primarschule Pfäffikon

B07

Infolge Rücktritts der jetzigen Stelleninhaberin ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin (24 Wochenstunden)

auf Frühling 1986 neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind baldmöglichst zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Bockhorn-Wagner, Rutschberg, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 14 72.

Die Primarschulpflege

Pestalozziheim Buechweid, Russikon

B08

Infolge Pensionierung suchen wir auf Frühling 1986 für unsere Heim-Sonderschule für lern-, teils leicht geistig behinderte Mädchen und Knaben

1 Unter- / Mittelstufenlehrer(in) mit heilpädagogischer Ausbildung

Interessen an anspruchsvollen heilpädagogischen Aufgaben, Freude an kreativem, handwerklichem Gestalten und an der Zusammenarbeit mit Kinderpsychiatern, Heilpädagogen, Erziehern und Therapeuten sollten Sie mitbringen.

Im Kinderdörfchen wartet eine Kleinklasse in einem gut eingerichteten Schulhaus mit Schwimmbad, Sportanlage und Werkräumen auf Sie.

Wir können Ihnen ein 5½-Zimmer-Wohnhaus zur Verfügung stellen.

Die Besoldung richtet sich nach kantonalen Richtlinien.

Anfragen oder Bewerbungen mit Unterlagen sind zu richten an: R. Karrer, Buechweid, 8332 Russikon, Telefon 01 / 954 03 55.

Oberstufenschule Weisslingen-Kyburg

B09

An unserer Oberstufenschule ist im Frühjahr 1986 im Rahmen des laufenden AVO-Versuches

1 Reallehrerstelle für Teilpensum

zu besetzen (ca. 16–20 Wochenstunden).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Weisslingen-Kyburg, Herrn Dr. iur. Rudolf Bolliger, Im Leisibüel 18, 8484 Weisslingen.

Oberstufenschulpflege Weisslingen-Kyburg

B10

Auf Frühjahr 1986 ist an unserer Schule durch Wahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 18. Dezember 1985 an den Präsidenten Herrn Dr. iur. R. Bolliger, Im Leisibüel 18, 8484 Weisslingen, zu richten.

Primarschulpflege Benken

B11

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Unterstufe (1. bis 3. Klasse)

1 Lehrstelle

zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 14. Dezember 1985 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Julius Studer, Rudolfingerstrasse, 8463 Benken.

Primarschulpflege Buch am Irchel

B12

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der 1./2. Klasse

durch eine Verweserei zu besetzen.

Bewerber(innen), die diese Stelle in unserer ländlichen Schule übernehmen möchten, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 21. Dezember 1985 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Andreas Schneider, Kählwies, 8414 Buch am Irchel, Telefon 052 / 42 16 75, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Flurlingen

B13

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (Verweserstelle)

zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 6. Dezember 1985 mit den üblichen Unterlagen schriftlich an Herrn R. Sigrist, Hallauerweg 281, 8247 Flurlingen, Telefon 053 / 29 13 75, zu richten.

Die Primarschulpflege

Heilpädagogische Schule Humlikon

B30

Auf Beginn Schuljahr 1986/87 suchen wir

Lehrkraft

mit heilpädagogischer Ausbildung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis Ende Dezember zu richten an Herrn H. Rüfenacht, Uhwierstrasse 15, 8245 Feuerthalen.

Nähere Auskunft erteilen Frau Martin oder Frau Meier unter Telefon 052 / 41 26 80.

Primarschule Bachenbülach

B14

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

Die Stelle umfasst 10 Wochenstunden im ersten Jahr, in den nächsten Jahren werden es jährlich 1–2 Stunden mehr sein.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Ruth Zimmermann, Sonnhaldenstrasse 17, 8184 Bachenbülach, Telefon 860 72 85, zu richten.

Oberstufenschule Embrach

B15

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

(Pensum 8–12 Wochenstunden) durch Verweserin neu zu besetzen.

Interessentinnen senden die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 23. Dezember 1985 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Birchler, Bankstrasse 8, 8424 Embrach, die auch bereit ist, jede gewünschte Auskunft zu erteilen, Telefon 865 16 96.

Die Oberstufenschulpflege/Frauenkommission

Primarschule Hochfelden

B16

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (Verweserei)

neu zu besetzen.

Wir bieten: ländliche Gegend, neuzeitliche Schulanlage, angenehmes Arbeitsklima in jungem Team.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (inkl. Foto) sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Bruno Marti, Buckgasse 25, 8182 Hochfelden. Letzter Termin: 15. Dezember 1985.

Die Primarschulpflege

Primarschule Höri

B17

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Verweserstelle für eine gemischte Klasse, 1. und 4.

vorerst für drei Jahre neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 12. Dezember 1985 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Oswald Plüss, Fuhrstrasse 30, 8181 Höri, zu richten.

Schulpflege Kloten

B18

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 (22. April 1986) ist an der Schule Kloten

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft (mit vollem Pensum)

neu zu besetzen.

Eine modern eingerichtete Schulküche steht Ihnen zur Verfügung, und eine aufgeschlossene Hauswirtschaftskommission ist Ihnen bei auftauchenden Problemen jederzeit gerne behilflich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stadthaus, 8302 Kloten. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin unserer Hauswirtschaftskommission, Frau I. Dussex, Telefon 814 11 10.

Schulpflege Kloten
Hauswirtschaftskommission

Schule Opfikon-Glattbrugg

B19

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle Sonderklasse B (6. bis 9. Schuljahr)

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber, welche das Fähigkeitszeugnis als Lehrer an Sonderklassen und Sonderschulen besitzen, werden bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an die Schulpflege Opfikon, Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Hanni Tschamper, Präsidentin der Promotions- und Sonderklassenkommission, Telefon 810 58 09.

Schulpflege Opfikon

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

B20

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Erfahrene Lehrkräfte werden bevorzugt.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Jahr an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Theo Egli, Oberteufenerstrasse 77, 8428 Teufen, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Dielsdorf

B21

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 15. Dezember 1985 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Paul Meier, Büntstrasse 8, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Primarschulpflege Dielsdorf

Primarschule Neerach

B31

Auf Frühjahr 1986 ist an unserer Schule

½ Lehrstelle an der Unterstufe (Doppelbesetzung)

zu besetzen.

Bewerber(innen), die interessiert sind mit einer bereits anwesenden Lehrerin eine Klasse zu führen, sind gebeten, ihre Unterlagen bis Ende Dezember an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn B. Leuthold, Haldenstrasse 38, 8173 Neerach, zu senden.

Primarschulpflege Neerach

Primarschule Niederhasli

B22

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Doppelbesetzung ist möglich. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (inkl. Stundenplan) sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Arnold Leemann, Birchstrasse 17, 8156 Oberhasli, Telefon 01 / 850 13 56, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt auch der Hausvorstand, W. Brändli, Telefon 01 / 850 10 84.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

B23

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind an unserer Oberstufenschule

1 Lehrstelle an der Realschule Regensdorf (Verweserstelle)

1 Lehrstelle als Reallehrer im AVO-Schulversuch in Buchs (Verweserstelle)

neu zu besetzen.

Interessenten richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufe Regensdorf, Watterstrasse 59, Postfach 302, 8105 Regensdorf.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

B32

Auf Frühjahr 1986 suchen wir für den Schulversuch AVO, Schulhaus Petermoos in Buchs

1 Hauswirtschaftslehrerin

Es handelt sich um ein Vollpensum mit koedukativem Unterricht.

Lehrerinnen, die Interesse haben, am Schulversuch mitzuwirken und über einige Jahre Schulerfahrung verfügen, richten bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Peter, Niklausstrasse 28, 8105 Regensdorf, Telefon 840 66 28.

Oberstufenschulpflege Regensdorf
Frauenkommission

Schulpflege Rümlang

B24

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1986/87

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 13. Dezember 1985 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Bramaz, Heuelstrasse 22a, 8153 Rümlang, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Weiach

B33

Infolge Wegzug der jetzigen Stelleninhaberin wird auf Frühjahr 1986 an unserer Primarschule eine Lehrstelle frei. Wir suchen deshalb für unsere Zweiklassenabteilung an der Mittelstufe

1 Primarlehrer(in)

Auf Wunsch steht ein geräumiges Lehrerhaus zur Verfügung. Wenn Sie Freude haben, in einer Landgemeinde zu unterrichten, so senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gustav Duttweiler, Riemlistrasse 587, 8433 Weiach, Telefon 01 / 858 29 11.
